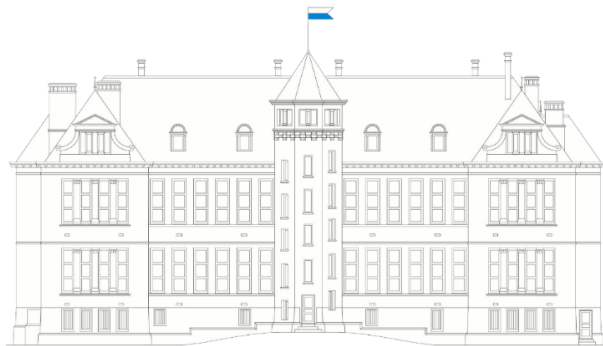


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

mit dem Arbeitsprogramm für 2025, das die Europäische Kommission Mitte Februar vorgestellt hat, stehen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachungen im bestehenden Regelwerk sowie die Verteidigung, Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der Mitgliedstaaten im Fokus – das weist (endlich) in die richtige Richtung, muss jetzt aber auch energisch angepackt werden. Dementsprechend stand meine Reise nach Brüssel in der vergangenen Woche im Zeichen des Bürokratieabbaus. Gemeinsam mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Walter Nussel, MdL, habe ich dazu zahlreiche Gespräche geführt.

Wie ein forschungs- und innovationsfreundliches Umfeld die Wirtschaft ankurbeln und damit den Wohlstand sichern kann, konnte ich mit namhaften Vertretern des Europäischen Steuerzahlerbundes, der Industrie, der EU-Institutionen und des European Institute für Public Finance auf der Abendveranstaltung „Wachstumsmotor Forschung und Innovation“ im Rahmen einer Paneldiskussion erörtern. Klar ist, dass in Bayern ein hervorragendes Klima für innovationsgetriebene Wirtschaft besteht.



Dieses darf aber nicht weiter durch überbordende Regulierung auf EU-Ebene ausgebremst und schlimmstenfalls erstickt werden.

Entsprechendes gilt für die deutsche Pharmaindustrie. Gemeinsam mit Vertretern der Pharmaindustrie, der Kommission, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie des Europaparlaments haben wir zahlreiche Rechtsakte begutachtet und Änderungsbedarfe identifiziert, um eine hochwertige Versorgung mit Arzneimitteln in Bayern und Europa dauerhaft sicherzustellen. Das betrifft vor allen Dingen auch den Unterlagenschutz.

Ebenfalls im Februar hat die Kommission ihre „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ vorgestellt. Auch hier



finden sich viele Übereinstimmungen mit seit Langem vorgebrachten bayerischen Forderungen: ein Fokus auf kleinbäuerliche Strukturen sowie die Betonung der zentralen Bedeutung von Ernährungssicherheit, souveräner Lebensmittelerzeugung, Bürokratieabbau und dem Ende der Bevormundung der Verbraucher in Ernährungsfragen.

Ein ausgesprochen positives Gespräch habe ich zudem mit *Raffaele Fitto* geführt, dem Kommissar für Kohäsion und Reformen, über ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik und die Förderung des



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2025 vom 26.02.2025



ländlichen Raums. Hier konnte ich an die Forderungen aus unserer Initiative „Power Regions“ vom November letzten Jahres anknüpfen, dass alle Regionen Zugang zu regionalen Fördermitteln erhalten und weiter über die Mittelverwendung entscheiden können müssen. Ich freue mich bereits auf die weitere Zusammenarbeit und den angekündigten Besuch des Exekutiv-Vizepräsidenten in meiner Heimatregion.

Zudem werde ich mich für diese Ziele auch im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) weiter intensiv einsetzen. Deshalb habe ich mich erfolgreich für fünf Jahre um den stellvertretenden Fraktionsvorsitz der Europäischen Volkspartei (EVP) im AdR beworben und blicke freudig auf diese neue Aufgabe.

So viel der Vorrede und damit zurück zum aktuellen Europabericht. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen bzw. Tagungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



.....	1
EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	12
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	12
Informeller EU-Gipfel in Brüssel über die Zukunft der europäischen Verteidigung.....	12
Ukraine-Gipfeltreffen auf Einladung des französischen Präsidenten <i>Macron</i> in Paris.....	13
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Aggression Russlands gegen die Ukraine, Lage im Nahen Osten	14
EUROPÄISCHES PARLAMENT	14
Plenarwoche vom 10. - 13.02.2025: Prioritäten der Kommission 2025, europäische Handelsbeziehungen und Außen- und Sicherheitspolitik	14
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	17
Ungarische Sozialistin <i>Kata Tüttö</i> zur neuen Präsidentin des Ausschusses der Regionen gewählt	17
INSTITUTIONELLES.....	17
Kommission stellt Arbeitsprogramm für 2025 vor.....	17
INTERNATIONALES.....	18
Abkommen zwischen EU und Chile in Kraft getreten.....	18
MEDIEN	19
Kommission stuft Verhaltenskodex gegen Desinformation als DSA-Verhaltenskodex ein	19
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	20
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	20
SICHERHEIT	21
Frontex: EU-Kooperationsabkommen mit Bosnien und Herzegowina	21
Kommissionsinitiative zur Europäischen Strategie für die innere Sicherheit	21
Geplanter Kommissionsvorschlag zu Europäischem System für kritische Kommunikation	21
CYBERSICHERHEIT	22
Cyberangriffe: EU sanktioniert drei weitere Personen wegen Aktivitäten gegen Estland	22
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	22
Sanktionen gegen Terrorismus: Rat erneuert EU-Terroristenliste und humanitäre Ausnahmen.....	22
EU-Abgeordnete unterstützen Abkommen zwischen EU und Kanada über Fluggastdaten	22
FREIZÜGIGKEIT	23
Georgien: Rat setzt Visumbefreiung für Diplomaten und Beamte aus.....	23
MIGRATION & ASYL	23
EUAA-Bericht zur Sanktionierung von Asylbewerbern bei Verstößen gegen Aufnahmebedingungen	23
EUAA veröffentlicht neue Berichte über Sudan: Über 10.000 Asylanträge in der EU+ im Jahr 2024	24
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	26
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	26



MILITÄRISCHE MOBILITÄT	26
Europäischer Rechnungshof kritisiert militärische Mobilität in der EU	26
UKRAINE-EU	27
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Januar 2025.....	27
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	27
Kommission fördert Infrastruktur für alternative Kraftstoffe mit 422 Mio. €	27
VERKEHRSPOLITIK	28
Europäische Investitionsbank legt Bericht zur Förderung von Frauen im Verkehrssektor vor	28
Kommission veröffentliche Empfehlungen zur nachhaltigen urbanen Mobilität	28
SCHIENENVERKEHR	28
Kommission genehmigt deutsche Beihilfe zur Interoperabilität des Schienenverkehrs.....	28
Kommission leitet Konsultation zur Interoperabilität im Eisenbahnverkehr ein.....	29
Verleihung des Europäischen Eisenbahnpreises 2025	29
LUFTVERKEHR	29
Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Preisberechnung förderfähiger Flugkraftstoffe an.....	29
Kommission bewertet Luftverkehrsrisiken im Nahen Osten.....	30
SCHIFFSVERKEHR	30
Kommission schlägt delegierte Richtlinie zur Überwachung von Schiffen vor.....	30
BAUEN UND WOHNEN.....	30
Europäisches Parlament hat Sonderausschuss HOUS und Kommission Task Force Wohnen eingerichtet	30
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Dezember 2024	31
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	32
EuGH: Rechtsprechung im Bereich der Verbraucherkreditverträge I	32
EuGH: Feierliche Verpflichtung der Präsidentin der Kommission sowie der Kommissionsmitglieder	32
EuGH: Urteil zum Sammelklage-Inkasso	33
EuG: Befugnisse des Europäischen Datenschutzausschusses	33
Informeller Rat für Justiz und Inneres: Justizteil.....	34
EuGH: Zahlungspflicht Polens aus Vertragsverletzungsverfahren	35
EU/Europarat: Einrichtung eines Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine.....	35
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ.....	36
EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C 743/24 (<i>Alchaster II</i>).....	36
EuGH: Rechtsprechung im Bereich der Verbraucherkreditverträge II	37
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	39
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK	39



Informeller Bildungsrat im Zeichen der Inklusion	39
Forderung nach mehr Budget für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps	40
Bericht zur Frühkindlichen Bildung und Betreuung in Europa	41
Stärkung der Digitalen Integration in Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps.....	41
Bericht über die digitale Transformation in den Mitgliedstaaten.....	42
Finanzielle Unterstützung für ukrainische Schulkinder.....	43
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	44
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN	44
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK.....	44
Förderung kooperativer Forschungsprojekte durch Europäischen Verteidigungsfonds	44
Fünf Jahre Europäische Hochschulallianzen – Kommission veröffentlicht Bericht	45
Europäischer Innovationsrat fördert bayerische Unternehmen	45
KULTUR	46
Konferenz zur Resilienz des ukrainischen Kultursektors	46
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	47
Euro-Gruppe am 17.02.2025: u. a. Einführung des Euro in Bulgarien.....	47
ECOFIN-Rat am 18.02.2025: u. a. überarbeitete EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke	47
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	48
EU-Finanzhilfe für zehn Partnerländer - Evaluierung.....	48
Umfrage der Management- und Technologieberatung BearingPoint.....	48
EZB-Ratssitzung am 30.01.2025: eine weitere Zinssenkung um 25 Basispunkte	48
Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2024.....	49
Langfristiger EU-Haushalt: EU-Kommission skizziert den Weg	49
Langfristiger EU-Haushalt: EU-Kommission startet öffentliche Konsultationen	50
Mögliche Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts.....	50
HAUSHALT	51
BUDG-Ausschuss am 29.01.2025: Austausch mit Kommissar <i>Piotr Serafin</i>	51
Initiativbericht des Europäischen Parlaments zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen.....	51
STEUERN	52
<i>María José Garde</i> als Vorsitzende der Gruppe für „Verhaltenskodex“ wiedergewählt	52
Zusammenarbeit der Steuerbehörden – Annahme von Standardformblättern und elektronischen Formaten	52
Bekämpfung der Steuervermeidung, Reform der Kapitalertragsbesteuerung in der EU	52



FISC-Ausschuss: Aussprache mit Kommissionsmitglied <i>Wopke Hoekstra</i> zu Schlüsselprioritäten im Bereich Steuern	53
ETAF-Empfehlungen zur zukünftigen Strategie für die elektronische Rechnungsstellung	53
EP-Plenum: Billigung des Gesetzgebungspakets zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter	53
EP-Plenum: Billigung der DAC9-Richtlinie	54
EuGH: Pauschale Ausgleichszahlungen für den öffentlichen Personenverkehr müssen der Mehrwertsteuer unterliegen	54
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	55
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	55
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	55
Kommission legt Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung vor	55
Kommission stellt Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor	56
Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Verkürzung des Abwicklungszyklus für EU-Wertpapiere vor	56
Kommission nimmt delegierte Verordnung zu OTC-Derivaten an	56
Kommission nimmt Durchführungsbeschluss betreffend die Abwicklung bestimmter Derivate an	57
Kommission initiiert Konsultation zu Verfahrensvorschriften für die Ausübung der Befugnisse der ESMA mit Blick auf die Anbieter konsolidierter Datenticker	57
Kommission initiiert Konsultation zu den Entwürfen für Änderungen der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Hinblick auf den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten	57
Kommission initiiert Konsultation und Sondierung im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen	58
Kommission leitet Sondierung und öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung ein	58
Kommission initiiert Sondierung zur Spar- und Investitionsunion	59
Kommission initiiert Sondierung betreffend die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Start-Ups und Scale-Ups	59
Kommission initiiert Sondierung betreffend den EU-Rahmen für Verbriefungen	59
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert u.a. Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes auf	59
Kommission und Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum legen KMU-Fonds 2025 auf	60
Kommission eröffnet Wettbewerb zur Auszeichnung der besten kohäsionspolitischen Projekte	60
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Buderus durch Mutares	61
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Rehau Automotive durch Atlas	61
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Yunex, VVP und Ascendi	61
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Digital Vault Services durch Deutsche Börse und Lindner	61
Informelles Ministertreffen des Rats für Wettbewerbsfähigkeit in Warschau	61



TECHNOLOGIE UND INNOVATION	62
Europäischer Verteidigungsfonds: Kommission stellt mehr als 1 Mrd. € für Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich bereit	62
Kommission startet neue Biotechnologie- und Bioproduktions-Plattform zur Unterstützung innovativer Unternehmen	62
AUßENWIRTSCHAFT	63
Kommission schlägt Zölle auf bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und stickstoffhaltige Düngemittel aus Russland und Weißrussland vor	63
Kommission führt endgültige Ausgleichszölle und endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	63
EU führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhr von Biodiesel aus China ein	63
Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Dekorpapier mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	64
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Waren aus Endlosglasfaserfilamenten mit Ursprung in Bahrain, Ägypten und Thailand ein	64
ENERGIE	64
Erneuerbare Kraftstoffe: Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Änderung der Vorschriften für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen an	64
Kommission initiiert Konsultation zur FuelEU Maritime	64
Kommission initiiert Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Vorhaben von gemeinsamem Interesse und der Vorhaben von gegenseitigem Interesse	65
EU investiert über 1,2 Mrd. € in grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte	65
Kommission, ACER und RGI starten Umfrage zur Einbindung von Stakeholdern in Strominfrastrukturprojekte	65
Kommissionspräsidentin ruft Global Energy Transition Forum ins Leben	66
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	67
UMWELT	67
Politische Einigung zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf Lebensmittel- und Textilabfälle erzielt	67
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu den Fortschritten bei den Umwelt- und Klimazielen	67
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	68
Konsultation zu den Entwürfen für Änderungen der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Hinblick auf den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten	68
EU-Klimawandeldienst: Januar 2025 stellte neue Temperaturrekorde auf	68
Konsultation zu GreenData4All veröffentlicht	69
Kommission veröffentlicht Berichte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrichtlinie und der Meeresrichtlinie	69



Konsultation zur Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung veröffentlicht.....	70
Konsultation zu „Wassereffizienz an erster Stelle - Leitprinzipien“ veröffentlicht.....	70
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung von Vorgaben zur Berichterstattung über Emissionsprognosen für Luftschadstoffe ein	70
Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission veröffentlicht Bericht zu Fortschritten bei der Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deal	71
Kommission stellt Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	71
VERBRAUCHERSCHUTZ	72
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	72
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Gutachten und Onlinetool zur Bewirtschaftung von Prozesswasser für Obst, Gemüse und Kräuter	72
Neues Gutachten zu Mutationen des Vogelgrippevirus veröffentlicht.....	72
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zum Gesetzgebungspaket „Ein Stoff, eine Bewertung“.....	73
Konsultationen zur Änderung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe veröffentlicht...	73
Konsultation zur Geoblocking- Verordnung veröffentlicht	74
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum elektronischen Geschäftsverkehr.....	74
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	75
Kommission legt Vision für Landwirtschaft und Ernährung vor	75
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	77
Kommission eröffnet Bewerbungsverfahren für EU Organic Award	77
Tagung Agrarrat am 27.01.2025	78
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	80
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS.....	80
Abgeordnete fordern einen besseren Schutz von Arbeitnehmern in Umstrukturierungsprozessen	80
Europäischer Gewerkschaftsbund besorgt über Arbeitnehmerrechte	81
Öffentliche Anhörung des FEMM-Ausschusses zu den Auswirkungen sozialer Netzwerke auf junge Mädchen	81
Jugendpolitischer Dialog mit Kommissar <i>Micallef</i> in Athen zum Thema Inklusion durch Sport und Kultur	82
EU ruft zur Beseitigung der weiblichen Genitalverstümmelung auf	82
Bericht des Europäischen Behindertenforums zur unzureichenden Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen offizieller Entwicklungshilfeprojekte der EU.....	83
Wettbewerb „REGIOSTARS“ – Bewerbungsphase für die besten kohäsionspolitischen Projekte eröffnet	83
Europäisches Parlament befasst sich mit Cybergewalt gegen Frauen	83



<i>Minzatu als Gastgeberin eines Rundtischgesprächs im Rahmen des Strategischen Dialogs über die Zukunft der Automobilindustrie</i>	84
Europäisches Behindertenforum veröffentlicht Positionspapier zu Mythen und Stereotypen über Frauen mit Behinderungen.....	84
Eurobarometer-Jugendumfrage 2024 – Umwelt und Wirtschaft als Prioritäten für junge Menschen in der EU	85
Eurobarometer-Umfrage – Eine Mehrheit der Europäer befürwortet den Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz.....	85
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	87
Medizinprodukte – elektronische Gebrauchsanweisungen	87
Weltgesundheitsorganisation rät zu Warnhinweisen auf Alkohol.....	87
Zweite Sitzung des Forums der Allianz für kritische Arzneimittel.....	88
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP	88
Europäische Arzneimittelagentur führt regelmäßiges Verfahren für wissenschaftliche Beratung zu bestimmten Hochrisiko-Medizinprodukten ein	89
Neue HERA-Studie zeigt globale Strukturen der Pandemievorsorge auf	89
Kommission veröffentlicht Länderprofile Krebs	90
Qualitätssicherungssystem für Versorgungsleistungen bei Brustkrebs	91
Medizinprodukte – Kennungen für Brillen.....	91
Sondierung zum Rechtsakt über kritische Arzneimittel	91
Eurostat: Ausgaben für die Gesundheitsprävention in Deutschland am höchsten	92
Europarat für neue Maßnahmen im Kampf gegen „Long Covid“	92
Europol-Bericht über gefälschte Arzneimittel	93
Kommission startet neue Plattform zur Biotechnologie	93
Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften	93
Verordnung über Europäischen Gesundheitsdatenraum	94
Medizinprodukte: Diskriminierung bei Auftragsvergabe in China	94
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	95
Europäische Digitalaufsichtsbehörden nehmen DeepSeek ins Visier	95
Große Plattformen reduzieren ihre Faktenprüfungsverpflichtungen im EU-Verhaltenskodex gegen Desinformation.....	95
Verbände und Unternehmen kritisieren Untätigkeit der Kommission bei Verstößen gegen den DMA.....	96
Polnische Ratspräsidentschaft hält europäischen Technologiesprung durch „massive Investitionen“ für möglich.....	96
KI-Organisationen fordern von der EU einen eigenen Weg im Bereich KI	97
Zwölf Mitgliedsstaaten fordern die Beschleunigung der Ermittlungen zur Wahlbeeinflussung über soziale Netzwerke	97



Update AI Act: Inkrafttreten einer neuen Stufe am 02.02.2025.....	98
Kommission verleiht STEP-Label an mehrsprachiges Projekt für KI in Europa.....	98
Kommission veröffentlicht Leitlinien zu verbotenen Praktiken der KI.....	99
Meta: Zukünftiger europäischer KI-Kodex „undurchführbar“	99
Kommission veröffentlicht ihre Leitlinien zur Definition von KI-Systemen.....	100
Kommission fordert Informationen von Shein zu illegalen Produkten und seinem Empfehlungssystem an	100
60 große Unternehmen bündeln ihre Kräfte, um der KI in Europa zum Durchbruch zu verhelfen	101
KI-Gipfel in Paris: Frankreich stellt Forderungen an die EU.....	102
Europäische Kommission kündigt Investitionsinitiative für KI in Höhe von 200 Mrd. € an.....	102
Kommission zieht ihren Vorschlag für eine KI-Haftungsrichtlinie aus ihrem Arbeitsprogramm 2025 zurück	103
Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD	103



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Informeller EU-Gipfel in Brüssel über die Zukunft der europäischen Verteidigung

Die 27 EU-Regierungschefs trafen sich am 03.02.2025 in Brüssel, um über die Zukunft der europäischen Verteidigung zu beraten. Im Mittelpunkt standen a) die Bedarfsanalyse (Konsolidierung der Rüstungsindustrie / Zugang zu Krediten) und b) die Finanzierungsfragen. Es gab keine Schlusserklärung. Die Tagung diente vielmehr als Richtschnur für das sog. „Weißbuch zur Verteidigung“, das am 19.03. präsentiert werden soll.

Die wesentlichen Inhalte Im Kurzüberblick:

- Die Gipfelteilnehmer waren einig, gemeinsam mehr Geld für folgende Bereiche auszugeben: Luft- / Seeverteidigung, Ausbau der militärischen Mobilität, stärkere Cyberabwehr, Fokus auf Drohnen.
- Offen blieb nach wie vor, ob sich die EU-Finanzierung auf den Kauf europäischer Ausrüstung beschränken soll. Eine „europäische Präferenz“ würde zwar viele Arbeitsplätze sichern, die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und das Geld in Europa halten. Aber viele Waffen werden im Ausland (explizit: in den USA) günstiger und schneller produziert – oder sind einfach besser.
- Die längste Zeit wurde über die richtigen Instrumente zur Finanzierung von Rüstungsprojekten in der EU gerungen. Die große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ist angesichts der Bedrohungen durch Russland offen für die Aufnahme neuer gemeinsamer Schulden. Deutschland, die Niederlande und Österreich lehnten dies jedoch rigoros ab.
- Diskutiert wurde auch über das Regelwerk für die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern in der EU. Ein von Deutschland ins Spiel gebrachter Vorschlag lautet dabei, Ausschreibungsvorgaben so zu verbessern, dass EU-Mitglieder sich leichter an bereits laufenden Rüstungsgeschäften beteiligen können.
- Als ein möglicher Kompromiss in der „Aufrüstungsdebatte“ wird der Ausbau der Rüstungsfinanzierung durch die Europäische Investitionsbank (EIB) gesehen. Zudem war auch ein Programm im Gespräch, bei dem die EU-Kommission für Mitgliedstaaten Darlehen zu günstigen Bedingungen organisiert. Mit einem solchen Programm hatte die Kommission in der Corona-Krise auch nationale Kurzarbeitsregelungen unterstützt. Zur Sprache kam auch der Vorschlag, bestimmte Verteidigungsausgaben vorerst bei der Berechnung von nationalen Defiziten auszunehmen. Diese dürfen nach EU-Regeln eigentlich nicht drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts übersteigen.
- Diskutiert wurde nicht zuletzt auch das Thema einer „Koalition der Willigen“, die zum Beispiel gemeinsam in einen Verteidigungsfonds einzahlen. Anmerkung: Auch Großbritannien könnte sich daran beteiligen. Der britische Premierminister *Starmer* war in Brüssel neben NATO-Generalsekretär *Rutte* Gast des Gipfels.



[Tagungsseite des Europäischen Rates](#)

Ukraine-Gipfeltreffen auf Einladung des französischen Präsidenten *Macron* in Paris

Topthema des kurzfristig vom französischen Präsidenten *Macron* für den 17.02.2025 einberufenen Ukraine-Gipfeltreffens (anwesende Staatschefs aus DEU, FRA, ITA, ESP, DNK, NLD, POL plus UK) am 17.02.2025 in Paris war die Frage, wie Europa auf den drastischen Kurswechsel in der US-Ukraine-Politik reagieren soll. Dieser zielt darauf ab, den ukrainischen Präsidenten *Selenskyj* und den russischen Präsidenten *Putin* in Verhandlungen über ein Ende des Krieges „zu zwingen“ und den Europäern die Verantwortung für die Absicherung eines Friedensdeals zu übertragen.

Frankreichs Präsident *Macron* lud zwei Tage später (19.02.) zu einem weiteren Ukraine-Gipfel (Hybrid-Format). Dieses Mal wurden Vertreter von EU-Mitgliedstaaten eingeladen, die beim ersten Treffen nicht dabei waren (LTU, EST, LVA, CZE, GRC, FIN, ROU, SWE, BEL) plus CAN und NOR. Sein Ziel: Sich bis zum Ende der Woche mit allen 27 EU-Ländern plus engen „Verbündeten“ zu beraten, um möglichst eine gemeinsame Haltung zu den Themen „Friedenstruppe“ / „Beitrag zum möglichen Friedensdeal“ zu liefern, weil ein einfacher Waffenstillstand den Konflikt nicht lösen wird.

Da erste Gespräche zwischen amerikanischen und russischen Vertretern schon am 18.02. im saudi-arabischen Riad begannen (US-Außenminister *Rubio* mit dem russischen Außenminister *Lawrow*), ging es darum, schnell zu reagieren und Allianzen losgelöst vom Konsens-Format eines EU-Gipfels auszuloten. Doch anstelle ein Signal der Geschlossenheit auszusenden, zeigten sich die geladenen europäischen Staaten in der Frage einer Friedenstruppe zur Sicherung eines möglichen Waffenstillstandes uneins. Einvernehmen bestand lediglich in der Frage, dass nach dem Kurswechsel der neuen US-Regierung Europa künftig mehr Lasten tragen wird und dass ein einfacher Waffenstillstand nicht den Konflikt löst.

Macron reiste mit dieser Botschaft im Gepäck am 25.02. für ein Gespräch mit US-Präsident *Trump* nach Washington und drang darauf, dass die bei den jüngsten Gesprächen amerikanischer und russischer Vertreter außen vor gelassenen Europäer stärker in Verhandlungen einbezogen werden. Gleichzeitig unterstrich er, dass es im gemeinsamen Interesse der Amerikaner und Europäer liege, bei den von den USA geführten Verhandlungen zur Beendigung des Krieges in der Ukraine keine Schwäche gegenüber dem russischen Präsidenten *Putin* zu zeigen. *Macron* wies auch darauf hin, dass *Trumps* Umgang mit *Putin* enorme Auswirkungen auf die Beziehungen der USA zu China haben könnte, dem wichtigsten wirtschaftlichen und militärischen Konkurrenten der Vereinigten Staaten.

Ausblick: Für den 06.03. kündigte EU-Ratspräsident *António Costa* einen weiteren EU-Sondergipfel an. Bei ihm werden die Staatschefs darüber beraten, wie auf den Kurswechsel in der US-Ukraine-Politik reagiert werden soll.

[Ankündigung des EU-Sondergipfels am 06.03.2025 durch EU-Ratspräsident *Costa* auf der Plattform X](#)



Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Aggression Russlands gegen die Ukraine, Lage im Nahen Osten

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten tagte am 24.02.2025. Für Deutschland nahm Dr. Tobias *Lindner*, Staatsminister im Auswärtigen Amt, teil.

Der Rat nahm das 16. Sanktionspaket gegen Russland an, das den wirtschaftlichen Druck der EU weiter erhöhen, die Umgehung der bisherigen Sanktionsmaßnahmen bekämpfen und die Integration der besetzten Gebiete in die Russische Föderation ausbremsen soll. Die Sanktionsliste wurde um 48 Personen und 35 Organisationen erweitert, zusätzlich können fortan Personen oder Organisationen, die beim Betrieb unsicherer Öltanker mitwirken oder den militärisch-industriellen Komplex Russlands unterstützen oder davon profitieren, gelistet werden. 74 Schiffen aus der Schattenflotte werden künftig die Hafenanfahrt und damit zusammenhängende Dienstleistungen verweigert. Im Bereich des Handels gelten ein schrittweise greifendes Einfuhrverbot von Primäraluminium sowie Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, bspw. chemische Ausgangsstoffe für Chlorkiprin und andere Reizstoffe, Software im Zusammenhang mit numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen (CNC-Maschinen), die der Herstellung von Waffen dienen, und Videospiel-Controller, die von der russischen Armee zur Steuerung von Drohnen auf dem Schlachtfeld eingesetzt werden. Die vorübergehende Lagerung von russischem Rohöl und russischen Erdölzeugnissen innerhalb der EU, unabhängig von der Einhaltung der Preisobergrenze und dem finalen Lieferort, wird untersagt.

In Bezug auf Syrien wurden restriktive Maßnahmen ausgesetzt, um den politischen Übergang und den Wiederaufbau zu unterstützen. Dies betrifft die Bereiche Energie und Verkehr sowie die Verlängerung der Anwendung der Sanktionsausnahmen für humanitäre Zwecke auf unbestimmte Zeit. Bestehende Sanktionen im Zusammenhang mit dem Al-Assad-Regime, dem Chemiewaffensektor und dem illegalen Drogenhandel werden dagegen aufrechterhalten.

[Tagungsseite des Rates für Auswärtige Angelegenheiten](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 10. - 13.02.2025: Prioritäten der Kommission 2025, europäische Handelsbeziehungen und Außen- und Sicherheitspolitik

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **EP debattiert über Konflikte in Osteuropa**

Die Plenarwoche stand ganz im Zeichen der inneren und äußeren Konflikte in Osteuropa: Das EP beschäftigte sich nicht nur mit dem Krieg in der Ukraine und der russischen Opposition, sondern diskutierte auch die Unruhen in Georgien und Serbien. Angesichts des nunmehr drei Jahre andauernden Kriegs in der Ukraine bekräftigte die Konferenz der Präsidenten in einem Statement vom 11.02. die unerschütterliche Solidarität und weitere Unterstützung der EU für die Ukraine in finanzieller



und militärischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die Integrationsbemühungen der Ukraine in die EU. Dem schloss sich eine Debatte an, in dem die Parlamentarier in Erwartung der Rede des Vorsitzenden des ukrainischen Parlaments, *Ruslan Stefanchuk*, im EP in Straßburg forderten, keine Gespräche „über die Ukraine ohne die Ukraine“ zu führen. In einer weiteren Aussprache am 12.02. wandte sich das EP dann dem Aggressor zu und verurteilte anlässlich des ersten Todestags des Kreml-Kritikers *Alexej Nawalny* die anhaltende Unterdrückung der Opposition in Russland. Schließlich widmeten sich die Parlamentarier auch den inneren Unruhen in Serbien und Georgien. In einer am 13.02. angenommenen Entschließung sprachen sie den selbsternannten Behörden ihre Legitimität ab. Der einzige Ausweg aus der aktuellen politischen Krise in Georgien seien Neuwahlen.

- **Grundsatzdebatte über Handelsbeziehungen mit den USA und Zolldrohungen der Trump-Administration**

In einer Grundsatzdebatte mit *Adam Szapka* als Vertreter des Rates und Handelskommissar *Maroš Šefčovič* für die Kommission plädierten die Abgeordneten am 11.02. für ein selbstbewusstes Auftreten der Union im Bereich Außenhandel. Sowohl *Szapka* als auch *Šefčovič* bekannten sich im Namen der Union ausdrücklich zu multilateralem Handel und zu einer Reform der WTO. Die Kommission betonte dabei, den Handel auch über alle weiteren Foren stärken zu wollen und bedauerte die von der US-Regierung bereits erhobenen und noch angekündigten Zölle. Maßnahmen gegen unfaire Handelspraktiken seien bereits in Prüfung. Die Abgeordneten schlossen sich dem Bedauern über einen drohenden Handelskrieg überwiegend an. Die Vorschläge, wie darauf zu reagieren sei, reichten von einem Ausschöpfen aller diplomatischer Mittel über die Stärkung des Binnenhandels und der Handelsbeziehungen zu Drittstaaten bis hin zu gezielten Gegenzöllen.

- **Aussprache zur geplanten EU-Strategie für den Nahen Osten**

Ebenfalls am 11.02. sprachen sich die Parlamentarier im Rahmen einer Debatte zu möglichen Strategien der EU für den Nahen Osten nach einem Ende des Krieges im Gaza-Streifen fraktionsübergreifend für ein stärkeres Engagement der Europäischen Union nicht nur in Israel, sondern im ganzen Nahen Osten aus. Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hatte ein aktives Engagement der EU in der Region zu einer Priorität ihres politischen Programms erklärt. Eine mögliche Strategie, die von der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kallas* ausgearbeitet wird, wird laut Mittelmeerraumkommissarin *Šuica* ein aktives Hinarbeiten der Union auf die Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung sowie eine intensive Zusammenarbeit mit den wiederaufgebauten palästinensischen Behörden vorsehen. Während das Bekenntnis der Kommission zu einer Zwei-Staaten-Lösung überwiegend Zustimmung fand, äußerten sich v. a. rechte Fraktionen kritisch.

- **Debatte mit *Christine Lagarde* zur Lage der EU-Wirtschaft und Aktivitäten der EZB**

Des Weiteren verabschiedete das Plenum am 11.02. Empfehlungen an die Europäische Zentralbank (EZB), in dem es die EZB dazu anhält, mehr gegen die Inflation zu tun und vor der Einführung des digitalen Euros den Bedenken der Bürger Gehör zu schenken. Die EZB wird außerdem erstmals dazu aufgefordert zu bewerten, wie Kriege und Konflikte die Preisstabilität beeinflussen. Dem



vorangegangen war eine Debatte mit EZB-Chefin *Lagarde* am 10.02., in der sich die Parlamentarier vor allem um die Ausrichtung der EZB in Sachen Marktneutralität und Preisstabilität stritten.

- **Debatte mit Kommissar *Maroš Šefčovič* über das Arbeitsprogramm der Kommission für 2025 und die Strategie zur Wettbewerbsfähigkeit**

In einer Aussprache am 12.02. fand das am selben Tag von der Kommission vorgelegte Arbeitsprogramm für 2025 überwiegend Zustimmung unter den Parlamentariern. Insbesondere der Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Entbürokratisierung wurde positiv aufgenommen, auch wenn einige Fraktionen Bedenken hinsichtlich der Umsetzung anmeldeten. Insofern mahnten die Parlamentarier zu Entschlossenheit. Angesichts des Erstarkens rechter Tendenzen dürfe auch, so die linken Fraktionen, der sozialen Zusammenhalt nicht vergessen werden.

- **Aussprache zum Austritt der USA aus der WHO und dem Pariser Klimaabkommen**

Die Aussprache mit Präventionskommissarin *Lahib* am 12.02. anlässlich des Austritts der USA aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Pariser Klimaabkommen nutzten die Abgeordneten, um wahlweise an den Zusammenhalt in Europa und die Einhaltung der Klimaziele zu appellieren oder um die Abschaffung des Green Deals zu fordern. *Donald Trump* hatte nach seiner Amtseinführung im Januar den Austritt sowohl aus der WHO als auch aus dem Pariser Klimaabkommen per präsidentiellem Dekret vollzogen.

- **Aussprache zum EU-Mercosur-Freihandelsabkommen**

In einer Aussprache zum aktuellen Stand der Verhandlungen um das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen erfuhr das von der Kommission ausgehandelte Abkommen am 13.02. nur gemischte Reaktionen. Während die EVP- und Renew-Fraktion den Abschluss des Abkommens angesichts der aktuellen Handelspolitik Chinas und der USA ausdrücklich befürworteten, meldeten die anderen Fraktionen Bedenken vor allem im Hinblick auf mögliche Auswirkungen des Abkommens für die europäische Landwirtschaft an. Die Debatte stand im Kontext der politischen Einigung, die die Kommission und die Mercosur-Gründungsländer bereits im Dezember 2024 erzielt hatten. Damit das ausgehandelte Abkommen in Kraft treten kann, wird noch die Zustimmung des EP benötigt.

- **Aussprache zu Bedrohungen der EU-Souveränität in der Kommunikationsinfrastruktur**

In einer Aussprache unter Beteiligung von Kommissar *Glenn Micallef* am 13.02. forderten die Parlamentarier weitere Anstrengungen der EU, um kritische Infrastruktur vor der Einflussnahme von außen zu schützen. Die Beiträge galten vor allem der Frage, wie Unterseekabel künftig besser vor vorsätzlicher Beschädigung geschützt werden können, sowie der Abhängigkeit der Union von privaten Satellitensystemen. Ein eigenes souveränes System der EU, IRIS², wird 2030 in Betrieb gehen.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 10. - 13.03.2025 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments](#)



AUSSCHUSS DER REGIONEN

Ungarische Sozialistin *Kata Tüttö* zur neuen Präsidentin des Ausschusses der Regionen gewählt

Auf der konstituierenden Plenartagung zu Beginn der neuen fünfjährigen Mandatsperiode hat der Ausschuss der Regionen (AdR) die ungarische Sozialistin und ehemalige stellvertretende Bürgermeisterin von Budapest, *Kata Tüttö*, zu seiner Präsidentin für die nächsten zweieinhalb Jahre gewählt. Zum Ersten Vizepräsidenten des AdR wurde der Präsident der autonomen Gemeinschaft Andalusien, *Juanma Moreno* von der EVP gewählt; damit wird er in zweieinhalb Jahren an die Spitze des AdR rücken. Der Präsident des Europäischen Rates, *António Costa*, würdigte die enge Verbindung von Regionen und Gemeinden zu ihren Bürgern, was sie so bedeutend mache für den gemeinsamen Erfolg in Europa. Der geschäftsführende Vizepräsident für Kohäsion und Reformen, *Raffaele Fitto*, sagte im Kontext der Debatten um eine Reform der Kohäsionspolitik, lokale und regionale Behörden müssten ein Mitspracherecht bei Ausgestaltung, Verwaltung und Implementierung dieser Politik haben. In Stellungnahmen forderten die AdR-Mitglieder Bürokratieabbau und die Stärkung der Verteidigungsindustrie der EU. Der Bürgermeister von Kiew, *Vitaliy Klitschko*, erhielt den nach dem ermordeten Danziger Bürgermeister benannten Pawel-Adamowicz-Preis für sein Engagement für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in Kriegszeiten.

[Pressemitteilungen des Ausschusses der Regionen](#)

INSTITUTIONELLES

Kommission stellt Arbeitsprogramm für 2025 vor

Die Kommission stellte am 12.02.2025 ihr Arbeitsprogramm für 2025 vor. Darin vorgesehen sind 45 neue Initiativen, 37 Evaluationen und Fitness-Checks und der Abschluss von 123 noch aus den Vorjahren ausstehenden Vorschlägen; demgegenüber werden 37 Vorschläge nicht weiterverfolgt, vier Regelungen werden aufgehoben. Der Fokus des Arbeitsprogramms liegt in diesem Jahr deutlich auf einer Vereinfachung des Regelungswerks, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sowie der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit in der EU.

Insgesamt elf der 45 angekündigten Initiativen bewertet die Kommission als vereinfachend. Hervorzuheben sind die Omnibus-Pakete im Bereich Nachhaltigkeit (Änderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – CSRD, der EU-Lieferkettenrichtlinie – CDSSS, der EU-Taxonomie und des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus – CBAM), im Bereich der Unternehmen (Neudefinition von Small Mid Caps) und im Bereich der Investitionen (Stärkung von InvestEU). Eine Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik soll den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Festlegung ihrer Strategiepläne geben und Vereinfachungen insbesondere für ökologische, kleine und mittlere Betriebe bringen. Im Bereich der chemischen Industrie wird die REACH-Verordnung überarbeitet.

Die Wettbewerbsfähigkeit soll insbesondere mit dem Clean Industrial Deal unterstützt werden. Um das Ziel des Green Deals – 90 % Emissionsreduktion bis 2024 – zu erreichen, wird die europäische Netto-Null-Industrie



bedacht, zudem sollen die Produktionskapazitäten für grüne Technologien wie Wasserstoff, Chemikalien, Bio- und Nanotechnologie erweitert werden. Die EU-Start-up und Scale-up-Strategie soll die Unternehmensfinanzierung erleichtern. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist nicht zuletzt auch eine Säule der Vision für Landwirtschaft und Ernährung.

Das White Paper über die Zukunft der europäischen Verteidigung soll zum einen die Fähigkeiten des Verteidigungssektors beleuchten, zum anderen die Verteidigungsindustrie stützen und Investitionsbedarfe offenlegen. Initiativen wie der Critical Medicines Act, die EU-Bevorratungsstrategie und die EU-Bereitschaftsstrategie adressieren die Krisenvorbereitung und die Resilienz der Mitgliedstaaten. Der neue gemeinsame Ansatz für Rückführungen und die Europäische Migrations- und Asylstrategie sollen den Europäischen Asyl- und Migrationspakt umsetzen.

Zu herausgehobenen Initiativen des Kommissionsarbeitsprogramms 2025 berichten die Ressorts in diesem Europabericht gesondert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission für 2025 sowie zu den Anlagen](#)

[Factsheet zum Kommissionsarbeitsprogramm für 2025](#)

INTERNATIONALES

Abkommen zwischen EU und Chile in Kraft getreten

Das Interim-Handelsabkommen (ITA) zwischen der EU und Chile ist am 01.02.2025 in Kraft getreten, nachdem der Ratifizierungsprozess in Chile abgeschlossen wurde. Das Abkommen soll die EU und Chile in die Lage versetzen, als gleichgesinnte, dauerhafte Partner bei der Bewältigung globaler Herausforderungen zusammenzuarbeiten, z. B. bei der Verringerung von Risiken in Lieferketten und der Bekämpfung des Klimawandels. Darüber hinaus soll es die privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und Chile stärken und gemeinsame Werte in den Mittelpunkt der bilateralen Beziehungen stellen, einschließlich wichtiger Verpflichtungen und spezieller Bestimmungen zu nachhaltigem Handel und Gleichstellung.

Zum Hintergrund: Das sog. ITA wurde im Dezember 2023 unterzeichnet und soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf beiden Seiten stärken und gleichzeitig eine gemeinsame Plattform für die Entwicklung beider „Netto-Null-Volkswirtschaften“ bieten. Diese Arbeit soll durch gegenwärtige Initiativen im Rahmen des Global Gateway weiter unterstützt werden, wie die Entwicklung kritischer Rohstoff-Wertschöpfungsketten für Lithium und Kupfer und die Produktion von grünem Wasserstoff in Chile.

[Pressemitteilung der EU-Kommission](#)



MEDIEN

Kommission stuft Verhaltenskodex gegen Desinformation als DSA-Verhaltenskodex ein

Die Kommission und das vom Digital Services Act (DSA) gegründete unabhängige Europäische Gremium für digitale Dienste haben am 13.02.2025 jeweils durch getrennte Bewertungen festgestellt, dass der neue freiwillige Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation im Netz den Anforderungen an einen Verhaltenskodex im Sinne des DSA entspricht mit der Folge, dass die Unterzeichner des Kodex nun darauf verweisen können, „angemessene, verhältnismäßige und wirksame Risikominderungsmaßnahmen“ betreffend die Verbreitung von Desinformation zu ergreifen, um ihrer potentiellen Haftung nach dem DSA zu entgehen. Nicht-Unterzeichner dürften es so schwerer haben, die Einhaltung des DSA nachzuweisen.

Der neue, ab dem 01.07.2025 geltende, Kodex wurde von mehreren Unternehmen, wie u. a. Google, Meta, Microsoft und TikTok, unterzeichnet, die unter dem DSA als „sehr große Online-Plattformen“ oder „sehr große Online-Suchmaschinen“ gelten und deshalb besonderen Verpflichtungen zur Minderung systemischer Risiken der Plattformnutzung unterliegen. Der freiwillige Verhaltenskodex soll Desinformation bekämpfen und gleichzeitig die Meinungsfreiheit und Transparenz auf den Plattformen stärken. Er stellt das Ergebnis eines im Jahr 2018 erstmals begonnen Einigungsprozesses zwischen einer Reihe an Akteuren auf Basis der Industrie-Standards dar.

Konkret verpflichten sich die Plattformen zu folgenden Maßnahmen:

- Abschneiden finanzieller Anreize für die Verbreitung von Desinformation
- Stärkere Kennzeichnung politischer Werbung
- Reduktion von Fake-Accounts, Bots, Deep Fakes und ähnlichen manipulativen Verhaltensweisen
- Zur-Verfügung-Stellen effektiverer Mittel für Nutzer zum Erkennen von Desinformation, breiterer Zugang zu Daten und umfassendere Überprüfung von Fakten innerhalb der EU

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI

Am 11.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI sind u. a. die Verbesserung der Krisenvorsorge und Widerstandsfähigkeit durch die Unionsstrategie zur Abwehrbereitschaft sowie die EU-Strategie zur Bevorratung. Zur Anpassung an technologische, demografische und sektorale Veränderungen beabsichtigt die Kommission, die Union der Kompetenzen vorzustellen, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer über die erforderliche Bildung verfügen. Mit Initiativen wie dem Demokratieschutzschild sollen Bedrohungen wie Extremismus, Wahlbeeinflussung, Informationsmanipulation und Desinformation bekämpft werden. Die Kommission wird ihr Engagement zur Unterstützung und Stärkung der Zivilgesellschaft fortsetzen. Die Kommission plant außerdem, Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung oder der Ethnie zu verbessern, einschließlich einer erneuerten Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ und einer neuen Antirassismus-Strategie. Ein digitales Regelungsumfeld soll geschaffen werden, um ineffiziente Anforderungen für Papierformate zu beseitigen und Synergien für Datenschutz- und Cybersicherheitsvorschriften zu fördern. Ein Cloud- und KI-Entwicklungsgesetz soll den Zugang zu Daten verbessern und die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz optimal nutzen. Dies umfasst den Aktionsplan für den KI-Kontinent, KI-Fabriken und die Strategie „Apply AI“. Mit der Europäischen Brieftasche für Unternehmen soll der Austausch zwischen Unternehmen und Behörden vereinfacht werden. Angesichts geopolitischer Ereignisse plant die Kommission, die europäische Sicherheit zu stärken, um Frieden, Stabilität und Wohlstand zu gewährleisten. Die Richtlinie über den Handel mit Schusswaffen soll strafrechtliche Normen für den illegalen Handel schaffen, während neue Vorschriften für Drogenausgangsstoffe deren Verfügbarkeit für die illegale Drogenherstellung verringern sollen. Weitere Vorschläge sollen den Schutz und die Widerstandsfähigkeit physischer und digitaler Infrastrukturen verbessern, einschließlich Maßnahmen zur Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern sowie zum Schutz unterseeischer Infrastrukturen. Die Kommission plant, die Visapolitik der EU zu nutzen, um die Interessen der EU in einem komplexen globalen Umfeld zu fördern. Die Umsetzung des Pakts für Migration und Asyl erfordert koordinierte Maßnahmen, um die Sicherheit der EU-Grenzen zu gewährleisten und schnellere Asyl- und Rückkehrverfahren zu ermöglichen. Die erste fünfjährige Europäische Migrations- und Asylstrategie wird einen Rahmen für die weitere Arbeit im Rahmen des Pakts abstecken. Die Kommission plant ferner, Schleusernetzwerke zu bekämpfen und effektivere Rückführungsverfahren für Menschen ohne Aufenthaltsrecht in der EU zu schaffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission](#)

[Factsheet zum Arbeitsprogramm](#)

[Mitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zur Mitteilung](#)



SICHERHEIT

Frontex: EU-Kooperationsabkommen mit Bosnien und Herzegowina

Der Rat hat am 27.01.2025 einen Beschluss angenommen, der es der EU ermöglicht, mit Bosnien und Herzegowina ein Abkommen über operative Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu unterzeichnen. Das Abkommen ermöglicht gemeinsame Operationen, bei denen Frontex-Grenzschutzbeamte und Grenzschutzbeamte aus Bosnien und Herzegowina beteiligt sind. Frontex-Teams können in Bosnien und Herzegowina eingesetzt werden und das Land bei der Steuerung der Migrationsströme, der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität unterstützen. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments kann das Abkommen vom Rat endgültig abgeschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommissionsinitiative zur Europäischen Strategie für die innere Sicherheit

Bis zum 13.03.2025 führt die Kommission eine Konsultation zur Europäischen Strategie für die innere Sicherheit durch und bittet um Rückmeldungen. Öffentliche und private Interessengruppen in der EU und darüber hinaus sind eingeladen, ihre Meinungen und Beiträge einzureichen. Die Initiative wird die Ergebnisse früherer Studien und Berichte sowie die Fortschritte in der EU-Sicherheitspolitik bewerten. Zu den wichtigsten Akteuren gehören Strafverfolgungsbehörden, Justizbehörden, öffentliche Verwaltungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Akademiker und private Unternehmen, einschließlich Online-Plattformen. Die Europäische Strategie für die innere Sicherheit, angekündigt von Präsidentin *von der Leyen*, soll eine umfassende Antwort der EU auf alle Bedrohungen der inneren Sicherheit bieten, sowohl online als auch offline. Sie baut auf der Strategie der EU-Sicherheitsunion 2020 - 2025 auf und umfasst weitere Initiativen wie die Strategie der Europäischen Union zur Abwehrbereitschaft, das Weißbuch über die Zukunft der Verteidigung und das Demokratie-Schutzschild. Eine Annahme durch die Kommission ist geplant für das 2. Quartal 2025.

[Zur Initiative](#)

Geplanter Kommissionsvorschlag zu Europäischem System für kritische Kommunikation

Die Kommission plant, einen Vorschlag für eine Verordnung zu einem Krisenkommunikationsnetz, dem EU Critical Communication System (EUCCS), vorzulegen. Ersthelfer wie Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Notfallhelfer können ihre Funkgeräte und Smartphones derzeit nicht ohne Weiteres nutzen, wenn sie grenzüberschreitend mit Kollegen aus anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Das EUCCS soll die Kommunikationssysteme von Ersthelfern in der EU und im Schengen-Raum miteinander verbinden und so ihre lebensrettenden Einsätze und andere Arbeiten erleichtern. Zudem soll es die Widerstandsfähigkeit und strategische Autonomie der EU erhöhen. Eine öffentliche Konsultation ist demnächst geplant, mit



Rückmeldungen im 2. Quartal 2025. Die Annahme des Vorschlags durch die Kommission soll im 2. Quartal 2026 erfolgen.

[Zur Ankündigung](#)

CYBERSICHERHEIT

Cyberangriffe: EU sanktioniert drei weitere Personen wegen Aktivitäten gegen Estland

Der Rat hat am 27.01.2025 zusätzliche restriktive Maßnahmen gegen drei russische Offiziere der Einheit 29155 des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU) beschlossen. Diese Personen sind für Cyberangriffe auf Estland im Jahr 2020 verantwortlich, bei denen sie unbefugten Zugang zu sensiblen Daten mehrerer Ministerien erlangten und tausende vertrauliche Dokumente entwendeten. Die Einheit 29155 ist auch für Cyberangriffe auf andere EU-Mitgliedstaaten und deren Partner, insbesondere die Ukraine, verantwortlich. Bereits im vergangenen Jahr wurden einige ihrer Mitglieder wegen destabilisierender Aktivitäten mit Sanktionen belegt. Mit den Maßnahmen vom 27.01.2025 gilt die EU-Sanktionsregelung zur Abwehr von Cyberaktivitäten nun für 17 Personen und vier Organisationen. Diese Regelung umfasst das Einfrieren von Vermögenswerten, ein Reiseverbot und das Verbot, den sanktionierten Personen und Organisationen Gelder zur Verfügung zu stellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, auf böswillige Cyberaktivitäten gegen die EU, ihre Mitgliedstaaten und Partner zu reagieren und werden weiterhin mit internationalen Partnern für einen sicheren Cyberraum zusammenarbeiten. Die entsprechenden Rechtsakte wurden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Sanktionen gegen Terrorismus: Rat erneuert EU-Terroristenliste und humanitäre Ausnahmen

Der Rat hat am 30.01.2025 beschlossen, die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus unterliegen, zu erneuern. Eine verstorbene Person wurde von der Liste gestrichen, die übrigen bleiben unverändert. Derzeit unterliegen 14 Personen und 22 Vereinigungen und Körperschaften den Maßnahmen, die das Einfrieren von Vermögenswerten und das Verbot der Bereitstellung von Geldern umfassen. Zudem wurde die Geltungsdauer der im Februar 2024 eingeführten humanitären Ausnahmen bis zum 22.02.2027 verlängert, um weiterhin rechtzeitig humanitäre Hilfe zu leisten.

[Pressemitteilung](#)

EU-Abgeordnete unterstützen Abkommen zwischen EU und Kanada über Fluggastdaten

Am 18.02.2025 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) den Entwurf eines Abkommens zur Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR) zwischen der EU und Kanada gebilligt. Der



Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres stimmte mit 54 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen für das Abkommen. PNR-Daten umfassen Reisedaten, Kontaktinformationen, Sitzplatznummern und Gepäckinformationen. Das Abkommen regelt die Übermittlung dieser Daten an Kanada, verbietet die Verarbeitung sensibler Daten, ermöglicht den Zugang und die Korrektur von Daten durch Einzelpersonen und legt Fristen für die Datenspeicherung fest. Zudem verpflichten sich die kanadischen Behörden, relevante analytische Informationen mit EU-Behörden wie Europol und Eurojust zu teilen. Eine Abstimmung im Plenum über den Vorschlag ist für die Plenartagung des EPs vom 10. - 13.03.2025 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Georgien: Rat setzt Visumbefreiung für Diplomaten und Beamte aus

Der Rat hat am 27.01.2025 beschlossen, Teile des Visaerleichterungsabkommens zwischen der EU und Georgien auszusetzen. Dies bedeutet, dass georgische Diplomaten und Beamte möglicherweise ein Visum für die Einreise in die EU beantragen müssen und nicht mehr von verkürzten Antragsverfahren, geringeren Visagebühren oder der Möglichkeit, weniger Unterlagen einzureichen, profitieren können. Der Beschluss ist eine Reaktion auf georgische Gesetze zur Transparenz ausländischer Einflussnahme und zum Schutz von Familienwerten und Minderjährigen, die die Grundrechte der georgischen Bevölkerung untergraben. Diese Maßnahmen verletzen die Grundprinzipien des Visaerleichterungsabkommens und widersprechen den Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Das Abkommen wird für Mitglieder offizieller Delegationen, nationaler und regionaler Regierungen und Parlamente sowie Inhaber von Diplomatenpässen ausgesetzt. Staatsangehörige Georgiens mit gewöhnlichen Reisepässen bleiben für kurzfristige Aufenthalte in der EU visumfrei. Sobald die Aussetzung in Kraft tritt, können Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen zur Visumpflicht für Diplomaten-, Dienst- und Sonderpässe erlassen.

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

EUAA-Bericht zur Sanktionierung von Asylbewerbern bei Verstößen gegen Aufnahmebedingungen

In einem aktuellen Bericht der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) wird untersucht, wie Gerichte auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten Bestimmungen zur Einschränkung oder zum Entzug von materiellen Aufnahmebedingungen wie Unterkunft, Nahrung, Kleidung oder finanzieller Unterstützung umsetzen, wenn Asylbewerber ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder gewalttätiges Verhalten zeigen. Gemäß Art. 20 der 2013 neu gefassten Richtlinie über Aufnahmebedingungen können Mitgliedstaaten die materiellen Aufnahmebedingungen für Personen, die internationalen Schutz beantragen, einschränken oder in Ausnahmefällen aufheben. Nationale Behörden können Sanktionen für schwerwiegende Verstöße gegen Vorschriften der Unterbringungscentren sowie für schwerwiegende Gewalttätigkeiten verhängen. Die EUAA hat eine vergleichende Analyse der Gerichtsentscheidungen der letzten fünf Jahre veröffentlicht, die sich auf die



Sanktionierung von Asylbewerbern beziehen. Der Bericht erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem nationale Behörden über eine Zunahme störenden Verhaltens von Asylbewerbern berichten, wie im EUAA Asylum Report 2024 erwähnt. Die Analyse konzentriert sich auf die Rechtsprechung zu Sanktionen, Kürzungen oder dem Entzug materieller Aufnahmebedingungen und nicht auf Strafverfahren für Handlungen, die als Straftaten eingestuft werden können. Ein Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) aus dem Jahr 2019 führte dazu, dass nationale Gerichte ihre Praktiken angleichen mussten, was zur Aufhebung einiger Entscheidungen führte. Die daraus resultierende Rechtsprechung hat die Bedingungen für Sanktionen in vier Hauptbereichen geklärt. Erstens, die Verhältnismäßigkeit zwischen der Schwere des Verstoßes und der zu verhängenden Maßnahme. Zweitens, die schrittweise Verhängung von Sanktionen und das Aufzeigen von Alternativen. Drittens, die Bewertung der kumulativen Auswirkungen von Verstößen durch Asylbewerber. Und viertens, die Verantwortung für die Bereitstellung von Informationen und die Gewährleistung, dass die Asylbewerber angemessen über die Folgen ihres Handelns informiert werden. Die Ergebnisse des Berichts sind besonders wichtig angesichts der bevorstehenden Änderungen im Rahmen der überarbeiteten Richtlinie über Aufnahmebedingungen, die bis zum 12.06.2026 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die Richtlinie von 2024 erweitert den Anwendungsbereich von Sanktionen und definiert die Garantien zur Aufrechterhaltung eines würdigen Lebensstandards besser.

[Analyse der Rechtsprechung zu Aufnahmebedingungen im Asylrecht von 2019 - 2024](#)

[Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union in 2024](#)

[Pressemitteilung](#)

EUAA veröffentlicht neue Berichte über Sudan: Über 10.000 Asylanträge in der EU+ im Jahr 2024

Die EUAA veröffentlicht regelmäßig Berichte über Herkunftsländerinformationen (COI), um die nationalen Asyl- und Migrationsbehörden der EU+ zu unterstützen. Kürzlich wurden zwei neue COI-Berichte veröffentlicht: ein Länderfokus und ein Bericht über die Sicherheitslage im Sudan. Die Berichte kommen zu einem Zeitpunkt, an dem über 10.000 sudanesishe Staatsangehörige im Jahr 2024 in den EU+-Ländern Asyl beantragt haben. Seit Beginn des Konflikts im Jahr 2023 ist der Sudan in eine schwere Instabilität gestürzt, die zur größten Binnenvertreibungskrise der Welt geführt hat. Über 11 Mio. Menschen wurden vertrieben, und in mindestens fünf Teilen des Landes wurde eine Hungersnot ausgerufen. Die konfliktbedingte Gewalt hat sich besonders auf Frauen und Mädchen sowie auf vermeintliche politische Gegner ausgewirkt. Auch Nahrungsentzug und sexuelle Gewalt wurden systematisch als Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt. Der Einsatz von Kindersoldaten ist ebenfalls dokumentiert worden. Trotz internationaler Appelle, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht einzuhalten, geht der Bürgerkrieg weiter. Die Berichterstattung über den Konflikt ist aufgrund von Repressionen gegen lokale Medien und Kommunikationsausfällen stark behindert. Im Jahr 2024 haben sudanesishe Staatsangehörige über 10.000 Anträge auf internationalen Schutz in der EU+ gestellt, wobei die höchste Zahl monatlicher Anträge im November 2024 einging. Frankreich war das wichtigste Aufnahmeland, gefolgt von Griechenland und Deutschland. Die EU+-Länder erließen etwa 6.300 erstinstanzliche Entscheidungen über sudanesishe Anträge, wobei in 74 % der Fälle die



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2025 vom 26.02.2025



Flüchtlingseigenschaft und der subsidiäre Schutz zuerkannt wurden (gegenüber 66 % im Jahr 2023). Am Ende des Jahres waren fast 7.700 Fälle in erster Instanz anhängig, was einem Anstieg von etwa 1.900 Fällen gegenüber Dezember 2023 entspricht.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Bericht der EUAA „Sudan: Security Situation“](#)

[Zum Bericht der EUAA „Sudan: Country Focus Report“](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Am 11.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB sind u. a. zur Entbürokratisierung das erste Omnibuspaket Nachhaltigkeit (vgl. am 26.02.) mit Vereinfachungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), der EU-Lieferkettenrichtlinie (CDSSS) und der EU-Taxonomie sowie ggf. auch des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Das zweite Omnibuspaket (Q2/2025) soll eine Neudefinition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit angepassten Berichtspflichten (Wegfall der Papierpflicht) und das dritte Omnibuspaket (Q2/2025) einen Legislativvorschlag zu Verteidigungsinvestitionen umfassen. Daneben wird die Vorlage des Clean Industrial Deal (vgl. am 26.02.) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und ein Legislativvorschlag zur Anpassung des EU-Klimagesetzes angekündigt. Auch eine nicht-legislative EU-Wasserresilienzstrategie (Q2/2025) sei geplant. Zudem wird für Q4/2025 eine Überarbeitung der REACH-Verordnung mit Vereinfachungen für die chemische Industrie und ein Legislativvorschlag zur Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung in Aussicht gestellt. Des Weiteren sollen u. a. die Aufzugrichtlinie (Q2/2025), die Richtlinie für das öffentliche Auftragswesen (Q3/2025) und die EU-Flughafengesetzgebung (Q4/2025) überprüft werden. Ex-post-Evaluierungen sind u. a. für die Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) 2014 - 2020 sowie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds 2014 - 2020 geplant. Die Kommission möchte ihren formellen Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 im Juli 2025 vorlegen, der vor Ende 2027 von allen EU-Mitgliedstaaten einstimmig angenommen werden muss.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zum Arbeitsprogramm](#)

[Factsheet zur Mitteilung](#)

MILITÄRISCHE MOBILITÄT

Europäischer Rechnungshof kritisiert militärische Mobilität in der EU

Am 05.02.2025 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) in einem Sonderbericht die Fortschritte bei der militärischen Mobilität, also der zügigen und nahtlosen Bewegung von militärischem Material und Personal, in der EU kritisiert. Bereits am 10.11.2022 hatte die Kommission einen zweiten Aktionsplan zur militärischen Mobilität für den Zeitraum 2022 - 2026 vorgelegt (EB 19/22). Der EuRH empfiehlt eine Überprüfung des Aktionsplans 2.0 und des EU-Budgets für militärische Mobilität, das im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027 Finanzmittel i.H.v. lediglich 1,69 Mrd. € vorsieht. Ursprünglich waren für Infrastrukturprojekte zur zivil-militärischen Nutzung rund 5,8 Mrd. € geplant. Laut EuRH



sei die Verwaltung der militärischen Mobilität in der EU komplex und es fehle eine zentrale Anlaufstelle. Zudem sei der Aktionsplan 2.0 zu unkonkret und nicht ausreichend operativ. Insgesamt könne der EuRH keine Gesamtbewertung des Fortschritts vornehmen, da spezifische Ziele und konkrete Indikatoren fehlen.

[Pressemitteilung des EuRH](#)

[EuRH-Sonderbericht zur militärischen Mobilität](#)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Januar 2025

Am 19.02.2025 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 01/25). Im Januar 2025 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 80 % der ukrainischen Einfuhren (20 % über das Schwarze Meer) sowie 40 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 40 % des ukrainischen Getreides, der Ölsaaten und verwandter Erzeugnisse transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 174 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 89 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 50 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 50 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 70 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 211 Mrd. € geschätzt, wovon ca. 62 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 149 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission fördert Infrastruktur für alternative Kraftstoffe mit 422 Mio. €

Am 06.02.2025 hat die Kommission bekanntgegeben, 39 Projekte zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) mit mehr als 422 Mio. € zu fördern. Damit sollen rund 5.000 neue Ladepunkte, darunter 626 Megawatt-Ladegeräte der Tank- und Ladeinfrastruktur in der EU hinzugefügt werden. Aus Deutschland werden vier Projekte gefördert. Darunter zählt von E.ON Drive Infrastructure (EDRI) die Errichtung von 708 eLDV-Ladestationen und 126 eHDV-Ladestationen (Förderung: 28,8 Mio. €) sowie 224 eLDV-Ladestationen und 301 eHDV-Ladestationen (Förderung: rund 16,5 Mio. €) in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Zudem werden von BP Europa SE die Einrichtung von 29 Pools öffentlicher Ladestationen für Vans mit 230 Ladepunkten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Österreich mit rund 26,1 Mio. € und von Air Products GmbH zwei große Wasserstofftankstellen in Deutschland mit rund 6,3 Mio. € gefördert. Der nächste Stichtag zur Einreichung von AFIR-Projekten für eine Förderung von rund 578 Mio. € ist der 11.06.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Liste der Förderprojekte](#)



VERKEHRSPOLITIK

Europäische Investitionsbank legt Bericht zur Förderung von Frauen im Verkehrssektor vor

Am 31.01.2025 hat die Europäische Investitionsbank (EIB) zusammen mit der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (giz) und dem Internationalen Transportforum (ITF) einen Bericht zur Beseitigung von Barrieren für Frauen im Verkehrssektor vorgelegt. Weltweit sind Frauen mit einem Anteil von 12 % im Verkehrssektor stark unterrepräsentiert, was die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum negativ beeinflusst. Der Fachkräftemangel ist besonders groß in Führungspositionen und bei technischen Berufen. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern zählen die Rekrutierung, die Personalpolitik und -entwicklung, der rechtliche Rahmen sowie die Datenerhebung. Handlungsempfehlungen sind u. a. eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine sichere Arbeitsumgebung, technische Fortbildungen und ein vorgezeichneter Karrierepfad.

[EIB-Bericht](#)

Kommission veröffentliche Empfehlungen zur nachhaltigen urbanen Mobilität

Am 17.02.2025 hat die Sachverständigengruppe der Kommission für urbane Mobilität (EGUM) ihre Empfehlungen zu Plänen für eine nachhaltige städtische Logistik (SULP) veröffentlicht. Ziel ist es, den Güterverkehr und die Parksituation innerhalb von Städten zu verbessern und die Umweltauswirkungen des Straßenverkehrs zu verringern. Die Expertengruppe möchte einen Beitrag zur Straffung und Aktualisierung bestehender Leitlinien leisten, um einer schnelleren Mobilitätswende Rechnung zu tragen. Zudem werden die Auswirkungen aktueller technologischer Trends betrachtet. Im nächsten Schritt wird EGUM die städtischen Knoten, den Zugang zu Städten für den Güterverkehr und die Umsetzung der EU-Erklärung für den Radverkehr untersuchen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EGUM-Bericht](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission genehmigt deutsche Beihilfe zur Interoperabilität des Schienenverkehrs

Am 11.02.2025 hat die Kommission die Verlängerung und Änderung einer deutschen Beihilferegelung zur Interoperabilität des Schienenverkehrs im Raum Stuttgart genehmigt. Die erste Maßnahme soll die Ausstattung von Zügen mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) und die zweite Maßnahme die Ausstattung von Zügen mit dem automatischen Zugbetriebssystem (ATO) unterstützen. Die finanziellen Mittel sollen um 282 Mio. € auf ein Gesamtbudget von 482 Mio. € aufgestockt werden. Laut Kommission sei die Regelung weiterhin verhältnismäßig und biete Anreize für Nachrüstungen zur Verbesserung der



Interoperabilität des Schienenverkehrs. Die Laufzeit wurde ursprünglich am 12.01.2021 genehmigt und wäre am 31.12.2025 ausgelaufen; nun wird diese bis zum 31.12.2029 verlängert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission leitet Konsultation zur Interoperabilität im Eisenbahnverkehr ein

Bis zum 14.03.2025 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Durchführungsverordnung über technische und funktionelle Spezifikationen für das Teilsystem Telematik des Eisenbahnsystems eingeleitet. Dieses soll den beteiligten Eisenbahnunternehmen die gemeinsame Datennutzung durch ihre digitalen Systeme ermöglichen. Die Durchführungsverordnung erfasst die Prozesse für Personen- und Güterverkehrsdienste, legt verbindliche Fristen und Meilensteine für die Umsetzung fest und stärkt die Rolle der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA). Eine Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

Verleihung des Europäischen Eisenbahnpreises 2025

Am 17.02.2025 haben der Europäische Verband der Eisenbahnzulieferindustrie (UNIFE) und die Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER) den 18. Europäischen Eisenbahnpreis verliehen. Im Jahr 2025 ging jeweils ein Preis an den ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten *Enrico Letta*, an den früheren Europaabgeordneten *Dominique Riquet* (Legislatur 2009 - 2024; Renew/FRA) und an den vorherigen EU-Exekutivdirektor der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) *Josef Doppelbauer* (Mandat 2015 - 2024; AUT). *Enrico Letta* forderte in seinem Wettbewerbsbericht eine schnellere Umsetzung des Hochgeschwindigkeitsschiennetzes. *Dominique Riquet* verhandelte für das Europäische Parlament die Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) und setzte sich für eine langfristige Finanzierung der Schieneninfrastruktur unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) ein. *Josef Doppelbauer* engagierte sich für die Umsetzung des vierten EU-Eisenbahnpakets. Weitere Ehrengäste der Preisverleihung waren EU-Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus, *Apostolos Tzitzikostas*, und der polnische Infrastrukturminister, *Dariusz Klimczak*, als Vertreter der polnischen EU-Ratspräsidentschaft.

[Pressemitteilung zum European Railway Award](#)

LUFTVERKEHR

Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Preisberechnung förderfähiger Flugkraftstoffe an

Am 06.02.2025 hat die Kommission die delegierte Verordnung zur Berechnung der Preisdifferenz zwischen förderfähigen Flugkraftstoffen und Kerosin im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) angenommen. Damit wird die Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit



Treibhausgasemissionszertifikaten in der EU ergänzt. Die delegierte Verordnung legt detaillierte Vorschriften für die jährliche Berechnung der Differenz zwischen dem Preis förderfähiger Flugkraftstoffe und fossilem Kerosin fest, um die Zuteilung von Zertifikaten zu ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie 2003/87/EG](#)

Kommission bewertet Luftverkehrsrisiken im Nahen Osten

Am 31.01.2025 hat die Kommission zusammen mit der EU-Agentur für die Flugsicherheit (EASA) angekündigt, die Auswirkungen der Lage im Nahen Osten auf die Zivilluffahrt neu zu bewerten. Dabei sind die Informationsblätter zu Konfliktzonen (CZIB) für Israel und den Iran am 31.01.2025 ausgelaufen und werden durch spezielle Informationsvermerke ersetzt. Die Gültigkeit des CZIB für den Libanon soll bis zum 31.03.2025 verlängert werden. Im Informationsvermerk zum Nahen Osten wird empfohlen, dass die Luftverkehrsunternehmen alle Warnungen befolgen, z. B. im Iran nur bei Tageslicht zu fliegen, und die EU-Informationsplattform nutzen sollen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EASA zu CZIB](#)

SCHIFFSVERKEHR

Kommission schlägt delegierte Richtlinie zur Überwachung von Schiffen vor

Am 19.02.2025 hat die Kommission eine delegierte Richtlinie zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 2002/59/EG über die Einführung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr vorgeschlagen. Danach sollen auch die Schiffe einen Nachweis über eine angemessene Versicherung vorlegen, die lediglich die Küste der EU passieren, ohne einen EU-Hafen anzulaufen. Neben den Sicherheits- und Umweltaspekten sollen die Überwachungsmöglichkeiten von Schiffen vor dem Hintergrund der russischen Schattenflotte gestärkt werden. Sofern das Europäische Parlament und der Rat innerhalb von zwei Monaten keine Einwände erheben, tritt die delegierte Richtlinie in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie 2002/59/EG](#)

BAUEN UND WOHNEN

Europäisches Parlament hat Sonderausschuss HOUS und Kommission Task Force Wohnen eingerichtet

Am 30.01.2025 hat sich der Sonderausschuss zu Wohnen im Europäischen Parlament (HOUS) für die nächsten zwölf Monate mit 33 Europaabgeordneten konstituiert und am 01.02.2025 hat die Kommission die Task Force



Wohnen mit 22 Kommissionsbeamten eingerichtet, die der Generaldirektion Energie (ENER) unterstellt ist. Die Task Force Wohnen soll den ersten europäischen Plan für bezahlbares Wohnen erarbeiten und politische Initiativen für den Kommissar für Wohnungswesen, *Dan Jørgensen*, vorschlagen. Ziel ist es u. a., öffentliche und private Investitionen für nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum zu mobilisieren. Auch das Mandat von HOUS umfasst die Erarbeitung von Vorschlägen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit. Beide Arbeitsgruppen sollen eng zusammenarbeiten.

Zur Vorsitzenden des Sonderausschusses HOUS wurde MdEP *Irene Tinagli* (S&D/ITA) gewählt. Erster Vizevorsitzender ist MdEP *Dirk Gotink* (EVP/NLD) und zweiter Vizevorsitzender MdEP *Vicent Marza Ibanez* (Die Grünen/ESP). Weitere Vizevorsitzende sind MdEP *Ciaran Mullooly* (Renew/IRL) und MdEP *Regina Doherty* (EVP/IRL). Zu den 33 Mitgliedern zählt u. a. MdEP *Markus Ferber* (EVP). Eine Positionierung der EVP-Fraktion zu Wohnen steht aktuell noch aus. Die Leitung der Task Force Wohnen hat der stellv. Generaldirektor der GD ENER, Herr *Matthew Baldwin*, übernommen. Mitglied der 22 Kommissionsbeamten ist u. a. Herr *Stefan Moser*, der ehem. Referatsleiter Gebäude und Produkte der GD ENER, der die EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) überarbeitet hat.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Dezember 2024

Am 20.02.2025 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Dezember 2024 veröffentlicht (EB 10/24). Danach fiel diese in der EU gegenüber Dezember 2023 um -0,8 %. Die Bautätigkeit sank im Hochbau um -1,3 % und stieg im Tiefbau um 1,1 %. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Spanien (+11,2 %), Tschechien (+9,7 %) und der Slowakei (+5,8 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Rumänien (-12,9 %), Polen (-9,9 %) und Österreich (-9,3 %). In Deutschland stieg die Produktion im Baugewerbe um 1,4 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Rechtsprechung im Bereich der Verbraucherkreditverträge I

Am 23.01.2025 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens in der Rechtssache C-677/23 über wesentliche Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.05.2005 im Bereich der Verbraucherkreditverträge. Er stellte fest, dass die Laufzeit eines Kreditvertrages nicht zwingend explizit angegeben werden muss, sofern der Verbraucher diese eindeutig anhand der Vertragsklauseln bestimmen kann.

Am 29.10.2014 schlossen zwei Verbraucher einen Kreditvertrag mit der Bank Slovenská sporiteľňa. Der Vertrag war auf eine bestimmte Zeit geschlossen und beinhaltete die Rückzahlung des Kredits in monatlichen Raten. Die Verbraucher beanstandeten, dass weder die Laufzeit des Kredits noch die Grundlagen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses im Vertrag eindeutig und präzise genannt waren.

Der EuGH entschied, dass es nicht erforderlich ist, die Laufzeit eines Kreditvertrags explizit zu benennen, solange die Vertragsklauseln es dem Verbraucher ermöglichen, diese Laufzeit eindeutig zu ermitteln.

Der EuGH stellte zudem fest, dass die Faktoren, die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen, im Vertrag ausdrücklich angegeben werden müssen. Es reicht nicht aus, wenn der Verbraucher diese Grundlagen selbst aus den Vertragsklauseln ableiten kann.

[Urteil des EuGH vom 23.01.2025](#)

EuGH: Feierliche Verpflichtung der Präsidentin der Kommission sowie der Kommissionsmitglieder

Am 27.01.2025 fand vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eine Sitzung statt, in der die Präsidentin der Kommission sowie die Mitglieder der neuen Kommission ihre feierliche Verpflichtung gemäß den Verträgen abgelegt haben.

Die Mitglieder der Kommission schworen, die EU-Verträge sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten und ihre Aufgaben unabhängig von externer Einflussnahme auszuüben. Diese Verpflichtung erfolgt gemäß [Art. 245 AEUV](#). Obwohl die Einzelheiten dieser Zeremonie nicht fest vorgeschrieben sind, hat sich die Tradition etabliert, diesen Schwur vor dem EuGH zu leisten. Der feierliche Akt bekräftigt das Bekenntnis der Kommission zur Rechtsstaatlichkeit und zur Achtung der Verträge der Union.

Zu Beginn der Sitzung hielt der Präsident des EuGH, *Koen Lenaerts*, eine Ansprache, in der er die zentrale Rolle der Kommission bei der Wahrung der Verträge und ihrer Verpflichtung zur Unabhängigkeit betonte. Er betonte, dass die neue Kommission mit fortwährenden Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Digitalisierung und dem wachsenden Einfluss neuer Technologien konfrontiert sei. Zudem müsse Europa wirtschaftlich wettbewerbsfähiger und technologisch unabhängiger werden.



Lenaerts unterstrich auch, wie wichtig es sei, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Verantwortung und der Solidarität in einer zunehmend digitalisierten und globalisierten Welt zu wahren.

[Pressemitteilung des EuGH vom 27.01.2025](#)

EuGH: Urteil zum Sammelklage-Inkasso

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 28.01.2025 (Rechtssache C-253/23) entschieden, dass eine nationale Regelung, die ein Sammelklage-Inkasso ausschließt, gegen Unionsrecht verstoßen kann, wenn das nationale Recht keinen anderen kollektiven Rechtsbehelf zur Bündelung individueller Forderungen der durch ein Kartell Geschädigten vorsieht und sich die Erhebung einer individuellen Schadensersatzklage als unmöglich oder übermäßig schwierig erweist.

Hintergrund der Entscheidung ist eine Klage von Sägewerken mit Sitz in Deutschland, Belgien und Luxemburg, gegen das Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Die Sägewerke sind der Meinung, dass das Land NRW mindestens vom 28.06.2005 bis zum 30.06.2019 überhöhte Preise für den Verkauf von aus NRW stammendem Rundholz an Sägewerke angewandt hat. Die betroffenen Werke haben ihre Ansprüche auf Ersatz des entstandenen Schadens an eine Gesellschaft abgetreten, welche als Rechtsdienstleisterin eine Sammelklage auf Schadensersatz gegen das Land NRW erhoben hat. Dabei handelt die Gesellschaft in eigenem Namen und auf eigene Kosten, aber für Rechnung der Sägewerke.

Im Rahmen der Vorabentscheidung hat der EuGH festgestellt, dass das Unionsrecht jeder Person, die durch eine Zuwiderhandlung gegen das Wettbewerbsrecht einen Schaden erlitten hat, das Recht verleiht, den vollständigen Ersatz dieses Schadens zu verlangen. Dabei kann eine Schadensersatzklage sowohl unmittelbar von der Person als auch von einem Dritten, an den der Anspruch abgetreten wurde, erhoben werden. Das vorliegende Gericht habe zu entscheiden, ob eine Auslegung des nationalen Rechts, die eine Geltendmachung der durch ein Kartell verursachten Schäden über ein Sammelklage-Inkasso ausschließt, dem Erfordernis der Effektivität genüge.

[Urteil des EuGH vom 28.01.2025](#)

EuG: Befugnisse des Europäischen Datenschutzausschusses

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 29.01.2025 in den verbundenen Rechtssachen T-70/23, T-84/23 und T-11/23 entschieden, dass der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) die Befugnis hat, nationale Datenschutzbehörden anzuweisen, eine laufende Untersuchung zu vertiefen, wenn wesentliche Fragen offenbleiben und nicht ausreichend geklärt wurden.

Die irische Datenschutzbehörde (Data Protection Commission, DPC) hatte als federführende Behörde mehrere Verfahren zu den Datenverarbeitungspraktiken von Facebook, Instagram und WhatsApp geführt. Da keine Einigung mit anderen europäischen Datenschutzbehörden über die abschließenden Entscheidungen erzielt wurde, rief die DPC den EDSA im Rahmen des Kohärenzverfahrens an. Der EDSA erließ daraufhin am



05.12.2022 bindende Beschlüsse, die die DPC verpflichteten, zusätzliche Untersuchungen durchzuführen und ergänzende Entscheidungen zu erlassen. Die DPC zweifelte an der Kompetenz des EDSA, solche Vorgaben zu machen, und erhob Klage vor dem EuG.

Das Gericht stellte klar, dass die DSGVO dem EDSA das Recht einräumt, nationale Datenschutzbehörden anzuweisen, eine Untersuchung zu vertiefen, um wesentliche Fragen aufzuklären. Das Gericht stützte sich dabei auf eine wortgetreue und kontextuelle Auslegung der relevanten Bestimmungen der DSGVO. Es betonte, dass der EDSA eine zentrale Rolle im Zusammenspiel der nationalen Aufsichtsbehörden spielt, um sicherzustellen, dass in grenzüberschreitenden Fällen alle relevanten Aspekte vollständig geprüft werden. Auf diese Weise werde ein kohärentes und konsistentes Vorgehen in der gesamten Union garantiert.

[Urteil des EuG vom 29.01.2025](#)

Informeller Rat für Justiz und Inneres: Justizteil

Am 31.01.2025 hat in Warschau der Justizteil des informellen Rates für Justiz und Inneres (informeller JI-Rat, 30. - 31.01.2025) stattgefunden. *Adam Bodnar*, der polnische Justizminister, führte den Vorsitz.

Themen waren u. a. Fragen im Zusammenhang mit den Herausforderungen im Bereich der Grundrechte, der justiziellen Zusammenarbeit und der Rechtsstaatlichkeit sowie deren Auswirkungen auf den Justizbereich. Die Justizministerinnen und -minister sprachen sich dafür aus, die Reaktion der EU auf die russischen Kriegsverbrechen in der Ukraine weiter auszubauen.

Zu Beginn befassten sich die Justizministerinnen und -minister mit den Herausforderungen einer Schwächung der Rechtsstaatlichkeit und den Folgen für die europäische justizielle Zusammenarbeit. Während des Arbeitssessens erörterten die Justizministerinnen und -minister die Zukunft der europäischen Justiz, konkret die Möglichkeiten zur Modernisierung der europäischen Justiz.

Die Frage der Digitalisierung der Justizsysteme und der Annahme gemeinsamer Standards zur Gewährleistung eines besseren Zugangs zur Justiz wurde angesprochen. Laut dem Justizbarometer 2024 der Kommission bestehen diesbezüglich noch erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

Am Nachmittag stand die Bekämpfung von Kriegsverbrechen in der Ukraine auf der Tagesordnung. Die Gespräche hatten Möglichkeiten zum Gegenstand, die Zusammenarbeit zwischen nationalen Gerichten und internationalen Gremien zu verstärken und die Befugnisse der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) auf Verstöße gegen die EU-Sanktionen gegen Russland auszuweiten.

Die nächste formelle Tagung des JI-Rates ist für den 06./07.03.2025 in Brüssel geplant.

[Pressemitteilung des Rates vom 31.01.2025](#)

[Pressekonferenz vom 31.01.2025](#)



EuGH: Zahlungspflicht Polens aus Vertragsverletzungsverfahren

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 05.02.2025 im Vertragsverletzungsverfahren in den verbundenen Rechtssachen T-830/22, T-156/23 und T-1033/23 festgestellt, dass die von der Kommission verhängten finanziellen Sanktionen gegen Polen rechtmäßig sind und nicht rückwirkend reduziert werden können.

Die Kommission wollte im Vertragsverletzungsverfahren festgestellt wissen, dass bestimmte polnische Gesetzesänderungen, die die Organisation der Justiz betreffen, gegen EU-Recht verstoßen. Im Rahmen dieser Rechtsstreitigkeit verpflichtete der EuGH Polen u. a. dazu, die Anwendung bestimmter von der Kommission beanstandeter nationaler Bestimmungen auszusetzen. Da Polen dieser Anordnung nicht nachkam, wurde es am 27.10.2021 verurteilt, an die Kommission ein tägliches Zwangsgeld in Höhe von 1.000.000 € zu zahlen. Die Zahlungspflicht bestand ab dem 03.11.2021. Später reduzierte der EuGH das Zwangsgeld mit Wirkung ab dem 21.04.2023 auf 500.000 € pro Tag.

Polen argumentierte, dass durch gesetzgeberische Maßnahmen wesentliche Fortschritte erzielt worden seien und die Zwangsgelder daher zumindest teilweise unverhältnismäßig seien. Insbesondere forderte die polnische Regierung eine teilweise Aufhebung der finanziellen Sanktionen für den Zeitraum vom 29.10.2022 bis 20.04.2023, da während dieser Zeit bereits Maßnahmen zur Erfüllung der EuGH-Anordnung eingeleitet worden seien.

Der EuGH wies die Argumente Polens zurück und erklärte, dass eine Reduzierung der Zwangsgelder grundsätzlich nur für die Zukunft möglich sei. Eine rückwirkende Anpassung sei nicht vorgesehen, um die Verbindlichkeit und den abschreckenden Charakter der Sanktionen zu wahren.

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.02.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 05.02.2025](#)

EU/Europarat: Einrichtung eines Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine

Am 05.02.2025 haben verschiedene hochrangige Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten der Kommission, des Europäischen Auswärtigen Dienstes, des Europarats, der Ukraine und 37 weiterer Staaten die rechtlichen Grundlagen zur Einrichtung eines Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine geschaffen.

Zu den rechtlichen Grundlagen gehört vor allem der sog. „Schuman-Statusentwurf“, der die Arbeitsweise des Sondergerichtshofs regeln soll. Ziel der Arbeit des Gerichtshofs ist es, die politisch und militärisch verantwortlichen Führer Russlands zur Rechenschaft zu ziehen.

Neben dem „Schuman-Statusentwurf“ hat die Kommission auch eine Empfehlung an den Rat zur Teilnahme an den förmlichen Verhandlungen über die Einrichtung einer internationalen Kommission für Schadenersatz für die Ukraine angenommen. Deren Hauptaufgabe wird die Überprüfung und Bewertung der im Schadensregister



eingetragenen berechtigten Forderungen sein. Zudem soll sie die diesbezüglichen Entscheidungen treffen können und auch die Höhe der jeweiligen Entschädigung festlegen.

Diese Entscheidungen beruhen auf dem bereits bestehenden Schadensregister, welches schon seit Mai 2023 aktiv ist. Das Register ist eine internationale Einrichtung, die für die Erfassung von Schadenersatzansprüchen für Schäden, Verluste oder Verletzungen zuständig ist, die durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht wurden. Die EU ist dem Register im Juli 2023 beigetreten.

Der Sondergerichtshof wird durch ein Abkommen zwischen der Regierung der Ukraine und dem Europarat eingerichtet werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.02.2025](#)

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ

Am 12.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ sind u. a. das Erste Omnibus-Paket zu legislativen Nachhaltigkeitsvorschriften, welches am 26.02.2025 veröffentlicht werden soll. Daneben der Aktionsplan für den KI-Kontinent, der als nicht legislative Maßnahme für das 1. Quartal 2025 geplant ist und die Verbraucheragenda 2030, die einschließlich eines Aktionsplans für Verbraucher im Binnenmarkt für das 4. Quartal 2025 geplant ist.

Neben den im Übrigen laufenden derzeit zu beratenden Dossiers wie bspw. der geplanten Richtlinie des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates über europäische grenzüberschreitende Zusammenschlüsse und der Richtlinie des EPs und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts gibt es insgesamt 37 Gesetzesvorschläge, die seitens der Kommission nun zurückgezogen worden sind. Darunter auch recht überraschend die geplante Richtlinie zur Anpassung der außervertraglichen zivilrechtlichen Haftungsvorschriften an künstliche Intelligenz (KI-Haftung). Begründung: Es sei insoweit keine Einigung absehbar, die Kommission werde prüfen, ob ein anderer Vorschlag vorgelegt oder ein anderer Ansatz gewählt werden sollte. Ebenfalls zurückgezogen hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über standardessenzielle Patente, da es auch insoweit keine absehbare Einigung gäbe.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.02.2025](#)

[Website zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2025](#)

EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C 743/24 (*Alchaster II*)

Im beschleunigten Verfahren zur Rechtssache *Alchaster II* (C-743/24) hat Generalanwalt *Spielmann* am 13.02.2025 seine Schlussanträge vorgelegt. Der Fall betrifft die Vollstreckung britischer Haftbefehle in der EU und die Frage, ob geänderte Regelungen zur Strafvollstreckung eine unzulässige rückwirkende Verschärfung der Strafe darstellen. *Spielmann* kommt zu dem Schluss, dass Änderungen der Bewährungsregeln nicht unter den Begriff „schwerere Strafe“ im Sinne der EU-Grundrechte-Charta fallen.



Der Hintergrund ist das EuGH-Urteil vom 29.07.2024 ([Rechtssache C-202/24 Alchaster I](#)), das eine eigenständige Prüfung potenzieller Verstöße gegen die EU-Grundrechte-Charta durch die Justizbehörden der Mitgliedstaaten fordert, bevor eine Auslieferung an das Vereinigte Königreich erfolgt.

Der irische Supreme Court hatte eine erneute Vorabentscheidung beantragt, insbesondere zur Frage, ob neue britische Regelungen, die eine längere Mindestverbüßung der Strafe vorsehen, als „schwerere Strafe“ im Sinne von [Art. 49 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) zu werten sind.

Generalanwalt *Spielmann* stellt fest, dass der Begriff „schwerere Strafe“ keine Änderungen der Bewährungsregeln umfasst. Diese betreffen die Bedingungen für die vorzeitige Haftentlassung, konkret den Wechsel von einer automatischen Entlassung nach der Hälfte der Haftzeit zu einer bedingten Entlassung nach mindestens zwei Dritteln.

Er betonte dabei den grundlegenden Unterschied zwischen einer Verhängung und der Vollstreckung einer Strafe: Die Verhängung regelt die rechtlichen Konsequenzen, die Vollstreckung die Umsetzung der Strafe.

[Schlussanträge vom 13.02.2025](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 13.02.2025](#)

EuGH: Rechtsprechung im Bereich der Verbraucherkreditverträge II

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 13.02.2025 in der Rechtssache C-472/23 entschieden, dass eine Bank, die gegen ihre Informationspflichten im Rahmen eines Kreditvertrags verstößt, ihren Anspruch auf Zinsen und Kosten verlieren kann. Dies gilt unabhängig von der individuellen Schwere des Verstoßes und den Auswirkungen auf die Entscheidung des Verbrauchers, den Kreditvertrag abzuschließen.

Im vorliegenden Fall hatte das polnische Inkassounternehmen Lexitor die Bank A. B. S.A. verklagt, da sie der Auffassung war, dass die Bank gegen ihre Informationspflichten verstoßen habe. Insbesondere ging es um die Angabe des effektiven Jahreszinses sowie um die Bedingungen für eine Änderung der Entgelte und Provisionen gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstaben g und k der [Richtlinie 2008/48/EG](#).

Lexitor argumentierte, dass die Bank einen zu hohen effektiven Jahreszins genannt habe und eine der Vertragsklauseln, die bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses berücksichtigt wurde, missbräuchlich und somit für den Verbraucher unverbindlich sei. Zudem sei im Vertrag nicht ausreichend dargelegt worden, aus welchen Gründen und auf welche Weise, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags anfallenden Entgelte erhöht werden könnten. Aufgrund dieser Verstöße forderte Lexitor die Rückzahlung der vom Verbraucher gezahlten Zinsen und Kosten.

Der EuGH stellte fest, dass die Informationen in einem Kreditvertrag gemäß Art. 10 Abs. 2 der Richtlinie 2008/48/EG klar und verständlich sein müssen. Dies schließt auch die Bedingungen für eine Änderung der mit der Durchführung des Vertrags verbundenen Kosten ein.

Darüber hinaus entschied der Gerichtshof, dass eine Bank, die gegen diese Informationspflichten verstößt, ihren Anspruch auf Zinsen und Kosten verlieren kann. Dies gilt gemäß Art. 23 der Richtlinie und unter



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2025 vom 26.02.2025



Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, unabhängig von der spezifischen Schwere des Verstoßes und den Auswirkungen auf den Verbraucher.

[Pressemitteilung des EuGH vom 13.02.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 13.02.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK

Am 11.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK sind im Zusammenhang mit der schon in den letzten Monaten bzw. bei der Kommissionbildung angekündigten „Union of Skills“ zu betrachten.

Diese steht im Kontext des dominierenden Narrativs der Wettbewerbsfähigkeit, dem sich wiederum diverse Politikbereiche (so auch der Bildungsbereich) unterordnen. Die oben genannte Initiative der Kommission zur „Union of Skills“ wird offiziell am 05.03.2025 vorgestellt. Im Bildungsbereich nimmt diese Initiative vor allem die berufliche Bildung (Qualifikationen, Ausbildungen, berufliche Abschlüsse, Anerkennungsmechanismen etc.) in den Blick. Auch für Wirtschaftszweige (und dem entsprechend Berufsprofil) der Zukunft als existenziell erachtete (digitale, grüne, Grund-) Kompetenzen und die Erwachsenenbildung werden eine Rolle spielen. So werden im Kontext der „Union of Skills“ ein Aktionsplan zur MINT-Bildung bzw. zur Verbesserung der Kompetenzen im MINT-Bereich sowie ein Aktionsplan zu Stärkung der Grundkompetenzen vorgelegt. (Die konkrete Vorlage der ebenso im Mission Letter für die Exekutiv-Vizepräsidentin *Roxana Mînzatu* noch eher vage angesprochenen Initiativen einer „EU Teachers Agenda“ und einer „EU School Alliance“ hat die Kommission jüngst in diversen Gremien für das Jahr 2026 angekündigt).

Der Mehrjährige Finanzrahmen wird im Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 nur knapp aufgegriffen und lässt über die Vorgabe „better aligned with EU priorities and objectives“ hinweg noch keinen – offiziellen – Schluss auf einzelne Förderprogramme wie Erasmus+ zu.

Neben der Säule „Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit“, unter die alle oben genannten Aspekte fallen, legt der Arbeitsplan seinen Fokus im Übrigen vor allem auf die Bereiche Vereinfachung/Bürokratieabbau, Sicherheit und Verteidigung, Migration, Nachhaltigkeit/Klima und den Schutz der Demokratie.

[Arbeitsprogramm 2025 der Kommission samt Anlagen](#)

Informeller Bildungsrat im Zeichen der Inklusion

Am 21./22.01.2025 trafen sich die Bildungsministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten in Warschau zu zweitägigen informellen Beratungen. Ziel des Treffens mit dem Thema „*Gerechtigkeit und Chancen fördern: Herausforderungen bei der Umsetzung inklusiver Bildung*“ war es, Bildungsstrategien zu erörtern, die ein besseres Verständnis für die Vielfalt der Lernenden ermöglichen und zur Bekämpfung von Ungleichheiten beitragen.

Ein Schwerpunkt der Sitzung lag auf präventiven Ansätzen zur Förderung von Inklusion bereits in der frühen Kindheit und während der Schulzeit. Diese Themen entsprechen den Prioritäten der polnischen EU-Ratspräsidentschaft. Inklusion wird dabei als Instrument zur Förderung sozialer Resilienz und gesellschaftlichen



Zusammenhalts betrachtet. Gleichzeitig soll eine aktive Bürgerschaft gestärkt werden, die sich an den europäischen Werten von Vielfalt und Gleichberechtigung orientiert.

Ein weiterer zentraler Punkt auf der Agenda war die datengestützte bzw. evidenzbasierte Steuerung und Evaluierung von Bildungsmaßnahmen. Diese Herangehensweise soll helfen, gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um die Bedürfnisse aller Lernenden unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund oder ihren individuellen Fähigkeiten zu erfüllen.

Für die polnische EU-Ratspräsidentschaft war dieses Treffen von besonderer Bedeutung, da es die Möglichkeit bot, Lehren aus der ersten Phase des Europäischen Bildungsraums zu ziehen und Prioritäten für den Zeitraum 2025 - 2030 zu definieren. Ein besonderes Augenmerk lag auf proaktiven Lernansätzen und der Verhinderung sozialer Ausgrenzung.

[Eventdokument](#)

[Bericht der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

Forderung nach mehr Budget für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps

Am 18.02.2025 startete die Kommission eine Debatte über die zukünftige Ausrichtung der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps nach 2027. Die Diskussion zielt darauf ab, die Programme an die aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Herausforderungen anzupassen und ihre Weiterentwicklung zu gestalten.

Im Rahmen einer von der Generaldirektion für Bildung, Jugend, Sport und Kultur (EAC) organisierten Konferenz kamen verschiedene Interessengruppen zusammen, um gemeinsam Perspektiven und Vorschläge für die Programme zu erörtern. Besonders lag dabei die Rolle von Erasmus+ in der europäischen Bildung und Integration sowie in der Zusammenarbeit in der Bildungspolitik im Fokus. Laut *Roxana Mînzatu* (ROU), der Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für Sozialrechte und Qualifikationen, ist Erasmus+ „essenziell für die DNA Europas“ und trage maßgeblich zur Gestaltung der Karrieren und Zukunft junger Menschen bei. Sie betonte außerdem, dass das Programm in Zukunft auch stärker auf Erwachsene ausgeweitet werden müsse, um die europäische Identität und die Kompetenzen der Erwachsenen in Europa zu stärken.

Glenn Micallef (MLT), Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, sprach sich ebenfalls für eine Weiterentwicklung aus. Laut ihm müssten die Programme vereinfacht und zugänglicher gestaltet werden. Hervorgehoben wurde auch, dass die Digitalisierung bereits Fortschritte ermöglicht habe, aber weitere Anstrengungen nötig seien, um Bürokratie abzubauen und die Programme für die Bürgerinnen und Bürger leichter zugänglich zu machen.

Micallef kündigte an, dass die Kommission ein starkes Budget für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps fordern werde. In Anbetracht der bevorstehenden Diskussionen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen betonte er, dass die Programme für viele Menschen eine hohe Priorität hätten und dass ein einfacherer und wirkungsvollerer Haushalt angestrebt werde.



Zudem rief *Micallef* dazu auf, an der öffentlichen Konsultation teilzunehmen, die noch bis zum 07.05.2024 geöffnet ist, um Feedback zur Ausgestaltung des EU-Budgets im Bereich Bildung, Ausbildung, Solidarität und Jugend zu sammeln. Dabei sei es das Ziel, beide Programme zukunftssicher und noch relevanter für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

[Zur öffentlichen Konsultation](#)

Bericht zur Frühkindlichen Bildung und Betreuung in Europa

Am 23.01.2025 veröffentlichte die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) den dritten Bericht der „Schlüsseldaten zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa (ECEC)“, der die fünf Dimensionen „Zugang, Arbeitskräfte, Lehrplan, Überwachung und Bewertung sowie Verwaltung und Finanzierung“ analysiert, auf die sich die Mitgliedstaaten geeinigt haben.

Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass Mitgliedsstaaten mit vollständig integrierten Systemen, bei denen eine zentrale Behörde für alle ECEC-Dienste zuständig ist, die besten Leistungen erbringt. Die Mitgliedsstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Slowenien, Finnland, Schweden und Norwegen erfüllten alle Kriterien, darunter ein Recht auf Betreuung ab dem frühesten Alter, qualifiziertes Personal mit pädagogischer Ausbildung und einheitliche Bildungsleitlinien. Andere Mitgliedsstaaten weisen Verbesserungsbedarf auf.

Trotz Fortschritten wie einem Anstieg der ECEC-Ausgaben von 0,67 % des BIP im Jahr 2014 auf 0,71 % im Jahr 2021 bleiben Herausforderungen wie Personalmangel, der Bedarf an besserer Weiterbildung und verbesserte Arbeitsbedingungen bestehen. Zudem verdienen Vorschullehrkräfte in einem Drittel der Mitgliedsstaaten weniger als ihre Kollegen an Grundschulen bei gleicher Qualifikation.

Italien und Finnland sind die einzigen Mitgliedsstaaten, die umfassende Reformen zur Verbesserung der Personalqualifikation eingeführt hätten. Der Bericht fordert daher „erhebliche Investitionen“ in die frühkindliche Bildung.

[Bericht der Kommission](#)

Stärkung der Digitalen Integration in Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps

Am 03.02.2025 veröffentlichte die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Kommission (EAC) ein Dokument zur Förderung der digitalen Integration in Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps. Ziel ist die Förderung des digitalen Wandels in Europa und die Stärkung der digitalen Kompetenzen junger Menschen.

Die Leitlinien zielen ab auf Schulungen zu digitalen Fähigkeiten, die Entwicklung von Online-Plattformen und die Bereitstellung digitaler Werkzeuge. Der Fokus liegt auf modernen Lernmethoden und Hybridunterricht, unterstützt durch Plattformen wie eTwinning und MOOCs, um besonders benachteiligte junge Menschen zu erreichen.



Durch die Leitlinien soll laut Kommission die digitale Kluft verringert werden, insbesondere durch Schulungen in Bereichen wie Codierung und Cybersicherheit. Ein Beispiel ist das Projekt „Coding for Inclusion“ zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher. 2022 nahmen über 600.000 Erasmus+-Studierende an digitalen Aktivitäten teil. Bis 2030 sollen gemäß der Zielwerte im Kontext des Strategischen Rahmens zur Vollendung des Gemeinsamen Europäischen Bildungsraums 80 % der jungen Europäerinnen und Europäer über digitale Grundkenntnisse verfügen.

Ein weiteres im Bericht genanntes Beispiel ist das Projekt „Hybrid Learning for Youth“, das in Italien, Spanien und Deutschland digitale und Präsenzveranstaltungen kombiniert. Die Programme, die bis 2027 10 Mio. Teilnehmer erreichen sollen, fördern digitale Fähigkeiten, soziale Integration, bürgerschaftliches Engagement und Beschäftigungsfähigkeit.

Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps sollen als Modelle für die digitale Transformation dienen und einen Multiplikatoreffekt auf verschiedenen Ebenen haben. Sie fördern die digitale Bereitschaft und Kapazität. Das strategische Dokument legt einen Handlungsrahmen für den digitalen Wandel fest und kündigt weitere Schulungsressourcen an, um alle Beteiligten zu motivieren.

[Report: Implementation guidelines - Erasmus+ and European Solidarity Corps programmes Digital Strategy](#)

Bericht über die digitale Transformation in den Mitgliedstaaten

Am 05.02.2025 veröffentlichte die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) ihren dritten Bericht zur digitalen Transformation im Bildungswesen der EU. Der Bericht, der unter der Leitung der Exekutivagentur für die Förderung von Hochschulbildung, Forschung, Entwicklung und Innovation (UEFISCDI) erstellt wurde, veranschaulicht die Fortschritte bei der Einführung digitaler Technologien in den Bildungssystemen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Ein zentrales Ergebnis ist, dass zwar 80 % der Lehrkräfte digitale Werkzeuge im Unterricht nutzten, jedoch nur 46 % sich ausreichend geschult fühlten, um diese Tools effektiv zu verwenden.

Darüber hinaus sagt der Bericht aus, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter voranschreite. So sei der Anteil der Schulen mit Online-Lernplattformen von 42 % im Jahr 2020 auf 68 % im Jahr 2024 gestiegen. Ein weiterer positiver Aspekt sei das Accelerator-Programm des Europäischen Digitalen Bildungs-Hubs, das mehr als 500.000 Lernende bei der Verbesserung ihrer digitalen Fähigkeiten unterstützt habe.

Die finanziellen Mittel für digitale Bildung wurden 2024 auf 1,2 Mrd. € erhöht; ein Anstieg von 30 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Bericht hebt zudem innovative Praktiken hervor und identifiziert erfolgreiche digitale Bildungsinitiativen, die als Modelle für andere Länder dienen könnten. Insgesamt unterstreicht der Bericht die fortschreitende digitale Transformation im europäischen Bildungsbereich und die Bedeutung von Investitionen und Schulungsmaßnahmen, um die digitale Lücke zu schließen und ein zukunftsfähiges Bildungssystem zu schaffen.

[Bericht der EACEA und UEFISCDI](#)



Finanzielle Unterstützung für ukrainische Schulkinder

Am 20.01.2025 hat *Roxana Mînzatu*, Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission für Menschen, Qualifikationen und Vorsorge sowie Kommissarin für Bildung, hochwertige Arbeitsplätze und soziale Rechte, während ihres Besuchs in Warschau im Vorfeld des informellen Treffens der EU-Bildungsminister ein Hilfsprogramm in Höhe von 116 Mio. € zur Unterstützung ukrainischer Schulkinder angekündigt.

Das Programm, das 30.000 ukrainischen Kindern den Zugang zum polnischen Schulsystem erleichtern soll, wird mit 96 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie 20 Mio. € von der polnischen Regierung finanziert. Die Mittel sollen zur Einstellung interkultureller Assistentinnen und Assistenten, zur Weiterbildung von Lehrkräften und zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung der Kinder verwendet werden. Neben der Programmankündigung nahm *Mînzatu* an einem Jugendpolitischen Dialog teil, bei dem Themen wie Desinformation und digitale Kompetenzen diskutiert wurden. Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen in die Überarbeitung des Aktionsplans für digitale Bildung einfließen.

Das Hilfsprogramm gilt als ein bedeutender Schritt zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlingskinder und zur Förderung ihrer Integration in das Bildungssystem des Aufnahmelandes.

[Bericht der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK

Am 11.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB).

Schwerpunkte aus dem Bereich (u.a.) des StMWK sind der bereits am 29.01.2025 vorgelegte Wettbewerbsfähigkeitskompass, eine Initiative zu KI-Fabriken (Q1 2025), eine EU Quantum Strategie (Q2 2025), eine EU Start-up und Scale-up Strategie (Q2 2025), eine Apply AI Strategie (Q3 2025), ein EU Biotech Act (Q4 2025) sowie eine Europäische Industrie Allianz für kleine modulare Reaktoren (ohne zeitliche Angabe).

Neben der Säule „Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit“, unter die alle o.g. Initiativen fallen, legt der Arbeitsplan seinen Fokus im Übrigen v.a. auf die Bereiche Vereinfachung/Bürokratieabbau, Sicherheit und Verteidigung, Migration, Nachhaltigkeit/Klima und Schutz der Demokratie. Der bereits vorgelegte Wettbewerbsfähigkeitskompass greift die drei Transformationsanforderungen des Berichts von *Mario Draghi* zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU (EB 08/24) auf und enthält wiederum eine Auswahl von Leitinitiativen, die sich für das Jahr 2025 mit den o.g. Initiativen decken. Die angekündigte EU Start-up und Scale-up Strategie soll ausweislich des Arbeitsprogrammes daneben als Grundlage für einen EU Innovation Act zu einem späteren Zeitpunkt des Mandats dienen. Auch die bereits für Anfang März angekündigte „Union of Skills“ sowie die Überarbeitung der REACH-Verordnung (Q4 2025) lassen daneben Schnittmengen mit dem Hochschul- bzw. dem Kulturbereich erwarten.

Wenngleich der genaue Inhalt der im Arbeitsprogramm 2025 angekündigten Initiativen noch abzuwarten bleibt, zeichnet sich eine Fokussierung der neuen Kommission auf die Themen Forschung und Innovation mit Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz und Quanten bereits ab.

Förderung kooperativer Forschungsprojekte durch Europäischen Verteidigungsfonds

Am 30.01.2025 hat die Kommission das jährliche Arbeitsprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) angenommen, wobei über 1 Mrd. € für kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich bereitgestellt werden.

Mit dem Arbeitsprogramm 2025 stellt die Kommission umfangreiche zusätzliche Mittel bereit, um die Entwicklung kritischer Verteidigungstechnologien und -fähigkeiten zu unterstützen. Im Rahmen des Arbeitsprogramms werden jeweils rund 100 Mio. € für kritische Bereiche wie Bodenkampf, Weltraum-, Luft- und Seegefechte sowie für Energieresilienz und den ökologischen Wandel bereitgestellt.



Parallel wurden neun wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu 31 Themen veröffentlicht, wobei 14 der vorgeschlagenen Themen der Aufforderung auf die Ziele der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) in den Bereichen digitale Technologien und technologieintensive Innovationen, saubere und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien ausgerichtet sind.

Der für den Zeitraum 2021 - 2027 mit 7,3 Mrd. € dotierte Europäische Verteidigungsfonds ist das Instrument der Kommission zur Unterstützung kooperativer Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich. Der Fonds unterstützt wettbewerbsfähige und kooperative Verteidigungsprojekte während des gesamten Forschungs- und Entwicklungszyklus, wobei der Schwerpunkt auf Projekten zur Entwicklung der modernsten und interoperablen Verteidigungstechnologien und entsprechender Ausrüstung liegt. Zudem fördert er die Innovation und schafft Anreize für die grenzüberschreitende Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fünf Jahre Europäische Hochschulallianzen – Kommission veröffentlicht Bericht

Anlässlich des internationalen Tages der Bildung hat die Kommission am 24.01.2025 einen Studienbericht über die Ergebnisse und das Transformationspotenzial der Initiative „Europäische Hochschulallianzen“ vorgelegt.

Der Bericht stellt die Fortschritte, Errungenschaften und das Transformationspotenzial der Initiative vor und gibt Einblicke in die verbleibenden Herausforderungen. Er enthält Empfehlungen, um die Europäischen Hochschulallianzen auch langfristig zu einem Erfolg zu machen. Allein in den ersten drei Jahren verzeichnete die Initiative laut Kommission einen Anstieg der Studierendenmobilität innerhalb der Allianzen um 400 %. Eine wesentliche Stärke der Initiative sei die geografische Ausgewogenheit. Dank der Förderung studiere heute etwa die Hälfte der Studierenden in Europa an einer Hochschule, die zu einer Hochschulallianz gehört.

Insgesamt gibt es derzeit 65 Allianzen, an denen über 570 Hochschulen aus 35 Ländern – darunter alle EU-Mitgliedstaaten – beteiligt sind. Mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Universität sowie der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, den Technischen Hochschulen Ingolstadt, Deggendorf und Würzburg-Schweinfurt sowie der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg nehmen auch acht bayerische Hochschulen an Allianzen teil. Aus Deutschland sind insgesamt 67 Hochschulen in entsprechenden Netzwerken beteiligt.

[Link zum Bericht](#)

[Mitteilung des Europäischen Bildungsraumes](#)

Europäischer Innovationsrat fördert bayerische Unternehmen

Am 17.02.2025 gab der Europäische Innovationsrat (EIC) die Förderung von 71 Unternehmen im Rahmen der zweiten Runde des EIC Accelerator-Programms 2024 bekannt. Unter den ausgewählten Firmen befinden sich 15 aus Deutschland, darunter vier mit Sitz in Bayern.



Die Unternehmen wurden aus insgesamt 1.211 Bewerbungen ausgewählt, die bis zur Frist im Oktober 2024 vollständige Finanzierungsvorschläge eingereicht hatten. Insgesamt erhalten die geförderten Unternehmen rund 387 Mio. €, davon 161 Mio. € als Zuschüsse und 226 Mio. € als Kapitalbeteiligungen. 78 % der Unternehmen erhalten laut EIC eine Mischfinanzierung aus beiden Komponenten. Die Kapitalbeteiligungen werden durch den EIC-Fonds, die spezialisierte Investitionsabteilung des EIC, bereitgestellt. Die vier bayerischen Unternehmen sind dabei insbesondere in den Bereichen High-Tech-Hardware, KI und Biotechnologie tätig. Zusätzlich werden 330 Unternehmen, die von der EIC-Jury positiv bewertet wurden, aber aufgrund begrenzter Mittel keine Förderung erhielten, mit dem Europäischen Exzellenzsiegel ausgezeichnet.

Der EIC ist Teil der dritten Säule „Innovatives Europa“ des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa und bietet Unterstützung für hochinnovative Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen. Der nächste Stichtag für Bewerbungen ist der 12.03.2025.

[Liste der ausgewählten Unternehmen](#)

[Pressemitteilung des EIC](#)

KULTUR

Konferenz zur Resilienz des ukrainischen Kultursektors

Am 01.02.2025 fand in der ukrainischen Stadt Uschhorod eine internationale Konferenz zur Stärkung der Resilienz des ukrainischen Kultursektors statt. Die Veranstaltung unter dem Titel „Cooperation for Resilience“ wurde von *Mykola Tochytskyi*, dem ukrainischen Minister für Kultur und strategische Kommunikation, in Zusammenarbeit mit der Militärverwaltung der Region Transkarpatien sowie der UNESCO-Einheit für Wiederaufbauhilfe organisiert. Für Deutschland nahm Staatsministerin *Claudia Roth*, seitens der EU *Glenn Micallef*, Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, an der Konferenz teil.

Im Fokus der Diskussionen standen zwei zentrale Themen: die Einrichtung eines ukrainischen Kulturerbefonds sowie die Entwicklung gemeinsamer Mechanismen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern. Kommissar *Micallef* unterstrich die Bedeutung der Kultur als Bestandteil der nationalen Sicherheit und betonte die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes der Ukraine. Die Dringlichkeit dieser Maßnahmen wurde durch die aktuellen Schäden am ukrainischen Kulturerbe verdeutlicht: Bis Ende Januar 2025 seien 1.333 Kulturerbestätten sowie 2.185 kulturelle Infrastruktureinrichtungen durch die russische Aggression beschädigt oder zerstört worden. Um den Kultur- und Kreativsektor gezielt zu unterstützen, kündigte *Micallef* auf der Konferenz eine neue Förderinitiative in Höhe von 5 Mio. € an. Die Mittel stammen aus dem EU-Programm „Kreatives Europa“ und sollen insbesondere Projekte zur Stabilisierung des Kultursektors in der Ukraine unterstützen. Seit Kriegsbeginn hat die EU bereits über 37 Mio. € für den ukrainischen Kultur- und Kreativbereich bereitgestellt. Zudem erhielt die Ukraine die Vollmitgliedschaft im Programm „Kreatives Europa“. Auch Vertreterinnen und Vertreter mehrerer EU-Mitgliedstaaten nahmen an der Konferenz teil und bekräftigten ihre Solidarität mit der Ukraine sowie ihr Engagement für den Schutz und Wiederaufbau des kulturellen Erbes des Landes.



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 17.02.2025: u. a. Einführung des Euro in Bulgarien

Am 17.02.2025 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe. Zu Beginn diskutierten sie Bulgariens Fortschritte auf dem Weg zur Einführung des Euro. Der Präsident der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* lobte die Bemühungen der bulgarischen Behörden und betonte, dass das Land potenziell Anfang 2026 die Gemeinschaftswährung einführen könne.

Ein weiteres Thema war die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Mehrere Finanzminister begrüßten die Ankündigung der Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, die sie am 14.02.2025 auf der Münchner Sicherheitskonferenz bekannt gemacht hat. *Donohoe* merkte an, dass die Debatte über die Flexibilität des überarbeiteten wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens „schnell“ beginnen werde. Er sprach von einem „verstärkten Gefühl der Dringlichkeit“ unter den Ministern und zeigte sich „zuversichtlich“, dass die Mitgliedstaaten innerhalb der bestehenden Haushaltsregeln „Wege finden werden, um die Militärausgaben zu erhöhen und gleichzeitig die Finanzstabilität zu wahren“.

Die Minister beschäftigten sich auch mit den makroökonomischen Entwicklungen und besprachen Aussichten bzw. Herausforderungen für den Euroraum in einem sich schnell entwickelnden globalen Umfeld. Daraufhin befassten sie sich mit der Eurozonenempfehlung für das Jahr 2025 und billigten das Arbeitsprogramm der Euro-Gruppe bis Juli 2025.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 17.02.2025](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 17.02.2025](#)

ECOFIN-Rat am 18.02.2025: u. a. überarbeitete EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

Am 18.02.2025 fand ein Treffen der EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz des polnischen Finanzministers *Andrzej Domański* statt.

Der ECOFIN-Rat nahm förmlich neue Vorschriften (Richtlinie und Durchführungsverordnung) hinsichtlich der elektronischen Bescheinigung über die Mehrwertsteuerbefreiung an. Diese Vorschriften sehen insbesondere vor, dass eine elektronische Bescheinigung die bisherige Papierform ersetzt. Dabei handelt es sich um Dokumente, die verwendet werden, wenn Waren von der Mehrwertsteuer befreit werden sollen, weil sie etwa für Botschaften, internationale Organisationen oder Streitkräfte eingeführt werden.

Der Rat billigte auch ohne Änderungen die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, die 11 Länder und Gebiete umfasst: Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Fidschi, Guam, Palau, Panama, Russische Föderation, Samoa, Trinidad und Tobago, Amerikanische Jungferninseln sowie Vanuatu.



Des Weiteren befassten sich die Minister mit dem EU-Mandat im Hinblick auf das am 26./27.02.2025 stattfindende Treffen der Finanzminister der G20 sowie mit den Haushaltsleitlinien des Rates für das Jahr 2026, nahmen Empfehlungen zum finanzpolitisch-strukturellen Plan Ungarns und zur Beseitigung seines übermäßigen Defizits an und bestätigten die Durchführungsbeschlüsse zur Änderung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne von Lettland und Belgien.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung des ECOFIN-Rates am 18.02.2025](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

EU-Finanzhilfe für zehn Partnerländer - Evaluierung

Die Kommission hat am 28.01.2025 eine gezielte Aufforderung zur Stellungnahme (Sondierung) veröffentlicht, um eine Ex-post-Bewertung von zehn Makrofinanzhilfeoperationen durchzuführen. Zwischen 2020 und 2022 gewährte die EU zehn Partnerländern vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie Darlehen in Form von Makrofinanzhilfen (Beschluss (EU) 2020/701). Konkret handelt es sich dabei um Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Jordanien, Kosovo, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Tunesien und die Ukraine.

Ziel der nun erfolgenden Bewertung ist es, zu beurteilen, inwieweit die geleistete Unterstützung wirksam, effizient, relevant und kohärent war und einen EU-Mehrwert erzielt hat. Im Rahmen der Evaluierung werden Schlussfolgerungen und Lehren aus dem COVID-19-Finanzhilfepaket gezogen und seine Auswirkungen auf die zehn begünstigten Länder bewertet. Die Prüfung soll zudem Transparenz gewährleisten.

[Zur Sondierung](#)

Umfrage der Management- und Technologieberatung BearingPoint

Laut einer neuen Umfrage der Management- und Technologieberatung BearingPoint bleibt Bargeld in den deutschsprachigen Ländern die am häufigsten genutzte Zahlungsmethode (in Deutschland mit 69 %, in Österreich mit 73 % und in der Schweiz mit 57 %). Gleichzeitig ist es festzustellen, dass die Häufigkeit der Nutzung von Bargeld in fast allen befragten Ländern gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Dabei ist der Bekanntheitsgrad der digitalen Zentralbankwährungen im Länderdurchschnitt gestiegen. Der digitale Euro (und auch Central Bank Digital Currency - CBDC) wird von den Befragten mehrheitlich als Ergänzung zu den bereits bestehenden Zahlungsmethoden angesehen. Im Länderdurchschnitt würde jeder Dritte den digitalen Euro nutzen, jeder Fünfte sogar mehrfach pro Woche.

[Pressemitteilung der Management- und Technologieberatung BearingPoint vom 30.01.2025](#)

EZB-Ratssitzung am 30.01.2025: eine weitere Zinssenkung um 25 Basispunkte

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 beschlossen, erneut die drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, für



Spitzenrefinanzierungsfazilität sowie Einlagefazilität liegt mit Wirkung zum 05.02.2025 bei 2,90 %, 3,15 % sowie 2,75 %. Damit reagiert die EZB auf die angespannte wirtschaftliche Lage.

Auf der Pressekonferenz erläuterte die EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* die Entscheidungsgründe des EZB-Rates und fügte hinzu, dass die Wirtschaft des Euroraums im 4. Quartal stagniert sei. Die Wirtschaftsleistung dürfte sich auf kurze Sicht weiter schwach entwickeln. Die jährliche Inflationsrate stieg dagegen von 2,2 % im November auf 2,4 % im Dezember. Sie dürfte kurzfristig um das aktuelle Niveau schwanken, sollte sich aber im Laufe dieses Jahres um den mittelfristigen Zielwert von 2 % einpendeln.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 06.03.2025 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 30.01.2025](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin Christine Lagarde und von Vizepräsidenten Luis de Guindos zur Pressekonferenz vom 30.01.2025](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2024

Am 11.02.2025 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit seiner Stimmen (378 Stimmen, 233 Gegenstimmen, 26 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (Positionierung) zu dem Jahresbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) 2024 an (Berichterstatte(r)in: *Anouk Van Brug* (Renew/NLD)).

In ihrer Entschließung betonen die Abgeordneten insbesondere, dass sie weiterhin über die anhaltend hohe Inflation und die Auswirkungen auf einkommensschwache Gruppen besorgt seien. Sie stellen fest, dass die EZB mehr als drei Jahre benötigt hat, um eine Inflationsrate zu erreichen, die ihrem Zielwert von 2 % entspricht, und mahnen in diesem Zusammenhang die fehlerhafte Einschätzung der EZB, dass der Anstieg der Inflation nur vorübergehend sein dürfte.

Im Hinblick auf den digitalen Euro merken die Abgeordneten an, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit für seine erfolgreiche Einführung notwendig sei. Sie fordern die EZB daher auf, die Vorteile eines digitalen Euro aufzuzeigen, bevor die Gesetzgeber, und nicht der EZB-Rat, über seine Einführung entscheiden. Der digitale Euro solle das Bargeld nur ergänzen.

[Text der legislativen Entschließung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 11.02.2025](#)

Langfristiger EU-Haushalt: EU-Kommission skizziert den Weg

Die Kommission hat am 12.02.2025 eine Mitteilung mit dem Titel „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“ veröffentlicht.

In der Mitteilung skizziert die Kommission die zentralen politischen und haushaltspolitischen Herausforderungen, die die Gestaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) maßgeblich prägen werden. Sie kommt zum Schluss, dass der EU-Haushaltsplan flexibler, einfacher und zielgenauer ausgerichtet



sein muss - ein Haushalt, mit dem die Prioritäten der EU umgesetzt werden können. Bzgl. seiner Finanzierung ist die Kommission der Ansicht, dass die Einnahmenseite modernisiert werden muss. Die Rückzahlung von NextGenerationEU-Schulden und ein EU-Haushalt, der europäischen Zielen gerecht wird, wären nicht zugleich umsetzbar, wenn die nationalen Finanzbeiträge gleichblieben und keine neuen Eigenmittel eingeführt würden. Die Kommission fordert den Rat daher auf, die Arbeit im Hinblick auf neue Eigenmittel umgehend wieder aufzunehmen, sowie neue zuverlässige und moderne Einnahmequellen, insbesondere neue Eigenmittel, einzuführen.

Darüber hinaus plant die Kommission eine grundlegende Neustrukturierung des MFR: Die derzeit mehr als 50 Ausgabenprogramme sollen auf drei Fonds reduziert werden – nationale Pläne für jedes Mitgliedsland mit wichtigen Reformen und Investitionen, ein Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit für die Schaffung einer Investitionskapazität zur Unterstützung strategischer Sektoren und Technologien sowie ein überarbeiteter Fonds für Außenpolitik.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.02.2025](#)

[Mitteilung der Kommission „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“](#)

Langfristiger EU-Haushalt: EU-Kommission startet öffentliche Konsultationen

Am 12.02.2025 hat die Kommission mehrere öffentliche Konsultationen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen gestartet und bittet die Öffentlichkeit um entsprechende Rückmeldungen bis zum 07.05.2025.

[Öffentliche Konsultation zur Verwendung von EU-Mitteln zusammen mit Mitgliedstaaten und Regionen](#)

[Öffentliche Konsultation zu EU-Mitteln für Wettbewerbsfähigkeit](#)

[Öffentliche Konsultation zu EU-Mitteln für das auswärtige Handeln](#)

[Öffentliche Konsultation zu EU-Mitteln für grenzüberschreitende allgemeine und berufliche Bildung und Solidarität, junge Menschen, Medien, Kultur und Kreativwirtschaft, Werte und die Zivilgesellschaft](#)

[Öffentliche Konsultation zu EU-Mitteln für Katastrophenschutz, Vorsorge und Reaktion auf Krisen](#)

[Öffentliche Konsultation zu EU-Mitteln für den Binnenmarkt und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden](#)

[Öffentliche Konsultation zur Leistung des EU-Haushalts](#)

Mögliche Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Am 14.02.2025 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* angekündigt, die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) zu aktivieren, um höhere Verteidigungsausgaben der EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen. „Ich glaube, wir befinden uns jetzt in einer neuen Krise. Deshalb möchte ich, dass wir den Mitgliedstaaten eine beträchtliche Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben erlauben. Daher werde ich vorschlagen, die Ausweichklausel für Verteidigungsinvestitionen zu aktivieren. Natürlich werden wir dabei kontrolliert vorgehen und es wird Bedingungen geben“, so *von der Leyen*.



Sie fügte noch hinzu: „Zudem müssen wir als Voraussetzung für ein massives Verteidigungspaket unsere Investitionsprioritäten in einem europäischen Ansatz festlegen. So machen wir die Investitionen in die dringend benötigten Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse möglich.“

[Rede der Präsidentin von der Leyen auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2025](#)

HAUSHALT

BUDG-Ausschuss am 29.01.2025: Austausch mit Kommissar Piotr Serafin

Am 29.01.2025 fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der der Kommissar für den EU-Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung *Piotr Serafin* teilgenommen hat. Zu Beginn erläuterte *Serafin* die laufenden Vorbereitungen für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und betonte die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen. Der Kommissar hob auch hervor, dass der langfristige EU-Haushalt aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen sowie der Rückzahlung der NextGenerationEU-Schulden angepasst werden müsse. Ein zentraler Punkt der Diskussion war die Frage der EU-Eigenmittel. *Serafin* erklärte, dass es ohne Fortschritte bei den Eigenmitteln keinen Haushaltsplan geben werde, der den gemeinsamen Prioritäten gerecht werden könne. Er machte deutlich, dass die Wahl zwischen einer Erhöhung der Eigenmittel oder Kürzungen im Haushalt stehe. Weitere Themen, wie die Verteidigung und die Kohäsionspolitik, wurden ebenfalls angesprochen, wobei der Fokus auf einer Vereinfachung und stärkeren Einbindung der regionalen Akteure lag.

[Pressemitteilung des EP vom 05.02.2025](#)

Initiativbericht des Europäischen Parlaments zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen

Am 30.01.2025 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Entwurf des Initiativberichts über einen neu gestalteten langfristigen EU-Haushalt in einer Welt im Wandel – nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) (Berichterstatter: *Siegfried Muresan* (EVP/ROU) und *Carla Tavares* (S&D/PRT)) veröffentlicht. In diesem Bericht wird die Vision des Parlaments dargelegt, wie dieser Rahmen für die Zeit nach 2027 gestaltet und mit Mitteln ausgestattet werden sollte. So möchten die Abgeordneten frühzeitig Einfluss auf den für Juli geplanten Vorschlag der Kommission nehmen. Hintergrund sind die anhaltenden wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und klimatischen Herausforderungen der letzten Jahre, die eine grundlegende Überarbeitung des langfristigen Haushalts erforderlich machen.

[Entwurf des Initiativberichts](#)



STEUERN

María José Garde als Vorsitzende der Gruppe für „Verhaltenskodex“ wiedergewählt

María José Garde (Spanien) wurde für eine zweite Amtszeit von zwei Jahren ab dem 05.02.2025 als Vorsitzende der Gruppe für Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) wiedergewählt. Sie ist seit dem Jahr 2023 Vorsitzende dieses aus hochrangigen Steuerexperten der Mitgliedstaaten bestehenden Vorbereitungsgremiums, das die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung überwacht. Garde ist Generaldirektorin für Steuern im spanischen Finanzministerium und verfügt über umfangreiche Berufserfahrung im Bereich des internationalen Steuerrechts.

[Pressemitteilung des Rates vom 29.01.2025](#)

Zusammenarbeit der Steuerbehörden – Annahme von Standardformblättern und elektronischen Formaten

Am 04.02.2025 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet und dazu einen Entwurf der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2378 veröffentlicht. Ziel dieser Initiative ist es, Standardformblätter und elektronische Formate festzulegen, die im Zuge der sechsten Aktualisierung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung zu verwenden sein werden.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 04.03.2025.

[Zusammenarbeit der Steuerbehörden – Annahme von Standardformblättern und elektronischen Formaten](#)

Bekämpfung der Steuervermeidung, Reform der Kapitalertragsbesteuerung in der EU

Der am 04.02.2025 veröffentlichte Bericht der Stiftung für Europäische Progressive Studien und der finnischen Kalevi Sorsa-Stiftung beleuchtet die Schwächen der Kapitalertragsbesteuerung in der EU und fordert umfassende Reformen zur Bekämpfung von Steuervermeidung. Von den 15 untersuchten europäischen Ländern gewähren die meisten wohlhabenden Einzelpersonen erhebliche Steuervorteile. Eine wachsende Anzahl von Staaten hat zudem Steuererleichterungen speziell für Personen geschaffen, die ins Ausland ziehen. Gleichzeitig nimmt die Steuerhinterziehung auf Kapitaleinkommen erheblich zu, da bestehende bilaterale Steuerabkommen nicht ausreichen, um die Steuerbemessungsgrundlagen wirksam zu schützen.

Die Forscher empfehlen eine harmonisierte Mindeststeuer auf Kapitaleinkünfte, die Anwendung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) mit einer Exit-Tax sowie die Besteuerung nicht realisierter Kapitalgewinne und von Nettovermögen. Zudem soll der EU-Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung auf Kapitaleinkommen ausgeweitet werden. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen umfassen strengere Regulierung zur Schließung von Steuerschlupflöchern, die Harmonisierung der Kapitalertragssteuersätze sowie eine verstärkte Transparenz und besseren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten.

[Bericht „Bekämpfung der Steuervermeidung - Reform der Kapitalertragsbesteuerung in der EU“](#)



FISC-Ausschuss: Aussprache mit Kommissionsmitglied *Wopke Hoekstra* zu Schlüsselprioritäten im Bereich Steuern

Am 06.02.2025 fand eine Aussprache der Abgeordneten des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) mit Kommissionsmitglied *Wopke Hoekstra* zu Schlüsselprioritäten im Bereich Steuern statt. Ein Hauptthema war der einseitige Rückzug der USA aus dem Abkommen über eine globale Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmen. *Hoekstra* betonte, dass dies zwar bedauerlich sei, die EU aber nicht von ihrem Kurs der Umsetzung des Abkommens abweichen sollte.

Laut *Hoekstra* setzt sich die Kommission im Steuerbereich für Vereinfachung, die weitere Reform der Mehrwertsteuervorschriften sowie für eine Reform der Energiebesteuerung ein. Zudem sollen Tabak- und Verbrauchsteuern erhöht werden, da deren Gesundheitsrisiken unterschätzt werden und strengere Regulierungen erforderlich seien. Die Bekämpfung von Steuerbetrug bleibe prioritär, insbesondere die Schließung der Mehrwertsteuerlücken. Internationale Zusammenarbeit sei dabei essenziell, insbesondere im Kampf gegen Steuervermeidung – eine Herausforderung, die durch jüngste Entwicklungen in den USA noch verstärkt wird.

[Pressemitteilung des EP vom 06.02.2025](#)

[Videoaufnahme](#)

ETAF-Empfehlungen zur zukünftigen Strategie für die elektronische Rechnungsstellung

Die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) hat am 07.02.2025 ihre Empfehlungen zur zukünftigen Strategie für die elektronische Rechnungsstellung an die Kommission übermittelt, die voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 veröffentlicht wird.

Die Hauptforderungen der ETAF sind, u. a.: Regulierung von Peppol-Zugangspunkten, automatische Mandate für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schutz vor Datenmissbrauch durch neue E-Invoicing-Anbieter sowie Verhinderung unregulierter Buchhaltungspraktiken. Die Steuerberaterorganisation fordert auch eine streng regulierte und gut durchdachte Umsetzung der zukünftigen E-Invoicing-Strategie. Die Digitalisierung der Rechnungsstellung berge große Chancen zur Effizienzsteigerung und Betrugsbekämpfung, müsse aber mit hohen Datenschutzstandards, klaren rechtlichen Vorgaben und einer Berücksichtigung der Rolle von Steuerberatern und Buchhaltern einhergehen.

[Empfehlung](#)

[Pressemitteilung der ETAF vom 07.02.2025](#)

EP-Plenum: Billigung des Gesetzgebungspakets zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter

Am 12.02.2025 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (mit 589 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen) im besonderen Gesetzgebungsverfahren (erneute Anhörung) eine legislative Entschließung (= Positionierung des EP) zu Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter



an (Berichterstatter: *Ludovít Ódor* (Renew/SVK)). Im November 2024 hatten die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten eine politische Einigung über dieses Gesetzgebungspaket erzielt. Da das EP aber seine Stellungnahme bereits ein Jahr zuvor abgegeben und der Rat wesentliche Änderungen vorgenommen hatte, wurde das Parlament erneut konsultiert.

[Text der Entschließung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 12.02.2025](#)

EP-Plenum: Billigung der DAC9-Richtlinie

Am 12.02.2025 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) im besonderen Gesetzgebungsverfahren (Anhörung) mit Mehrheit der Stimmen (mit 608 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (= Positionierung des EP) zum Vorschlag der Kommission für eine neunte Änderung der Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Directive on Administrative Cooperation – DAC) (DAC9) an (Berichterstatterin: *Aurore Lalucq* (S&D/FRA)). Die Abgeordneten beschlossen, dem Vorschlag der Berichterstatterin zu folgen und den Text der Richtlinie aufgrund seines hochtechnischen Charakters nicht zu ändern.

[Text der Entschließung](#)

EuGH: Pauschale Ausgleichszahlungen für den öffentlichen Personenverkehr müssen der Mehrwertsteuer unterliegen

Generalanwältin *Juliane Kokott* hat am 13.02.2025 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-615/23 vorgelegt. Darin kommt sie zu dem Ergebnis, dass pauschale Ausgleichszahlungen für den öffentlichen Personenverkehr der Mehrwertsteuer unterliegen müssten. Die Generalanwältin betont insbesondere, dass die mehrwertsteuerliche Einordnung davon abhängt, ob die Zahlung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer konkreten Leistung steht. Ein solcher Zusammenhang liegt nach ihrer Einschätzung hier vor, da die Zuschüsse direkt an die erbrachte Verkehrsleistung anknüpfen und nicht unabhängig von dieser gewährt werden. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des EuGH (u. a. Urteile in den Rechtssachen C-184/00 und C-151/13) stellt sie fest, dass eine Zahlung nicht allein deshalb steuerfrei ist, weil sie der Verlustabdeckung dient. Maßgeblich ist vielmehr, ob sie eine Gegenleistung für eine konkrete Dienstleistung darstellt. Da sich die Ausgleichszahlungen nach den gefahrenen Kilometern richten, sieht sie diese als Bestandteil der Entgeltbemessung gemäß Art. 2 Abs. 1 Buchst. c und Art. 73 der Mehrwertsteuerrichtlinie. Zudem führt die Generalanwältin aus, dass eine abweichende Beurteilung zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte, da Verkehrsunternehmen ohne öffentliche Zuschüsse ihre gesamten Fahrgeldeinnahmen der Mehrwertsteuer unterwerfen müssen. Sie empfiehlt dem EuGH, die Zuschüsse als steuerpflichtiges Entgelt zu bewerten, sodass sie in die Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer einfließen.

[Schlussanträge der Generalanwältin Juliane Kokott vom 13.02.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Die Kommission hat am 12.02.2025 ihr Arbeitsprogramm für 2025 angenommen (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Unter den neuen legislativen Initiativen im nächsten Jahr finden sich im Zuständigkeitsbereich des StMWi u.a. Omnibus-Pakete zur Nachhaltigkeit, zur Vereinfachung von Investitionen sowie für kleine Mid Caps und zur Beseitigung von Papieranforderungen, die Überarbeitung der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR), ein Gesetz zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, die Überprüfung des Verbriefungsrahmens, ein EU-Weltraumgesetz und evtl. ein Rechtsakt zur Bioökonomie. Des Weiteren ist dem Arbeitsprogramm zu entnehmen, dass die Kommission u.a. die Energiesicherheitsarchitektur einer Eignungsprüfung und die EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen und für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten sowie die Fazilität „Connecting Europe“, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) und den Europäischen Verteidigungsfonds Evaluierungen unterziehen möchte. Während die Kommission die nicht verabschiedeten Vorschläge aus vergangenen Legislaturperioden zur Änderung der Messgeräte-Richtlinie, zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, zu Zahlungsdiensten, zum Zugang zu Finanzdaten, zum Schutz von Kleinanlegern, zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung, zur Abschaffung der Zeitumstellung, zur Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems, zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie und zur stärkeren Überprüfung ausländischer Investitionen beibehalten wird, werden die Legislativvorschläge über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten sowie über staatsanleihebesicherte Wertpapiere und über standardessenzielle Patente und der Verordnungsvorschlag zu ePrivacy zurückgenommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Website zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2025](#)

Kommission legt Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung vor

Neben dem Arbeitsprogramm für 2025 hat die Kommission am 12.02.2025 eine Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung vorgelegt. Dort wird dargelegt, wie die Kommission in den nächsten fünf Jahren die Umsetzung der EU-Vorschriften in der Praxis erleichtern, den Verwaltungsaufwand verringern und die EU-Vorschriften vereinfachen will. Es sollen u.a. folgende Instrumente und Maßnahmen zum Tragen kommen: Strategien für Mitgliedstaaten und Dialoge mit Stakeholdern zur Umsetzung verabschiedeter Rechtsakte; Stresstest des EU-Rechtsbestands und Durchführung von Praxischecks zur Ableitung von Vereinfachungsmaßnahmen; KMU- und Wettbewerbsfähigkeitschecks, Folgenabschätzungen zu delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten und Bewertung der Auswirkungen von wesentlichen Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates zur besseren Rechtssetzung;



regelmäßige Berichterstattung über die Fortschritte und Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung.

[Zur Mitteilung](#)

Kommission stellt Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor

Die Kommission hat am 29.01.2025 den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vorgestellt. Dieser greift die drei Transformationsanforderungen (Innovationslücke schließen, gemeinsamer Fahrplan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, Verringerung übermäßiger Abhängigkeiten und Stärkung der Sicherheit) aus dem Draghi-Bericht (EB 08/24) zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf und ergänzt sie durch fünf horizontale Faktoren: (i) Vereinfachung, (ii) Abbau von Hindernissen für den Binnenmarkt, (iii) Wettbewerbsfähigkeit finanzieren, (iv) Kompetenzen und hochwertige Arbeitsplätze fördern, (v) bessere Koordinierung der politischen Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene. Des Weiteren kündigt er eine Auswahl von Leitinitiativen an, um jeder dieser Anforderungen bzw. Faktoren zu entsprechen, u.a.: ein Deal für eine saubere Industrie und ein Omnibus-Vorschlag, mit dem die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit, die Sorgfaltspflicht und die Taxonomie einfacher gestaltet werden sollen, für Ende Februar 2025; ein neuer Rahmen für staatliche Beihilfen, ein Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, ein Weltraumgesetz und ein Fonds für Wettbewerbsfähigkeit für 2025; die Überarbeitung der Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge und der Normungsverordnung für 2026. Zur Umsetzung des Kompasses wurde eine Task Force eingerichtet und hat ihre Arbeit am 01.02.2025 aufgenommen.

[Pressemitteilung der Kommission zum Kompass für Wettbewerbsfähigkeit](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Task Force](#)

Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Verkürzung des Abwicklungszyklus für EU-Wertpapiere vor

Die Kommission hat am 12.02.2025 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Verkürzung des Abwicklungszyklus für EU-Wertpapiere vorgelegt. Ziel ist, die Abwicklungsfrist für EU-Transaktionen mit Wertpapieren ab dem 11.10.2027 auf einen Geschäftstag zu verkürzen (sog. „T+1“); derzeit verlangt die Zentralverwahrer-Verordnung (CSDR), dass die Abwicklung spätestens am zweiten Geschäftstag nach dem Datum des Handels erfolgt. Mit der Maßnahme wird nun eine Gesetzesänderung der CSDR vorgeschlagen. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit dem Verordnungsvorschlag befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zu OTC-Derivaten an

Die Kommission hat am 24.01.2025 die vom 12.06.-10.07.2024 (EB 06/24) zur Konsultation gestellte Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Europäischen Finanzmarktverordnung (MiFIR) in Bezug auf identifizierende



Referenzdaten für OTC-Derivate, die für die Zwecke von Transparenzanforderungen zu verwenden sind, angenommen.

[Zur Delegierten Verordnung](#)

Kommission nimmt Durchführungsbeschluss betreffend die Abwicklung bestimmter Derivate an

Die Kommission hat am 31.01.2025 einen Durchführungsbeschluss vom 30.01.2025 zur Feststellung der Gleichwertigkeit des für zentrale Gegenparteien im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland geltenden Rechtsrahmens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates für einen begrenzten Zeitraum veröffentlicht. Der Beschluss gilt ab dem 01.07.2025; die Geltungsdauer endet mit dem 30.06.2028. Mit der Verlängerung soll insb. Zeit für die Umsetzung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR 3) gewonnen werden.

[Zum Durchführungsbeschluss](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission initiiert Konsultation zu Verfahrensvorschriften für die Ausübung der Befugnisse der ESMA mit Blick auf die Anbieter konsolidierter Datenticker

Die Kommission hat am 06.02.2025 eine Konsultation zum Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/803 durch Festlegung von Verfahrensvorschriften für die Ausübung der Befugnisse der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Blick auf die Anbieter konsolidierter Datenticker initiiert. Mit dem Entwurf soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Verfahrensvorschriften für die Beaufsichtigung von Datenbereitstellungsdiensten auch für die Anbieter konsolidierter Datenticker gelten. Die Verfahrensvorschriften regeln die Verteidigungsrechte, die Erhebung von Geldbußen oder Zwangsgeldern und die Verjährungsfristen für Geldbußen und Zwangsgelder. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 06.03.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zu den Entwürfen für Änderungen der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Hinblick auf den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

Die Kommission hat am 07.02.2025 eine Konsultation zu ihren Entwürfen einer Durchführungsverordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 794/2004 für staatliche Beihilfen und einer Mitteilung zur Änderung des Verhaltenskodexes für die Durchführung von Beihilfeverfahren eingeleitet. Die Änderungen betreffen neue Regeln für den Zugang zu Gerichten im Anschluss an die Feststellungen des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus in der Sache ACCC/C/2015/128. Die Entwürfe sehen einen neuen Mechanismus vor, der es Mitgliedern der Öffentlichkeit ermöglicht, eine Überprüfung bestimmter Beihilfeentscheidungen durch die Kommission zu beantragen, um festzustellen, ob sie gegen das EU-Umweltrecht verstoßen. In der geänderten Durchführungsverordnung legt die Kommission die Modalitäten des



internen Überprüfungsverfahrens fest, z. B. wer die Überprüfung beantragen kann, welche Entscheidungen Gegenstand der Überprüfung sein können und welche Fristen gelten; die Kommission nutzt die Überarbeitung auch, um andere Verfahrensvorschriften im Einklang mit der gängigen Praxis der Kommission und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu aktualisieren. Die Annahme der geänderten Durchführungsverordnung und der Mitteilung zur Änderung des Verhaltenskodexes ist für das 2. Quartal 2025 geplant. Sie soll von einem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen begleitet werden, in dem Umfang, Inhalt und voraussichtliche Auswirkungen des neuen Verfahrens bewertet werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 21.03.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation und Sondierung im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen

Die Kommission hat am 10.02.2025 eine Konsultation betreffend Aufsichtsgebühren für Bereitsteller konsolidierter Datenticker initiiert. Die Vorschriften betreffen die Höhe der Zulassungsgebühren und die Methode zur Berechnung der jährlichen Aufsichtsgebühren. Art des Rechtsakts ist eine delegierte Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 10.03.2025. Zudem hat die Kommission am 10.02.2025 eine Sondierung betreffend die aufsichtliche Behandlung von kurzfristigen Wertpapierfinanzierungsgeschäften initiiert. Mit der Maßnahme soll die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen geändert werden. Art des Rechtsakts ist eine Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 10.03.2025. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 1. Quartal 2025.

[Zur Konsultation](#)

[Zur Sondierung](#)

Kommission leitet Sondierung und öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung ein

Die Kommission hat am 31.01.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Rückmeldungen zu einer möglichen Überarbeitung der Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung (TT-GVO) und der dazugehörigen Leitlinien einzuholen. Mit der TT-GVO werden bestimmte Kategorien von Technologietransfer-Vereinbarungen vom Verbot wettbewerbswidriger Vereinbarungen nach Artikel 101 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union freigestellt. Ziel ist es, den Unternehmen klare und einfache Regeln für wettbewerbsfördernde Technologielizenzvereinbarungen an die Hand zu geben und so die Verbreitung von Technologien zu erleichtern, Anreize für Forschung und Entwicklung zu schaffen und Innovationen zu fördern. Die Initiative folgt auf eine im November 2024 abgeschlossene Bewertung, deren Ziel es war, Erkenntnisse über die Funktionsweise der TT-GVO und der Leitlinien zu sammeln, damit die Kommission entscheiden kann, ob sie die Regeln am 30.04.2026 auslaufen lassen, ihre Geltungsdauer



verlängern oder sie überarbeiten sollte. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 25.04.2025. Die Kommission wird dann eine Zusammenfassung des eingegangenen Feedbacks veröffentlichen und überarbeitete Vorschriften ausarbeiten, die im 3. Quartal 2025 zur Konsultation veröffentlicht werden sollen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)

Kommission initiiert Sondierung zur Spar- und Investitionsunion

Die Kommission hat am 03.02.2025 eine Sondierung initiiert, um Beiträge zu ihrem Gesamtkonzept für die europäische Spar- und Investitionsunion zu sammeln. Ziel ist es, Meinungen, Fakten und Beweise von Interessengruppen zu den Fortschritten bei der Kapitalmarktunion zu erhalten und wichtige Herausforderungen zu identifizieren. Art des Rechtsakts ist eine Mitteilung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.03.2025.

[Zur Sondierung](#)

Kommission initiiert Sondierung betreffend die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Start-Ups und Scale-Ups

Die Kommission hat am 17.02.2025 eine Sondierung betreffend die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Start-Ups und Scale-Ups initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Mitteilung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 17.03.2025.

[Zur Sondierung](#)

Kommission initiiert Sondierung betreffend den EU-Rahmen für Verbriefungen

Die Kommission hat am 19.02.2025 eine Sondierung betreffend den EU-Rahmen für Verbriefungen (Verbriefungsverordnung, Eigenkapitalverordnung, delegierte Verordnung über die Liquiditätsdeckungsquote und delegierte Verordnung über Solvabilität II) initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Verordnung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 2. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 19.03.2025.

[Zur Sondierung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert u.a. Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes auf

Die Kommission hat am 31.01.2025 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben ein Vertragsverletzungsverfahren gegen 17 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, einzuleiten, weil diese die Richtlinie zur Änderung des „Kettenstruktur“-Gesetzes („Daisy Chain II Directive“, Richtlinie (EU) 2024/1174) nicht vollständig umgesetzt haben. Die Daisy Chain II Directive ändert die Richtlinie zur Sanierung und



Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) mit dem Ziel, die Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung des Schuldenpuffers einzuführen, den Banken und Wertpapierfirmen halten müssen, um im Falle einer Abwicklung Verluste auffangen und rekapitalisiert werden zu können (sogenannte „Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)“). Insbesondere führt sie das Konzept der „Liquidationseinheiten“ ein und sieht vor, dass diese in der Regel nicht der MREL unterliegen sollten, es sei denn, die Abwicklungsbehörde entscheidet im Einzelfall anders (EB 12/23). Die Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis zum 13.11.2024 in nationales Recht umsetzen. Sie haben nun zwei Monate Zeit, um die Umsetzung abzuschließen und der Kommission ihre nationalen Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Erhält die Kommission keine zufriedenstellende Antwort, kann sie beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission und Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum legen KMU-Fonds 2025 auf

Die Kommission und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum haben am 03.02.2025 über die Auflegung des KMU-Fonds 2025 informiert. Ziel ist, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finanziell zu unterstützen, damit sie ihre immateriellen Vermögenswerte besser verwalten und schützen können. Der KMU-Fonds ist ein Zuschussprogramm, das KMU dabei helfen soll, ihre Rechte an geistigem Eigentum zu schützen, darunter Patente, Marken, gewerbliche Muster und Modelle sowie Pflanzenzüchtungen. Im Jahr 2025 können KMU Zuschüsse von bis zu 1.000 € für die Kosten der Patentanmeldung, bis zu 1.500 € für die Rechtskosten für die Ausarbeitung und Einreichung europäischer Patentanmeldungen und bis zu 750 € für die Kosten der Marken- oder Geschmacksmustereintragung erhalten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Antragstellung der KMU-Fonds 2025](#)

Kommission eröffnet Wettbewerb zur Auszeichnung der besten kohäsionspolitischen Projekte

Die Kommission startete am 11.02.2025 die Ausgabe 2025 des REGIOSTARS-Wettbewerbs, bei dem die besten kohäsionspolitischen Projekte in der EU ausgezeichnet werden. Begünstigte von Kohäsionsprojekten in der gesamten EU können sich für die Preise in einer der fünf thematischen Kategorien bewerben: 1. wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa; 2. grünes Europa; 3. vernetztes Europa; 4. soziales und inklusives Europa; 5. bürgernahes Europa. Zudem hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, ihr Lieblingsprojekt durch die REGIOSTARS-Publikumswahl zu bestimmen. Die Vertreter der Gewinnerprojekte erhalten eine REGIOSTARS-Trophäe. Anschließend wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Gewinnerprojekträgern und den zuständigen Verwaltungsbehörden lokale Mini-Kommunikationskampagnen organisieren. Gelegenheit zur Bewerbung besteht bis zum 20.05.2025.

[REGIOSTARS Website](#)

[REGIOSTARS Bewerbungsformular](#)



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Buderus durch Mutares

Die Kommission hat am 03.02.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der alleinigen Kontrolle über die Buderus Edelstahl GmbH durch die Münchner Mutares SE & Co. KGaA informiert. Die Kommission meldete keine Bedenken an. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Markt für die Herstellung und Lieferung von Gesenkschmiedestücken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Rehau Automotive durch Atlas

Die Kommission hat am 04.02.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der alleinigen Kontrolle über das in Bayern ansässige Unternehmen Rehau Automotive durch das US-amerikanische Unternehmen Atlas FRM LLC informiert. Die Kommission meldete keine Bedenken an. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Automobilsektor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Yunex, VVP und Ascendi

Die Kommission hat am 06.02.2025 die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture) durch den in München ansässigen Verkehrsdienstleister Yunex GmbH sowie die beiden portugiesischen Unternehmen Via Verde Portugal Gestão de Sistemas Electrónicos de Cobrança, S.A. und Ascendi O&M, S.A. genehmigt. Die Kommission meldete keine Bedenken an. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Markt für die Vergabe von Konzessionen für mautpflichtige Autobahnen und den Vertrieb von Bordgeräten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Digital Vault Services durch Deutsche Börse und Lindner

Die Kommission hat am 13.02.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der gemeinsamen Kontrolle über die Digital Vault Services GmbH mit Sitz in Bayern durch die Deutsche Börse AG und die Lindner Beteiligung GmbH informiert. Die Kommission meldete keine Bedenken an. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Finanzsektor, insbesondere die digitale Ausstellung und Verwahrung von Garantien und Bürgschaften.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Informelles Ministertreffen des Rats für Wettbewerbsfähigkeit in Warschau

Die EU-Ministerinnen und Minister für Handel, Binnenmarkt und Industrie haben am 04.02.2025 zu einem informellen Treffen in Warschau getagt. Unter der Leitung des polnischen Ministers *Paszyk* wurde die Sicherstellung der Kohärenz zwischen Handels- und Industriepolitik zur Stärkung der globalen



Wettbewerbsfähigkeit der EU in einem instabilen internationalen Umfeld diskutiert. Die Minister waren sich einig, dass Handelsinstrumente stärker mit den Zielen der Industriepolitik verknüpft werden müssen, um europäische Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen. Zudem wurden Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts besprochen.

Besondere Aufmerksamkeit galt der Unterstützung traditioneller Industrien wie Chemie, Stahl und Automobil. Ein weiteres Thema war die Integration von Beitrittsländern in EU-Wertschöpfungsketten, insbesondere in Bezug auf Lieferketten. Zum Abschluss wurde die transatlantische Zusammenarbeit erörtert. Die Minister bekräftigten, dass die Partnerschaft zwischen den Vereinigten Staaten und der EU nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, und betonten gleichzeitig die Notwendigkeit, entschlossen und flexibel den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der EU zu gewährleisten.

[Pressemitteilung der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Europäischer Verteidigungsfonds: Kommission stellt mehr als 1 Mrd. € für Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich bereit

Die Kommission hat am 30.01.2025 das fünfte Jahresarbeitsprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) angenommen, in dem mehr als 1 Mrd. € für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich bereitgestellt werden. Diese zusätzlichen Mittel aus dem EDF-Arbeitsprogramm 2025 sollen die Entwicklung kritischer Verteidigungstechnologien und -fähigkeiten fördern, indem jeweils rund 100 Mio. € für kritische Bereiche wie Bodenkampf, Weltraum, Luft- und Seekampf, Energieresilienz und ökologische Transformation verfügbar sein werden.

Das Arbeitsprogramm umfasst neun wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu 31 Themen. Die Ausschreibungen werden voraussichtlich Mitte Februar 2025 zur Einreichung geöffnet, mit einer Einreichungsfrist bis zum 16.10.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zum EDF-Arbeitsprogramm 2025](#)

Kommission startet neue Biotechnologie- und Bioproduktions-Plattform zur Unterstützung innovativer Unternehmen

Die Kommission hat am 30.01.2025 eine neue Plattform für Biotechnologie und Bioproduktion ins Leben gerufen, um Unternehmen - insbesondere Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - dabei zu unterstützen, innovative Produkte auf den EU-Markt zu bringen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Zudem soll die Plattform den Unternehmen dabei helfen, herauszufinden, welche Unterstützung ihnen auf EU-Ebene zur Verfügung steht und wie sie diese in Anspruch nehmen können. Die Plattform, die auf dem Portal „Your Europe“ der Kommission angesiedelt ist, wird als operatives Instrument für einfache und zugängliche



Informationen über die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften, Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsnetzwerke für Unternehmen dienen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Kommission schlägt Zölle auf bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und stickstoffhaltige Düngemittel aus Russland und Weißrussland vor

Die Kommission hat am 28.01.2025 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung von Zöllen auf bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und stickstoffhaltige Düngemittel aus Russland und Weißrussland veröffentlicht. Die russischen Erzeugnisse, auf die die Zölle abzielen, machen 15 % der Agrarimporte aus Russland im Jahr 2023 aus und sind die einzigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für die die Zölle seit Beginn des Krieges nicht erhöht wurden. Mit diesem Schritt hofft die Kommission, die Abhängigkeit der EU von Russland zu verringern. Außerdem will sie die Düngemittelindustrie in der EU unterstützen. Im Gegensatz zu den von der EU verhängten restriktiven Maßnahmen sind diese Zölle Teil der Handelspolitik und erfordern kein einstimmiges Votum im Rat der EU, eine qualifizierte Mehrheit ist ausreichend.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission führt endgültige Ausgleichszölle und endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 24.01.2025 zwei Durchführungsverordnungen veröffentlicht: Einführung endgültiger Ausgleichszölle auf die Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung; Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung. Für die hergestellten Waren gelten endgültige Ausgleichszollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt zwischen 3,9 % und 17,2 %. Für die hergestellten Waren gelten endgültige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, zwischen 9,9 % und 70,1 %.

[Zur Durchführungsverordnung 2025/114](#)

[Zur Durchführungsverordnung 2025/120](#)

EU führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhr von Biodiesel aus China ein

Die Kommission hat am 11.02.2025 ihren Antidumpingzoll auf die Einfuhr von Biodiesel aus China bestätigt und damit endgültig eingeführt. Vorläufige Maßnahmen waren seit August 2024 in Kraft und die Untersuchung der Kommission ergab Dumping, das einen endgültigen Zoll erforderte. Der endgültige Zoll variiert zwischen 10 % und 35,6 % des Nettopreises an der Grenze.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/261](#)



Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Dekorpapier mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 14.02.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/291 vom 13.02.2025 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Dekorpapier mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die vorläufigen Dumpingspannen, ausgedrückt als Prozentsatz des CIF-Preises frei Grenze der Union, unverzollt, liegen zwischen 31,0 % und 34,9 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Waren aus Endlosglasfaserfilamenten mit Ursprung in Bahrain, Ägypten und Thailand ein

Die Kommission hat am 17.02.2025 eine Bekanntmachung der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Waren aus Endlosglasfaserfilamenten (Glasfaserverstärkungen) mit Ursprung in Bahrain, Ägypten und Thailand veröffentlicht. Im Einklang mit der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch binnen 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen. Nach Artikel 7 Absatz 1 der Grundverordnung können vorläufige Maßnahmen eingeführt werden, und zwar spätestens sieben Monate, allerspätstens jedoch acht Monate nach Veröffentlichung der Bekanntmachung.

[Zur Bekanntmachung](#)

ENERGIE

Erneuerbare Kraftstoffe: Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Änderung der Vorschriften für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen an

Die Kommission hat am 03.02.2025 die Durchführungsverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 hinsichtlich der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen angenommen. Freiwillige und nationale Zertifizierungssysteme tragen dazu bei, die Einhaltung der EU-Vorschriften zur Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für Treibhausgaseinsparungen bei erneuerbaren Kraftstoffen nachzuweisen.

Mit der Durchführungsverordnung vom 03.02.2025 werden die Vorschriften für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen überarbeitet.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission initiiert Konsultation zur FuelEU Maritime

Die Kommission hat am 07.02.2025 eine Konsultation im Kontext der Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr (FuelEU Maritime) initiiert: Festlegung der Regeln



für die Zugangsrechte sowie für die funktionalen und technischen Spezifikationen der FuelEU-Datenbank (Entwurf einer Durchführungsverordnung). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.03.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Vorhaben von gemeinsamem Interesse und der Vorhaben von gegenseitigem Interesse

Die Kommission hat am 31.01.2025 eine Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Kandidaten von Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCIs) und Vorhaben von gegenseitigem Interesse (PMIs) initiiert. Ziel ist es, Infrastrukturprojekten den Projektstatus von gemeinsamem Interesse (PCI) oder den Projektstatus von gegenseitigem Interesse (PMI) gemäß der Verordnung (EU/2022/869) (TEN-E) über die transeuropäischen Netze zu vergeben und eine zweite Unionsliste der PCIs und PMIs zu verabschieden.

Die Verordnung (EU) 2022/869 legt Leitlinien für den rechtzeitigen Ausbau und die Interoperabilität der vorrangigen Korridore und Bereiche der transeuropäischen Energieinfrastruktur fest. Die Konsultation betrifft Projektvorschläge für folgende Bereiche: Stromübertragungs- und Speicherinfrastrukturen (einschließlich Offshore); Wasserstoffinfrastruktur und Elektrolyseure; Intelligente Stromnetze; Intelligente Gasnetze; Kohlendioxidnetze (CO₂-Netze). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 25.04.2025.

[Zur Konsultation](#)

EU investiert über 1,2 Mrd. € in grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte

Die Kommission teilte am 30.01.2025 mit, knapp 1,25 Mrd. € an Zuschüssen aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) für 41 grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte bereitzustellen. Dies gilt für Projekte, die im Jahr 2024 im Rahmen der transeuropäischen Energieinfrastrukturverordnung (TEN-E) den Status (i) Vorhaben von gemeinsamem Interesse und (ii) Vorhaben von gegenseitigem Interesse erhalten haben. Der Finanzierungsbeschluss folgt auf die erste Ausschreibung der überarbeiteten TEN-E-Verordnung, die auch Wasserstoff- und Offshore-Stromnetzprojekte umfasst. Die grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturinvestitionen sollen zur Integration und Dekarbonisierung der Energiemärkte beitragen und Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission, ACER und RGI starten Umfrage zur Einbindung von Stakeholdern in Strominfrastrukturprojekte

Die Kommission, die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und die Renewables Grid Initiative (RGI) haben am 23.01.2025 eine vierwöchige Umfrage zur Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Einbindung von Stakeholdern in EU-Strominfrastrukturprojekte im Rahmen des EU-Pakts für Engagement gestartet.



Die Umfrage zielt darauf ab, die Ansichten von Netzbetreibern und nationalen Regulierungsbehörden einzuholen. Die Zwischenergebnisse werden voraussichtlich auf dem 11. Energieinfrastrukturforum im Juni 2025 vorgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommissionspräsidentin ruft Global Energy Transition Forum ins Leben

Die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 23.01.2025 in Davos zusammen mit dem Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur *Fatih Birol* das Global Energy Transition Forum ins Leben gerufen.

Das Forum soll Länder, Unternehmen und Investoren aus der ganzen Welt zusammenbringen, um die Dynamik in der Energiewende aufrechtzuerhalten. In diesem Rahmen sollen Vorzeigeprojekte verwirklicht und mehr Investitionen mobilisiert werden. *Von der Leyen* betonte zudem die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen, um erneuerbare Energien in Afrika zu fördern. Der Kontinent verfügt über enormes Potenzial im Bereich der Solarenergie.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Rede der Kommissionspräsidentin](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Politische Einigung zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf Lebensmittel- und Textilabfälle erzielt

Am 19.02.2025 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen (COM(2023) 420 final) erzielt. Inhalt der Einigung ist insbesondere die Einführung verbindlicher Ziele für die Verringerung von Lebensmittelabfällen, die bis 31.12.2030 auf nationaler Ebene erreicht werden müssen. Die Ziele betragen für die Lebensmittelverarbeitung und -herstellung 10 % und im Einzelhandel, in Gaststätten und Haushalten 30 %. Als Vergleichsmaßstab wird die Menge an Lebensmittelabfällen herangezogen, die im Jahresdurchschnitt zwischen 2021-2023 angefallen ist. Zur Verringerung von Textilabfällen sollen Textilhersteller die Kosten für das Sammeln, Sortieren und Recyceln von Alttextilien übernehmen. Die Mitgliedstaaten müssen hierzu künftig Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung einführen. Diese Systeme werden für alle Hersteller gelten, unabhängig davon, ob sie ihre Waren im stationären oder im Onlinehandel vertreiben und ob sie in der EU ansässig sind oder nicht. Die Einigung muss noch von Rat und EP förmlich bestätigt werden. Danach wird die Richtlinie durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung](#) des EP

[Pressemitteilung](#) des Rates

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu den Fortschritten bei den Umwelt- und Klimazielen

Am 19.02.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) eine Bestandsaufnahme zu den erzielten Fortschritten bei der Erreichung der im 8. Umweltaktionsprogramm festgelegten Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht. In diesem Programm wird der Rahmen für die EU-Umweltpolitik bis 2030 festgelegt. Die EEA bewertete basierend auf 28 Leitindikatoren die Fortschritte zu den Zielen insbesondere in den Bereichen Klimaneutralität, ressourceneffiziente Wirtschaft, Umkehrung des Verlusts der biologischen Vielfalt und Verringerung der Umweltverschmutzung. Die EEA kommt zu dem Schluss, dass in einigen Kernbereichen, wie der Reduktion von Luftverschmutzung und Treibhausgasen gute Fortschritte erzielt wurden, dass aber in anderen wichtigen Bereichen entschiedene Maßnahmen erforderlich seien. Es müssten die bestehenden rechtlichen Vorgaben entschlossener umgesetzt, zusätzliche Maßnahmen ergriffen und ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

[Pressemitteilung](#)



Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Am 12.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. die Ankündigung neuer Initiativen zur Änderung des EU-Klimagesetzes, um das bereits vorgeschlagene EU-Klimaziel für 2040 zu verankern, die Vorlage einer EU-Wasserresilienzstrategie sowie eines Deals für eine saubere Industrie und eines Gesetzes zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie. Darüber hinaus sind mehrere sog. Omnibus-Pakete zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften, beispielsweise in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, geplant. Ferner sind Evaluierungen und Eignungsprüfungen, z. B. zur Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen und der Richtlinie über radioaktive Abfälle, vorgesehen. Angekündigt wird auch, dass die Kommission einige Vorschläge zurückziehen bzw. aufheben will, darunter u. a. einen Verordnungsvorschlag über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu den Entwürfen für Änderungen der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Hinblick auf den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

Am 07.02.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur geplanten Änderung der Durchführungsverordnung über staatliche Beihilfen und des Verhaltenskodex für staatliche Beihilfen ((EG) Nr. 794/2004) veröffentlicht. Es soll ein neues Verfahren eingeführt werden, das es berechtigten Mitgliedern der Öffentlichkeit wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen ermöglicht, bei der Kommission bestimmte Beihilfeentscheidungen intern darauf überprüfen zu lassen, ob sie gegen EU-Umweltrecht verstoßen. Es sollen die Verfahrensmodalitäten geregelt sowie festgelegt werden, wer antragsberechtigt ist, welche Beschlüsse überprüft werden können und welche Fristen gelten. Der Durchführungsverordnung soll ein Anhang V angefügt werden, der ein Formular für die Einreichung von Überprüfungsanträgen enthält. Die Kommission reagiert damit auf Feststellungen des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus. Stellungnahmen sind bis zum 21.03.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant. Außerdem wird eine Arbeitsunterlage veröffentlicht werden, die Umfang, Inhalt und voraussichtliche Auswirkungen des neuen Mechanismus bewerten wird (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation](#)

EU-Klimawandeldienst: Januar 2025 stellte neue Temperaturrekorde auf

Am 06.02.2025 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, seinen monatlichen Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass der Januar 2025 mit einer durchschnittlichen Oberflächen-Lufttemperatur von 13,23°C der weltweit wärmste Januar seit Beginn der Aufzeichnungen war und 0,79°C über dem Januar-Durchschnitt des Zeitraums 1991-2020 lag.



Gleichzeitig handelte es sich in Europa mit einer durchschnittlichen Temperatur von 1,80°C, 2,51°C über dem 1991-2020-Durchschnitt, um den zweitwärmsten jemals aufgezeichneten Januar. Lediglich der Januar 2020, der 2,64°C über dem Durchschnitt lag, war bislang wärmer. Von den überdurchschnittlichen Temperaturen betroffen waren außerhalb Europas vor allem der Nordosten und Nordwesten Kanadas, Alaska, Sibirien, das südliche Südamerika, Afrika und weite Teile Australiens und der Antarktis. Innerhalb Europas lagen die Temperaturen in Süd- und Osteuropa am stärksten über dem Durchschnitt von 1991-2020.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu GreenData4All veröffentlicht

Am 05.02.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Initiative „GreenData4All“ veröffentlicht, in deren Rahmen die EU-Vorschriften über umweltbezogene Geodaten und den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen aktualisiert werden sollen. Ziel der Initiative ist es, die grüne und digitale Transformation der EU voranzutreiben, indem ein intensiverer Datenaustausch zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie der Bevölkerung erreicht und die Vorteile dieses Datenaustauschs im Hinblick auf datengesteuerte Innovationen und faktengestützte Entscheidungen weitläufig wahrgenommen wird. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 25.03.2025 möglich. Die Annahme eines Richtlinienvorschlags durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Berichte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrichtlinie und der Meeresrichtlinie

Am 04.02.2025 hat die Kommission Berichte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG), der Hochwasserrichtlinie (HWRL, Richtlinie 2007/60/EG) und über die Maßnahmenprogramme der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG) veröffentlicht. Die Veröffentlichungen sollen der geplanten Wasserresilienzstrategie als Datengrundlage dienen. Zur WRRL wird positiv bewertet, dass die Mitgliedstaaten die Überwachung der Grund- und Oberflächengewässer verbessert sowie die Ausgaben erhöht hätten. Im Hinblick darauf, dass derzeit nur 39,5 % der Oberflächengewässer einen guten ökologischen und nur 26,8 % einen guten chemischen Zustand erreichen würden, seien aber weitere Anstrengungen, insbesondere eine Verstärkung der Bemühungen zur Reduktion der Gewässerverschmutzungen, erforderlich. Bei der Umsetzung der HWRL werden deutliche Fortschritte attestiert, allerdings wird kritisiert, dass die meisten Hochwasserrisikomanagement-Pläne keine quantitativen Ziele enthielten, was deren Bewertung erschwerte. Angesichts der schweren und häufigen Überflutungen in der letzten Zeit müssten die Anstrengungen weiter verstärkt werden. Es werden außerdem für jeden Mitgliedstaat spezifische Empfehlungen ausgesprochen, wie die weitere Umsetzung der Richtlinien verbessert werden kann.

[Pressemitteilung](#)



Konsultation zur Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung veröffentlicht

Am 04.02.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur geplanten Initiative „Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung“ veröffentlicht. Der Schwerpunkt der Strategie wird auf dem Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“ liegen. Es sollen Investitionen, Forschung und Innovationen im Wassersektor gestärkt werden. Die Strategie soll sich auf die Ziele Wiederherstellung und Schutz des unterbrochenen Wasserkreislaufs, Gewährleistung von sauberem und erschwinglichem Wasser und der Sanitätsversorgung für alle und auf die Förderung einer wettbewerbsfähigen EU-Wasserwirtschaft und einer sauberen, wasserschonenden Kreislaufwirtschaft konzentrieren. Die Initiative soll auf dem bestehenden EU-Rechtsrahmen aufbauen und dessen vollständige Umsetzung fördern. Es soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein neues Regelwerk geschaffen werden. Für die Mitgliedstaaten und Unternehmen soll kein zusätzlicher Berichterstattungsaufwand entstehen. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 04.03.2025 möglich. Die Annahme der Mitteilung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu „Wassereffizienz an erster Stelle - Leitprinzipien“ veröffentlicht

Am 04.02.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu einer geplanten Empfehlung mit dem Titel „Wassereffizienz an erster Stelle - Leitprinzipien“ veröffentlicht. Diese Empfehlung wird Teil der Europäischen Wasserresilienzstrategie sein und soll die Förderung der Wassereffizienz in den verschiedenen Politikbereichen und wassernutzenden Sektoren messbar machen. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 04.03.2025 möglich. Die Annahme der Mitteilung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung von Vorgaben zur Berichterstattung über Emissionsprognosen für Luftschadstoffe ein

Am 31.01.2025 hat die Kommission Aufforderungsschreiben an mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, geschickt und damit Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung der Delegierten Richtlinie zur Methode für die Berichterstattung über die Emissionsprognosen für bestimmte Luftschadstoffe (Delegierte Richtlinie (EU) 2024/299 der Kommission) in nationales Recht eingeleitet. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten, ihre Berichterstattung über Emissionsprognosen für Luftschadstoffe an die Kommission und die Europäische Umweltagentur an die entsprechende Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa anzupassen. Laut Kommission hätten es die Mitgliedstaaten versäumt, bis zum 31.12.2024 die durchgeführten Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Die Versendung von Aufforderungsschreiben stellt die erste Stufe im Vertragsverletzungsverfahren dar. Die Mitgliedstaaten haben



nun zwei Monate Zeit, die Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission in einem zweiten Schritt beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an die Mitgliedstaaten zu versenden.

[Pressemitteilung](#)

Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission veröffentlicht Bericht zu Fortschritten bei der Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deal

Am 30.01.2025 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (Joint Research Center, JRC) einen Bericht zu den zwischen 2019-2024 erzielten Fortschritten bei der Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deal veröffentlicht. Die Arbeit untersucht die Fortschritte von 154 Zielen in den Bereichen Klimaziele, saubere, erschwingliche und sichere Energie, Industriestrategie für eine saubere und Kreislaufwirtschaft, nachhaltige und intelligente Mobilität, Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strategie „Vom Erzeuger zum Verbraucher“ und Erhaltung und Schutz der biologischen Vielfalt und eine giffreie Umwelt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bei 62 % aller Ziele Fortschritte gemacht wurden, 21 % der Ziele befinden sich auf einem guten Weg zur Zielerreichung, bei 41 % muss das Tempo erhöht werden. Bei 10 % der Ziele wird hingegen eine Stagnation oder sogar ein rückwärtiger Trend attestiert. Für 28 % lagen keine nutzbaren Daten vor. Laut JRC kann das gesetzliche Ziel, die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 55 % netto zu senken, nur mit verstärkten Anstrengungen erreicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stellt Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Am 29.01.2025 hat die Kommission den „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ veröffentlicht. Dieser greift die Transformationsanforderungen des *Draghi*-Berichts, nämlich Innovationslücke schließen, gemeinsamer Fahrplan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, Verringerung übermäßiger Abhängigkeiten und Stärkung der Sicherheit, auf. Der Kompass enthält Leitinitiativen, mit denen diese Anforderungen erreicht werden sollen. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Für den Bereich des StMUV werden die Wasserresilienzstrategie für das 2. Quartal 2025, ein Paket für die chemische Industrie für das 4. Quartal 2025, ein Gesetz zur Kreislaufwirtschaft für das 4. Quartal 2026, die Novellierung des Europäischen Klimagesetzes für 2025, sowie ein Europäischer Plan zur Anpassung an den Klimawandel für 2026 als Leitinitiativen angekündigt (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Am 12.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. die Ankündigung einer gezielten Revision der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung), die u. a. zu einer Vereinfachung der Vorschriften führen soll, ohne die Sicherheit und den Schutz zu beeinträchtigen und die Vorlage der Verbraucheragenda 2030, die auch einen Aktionsplan für Verbraucher im Binnenmarkt enthalten soll. Darüber hinaus sind mehrere sog. Omnibus-Pakete zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften, beispielsweise zur Beseitigung von Papieranforderungen u. a. im Bereich der Produktgesetzgebung geplant. Ferner sind Evaluierungen und Eignungsprüfungen, z. B. zu den EU-Vorschriften über Medizinprodukte, der Druckgeräte-Richtlinie, der Aufzugrichtlinie und den EU-Herkunftsbestimmungen, vorgesehen. Angekündigt wird auch, dass die Kommission einige Vorschläge zurückziehen bzw. aufheben will, darunter u. a. einen Richtlinienvorschlag zur Anpassung der Regelungen über die außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Gutachten und Onlinetool zur Bewirtschaftung von Prozesswasser für Obst, Gemüse und Kräuter

Am 30.01.2025 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) drei Gutachten mit Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Prozesswasser, das in industriellen Anlagen für die Verarbeitung von Obst, Gemüse und Kräutern verwendet wird, veröffentlicht. Die Gutachten beziehen sich auf frisches Obst, Gemüse und Kräuter, auf frische geschnittene Produkte und auf Tiefkühlprodukte. Untersucht wurde die mikrobiologische und physikalisch-chemische Qualität des Wassers. Die Gutachter der EFSA kamen zu dem Ergebnis, dass die mikrobiologische Qualität des Prozesswassers durch eine Kombination von Desinfektionsbehandlungen und der Nachspeisung von Wasser erhalten werden kann. Die EFSA entwickelte außerdem das kostenfreie Onlinetool WaterManage4You, mit dem eine Übertragung und Ansammlung von Bakterien in Prozesswasser in Industrieanlagen vorhergesagt werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Neues Gutachten zu Mutationen des Vogelgrippevirus veröffentlicht

Am 29.01.2025 haben das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein wissenschaftliches Gutachten veröffentlicht, in dem Mutationen des Vogelgrippevirus sowie ihr Potenzial zur Übertragung auf den Menschen geprüft und bewertet werden. Die Sachverständigen erstellten eine umfassende Liste von Mutationen, aus der



sie 34 genetische Mutationen identifizierten, die das Potenzial einer Übertragung auf den Menschen erhöhten. Das Gutachten beinhaltet neben der Darstellung aktueller Gefährdungen auch entsprechende Risikobegrenzungsstrategien sowie Empfehlungen in Sachen Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit.

Zusätzlich zu dem Gutachten haben die beiden Behörden im Rahmen des koordinierten Konzepts „Eine Gesundheit“ auch einen Leitfaden für die Untersuchung und Bekämpfung von Ausbrüchen der Vogelgrippe sowohl beim Menschen als auch bei Tieren erarbeitet, um den Mitgliedstaaten bei der Erstellung passgenauer nationaler Leitlinien zu helfen.

[Pressemitteilung](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zum Gesetzgebungspaket „Ein Stoff, eine Bewertung“

Am 18.02.2025 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Positionen zu den Kommissionsvorschlägen zur Reform der Chemikalienbewertung nach dem Konzept „Ein Stoff, eine Bewertung“ angenommen. In der Position zum Vorschlag zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien (COM(2023) 779 final) wird u. a. gefordert, dass auch Informationen über die in Produkten enthaltenen Chemikalien aufgenommen und Forschungsdaten übermittelt werden müssen. In den Positionen zum Vorschlag über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final) und der Position zum Vorschlag über die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben an die Europäische Chemikalienagentur (COM(2023) 781 final) wird betont, dass die neue Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den beteiligten EU-Agenturen zu einer besseren Abstimmung u. a. ihrer Prioritäten und Verfahren führen soll. Der ENVI möchte außerdem die Bestimmungen zur Beilegung von Differenzen bei Gutachten verschärfen und zusätzliche Vorgaben zur Bewertung der zusätzlichen Arbeitsbelastung aufnehmen.

Die Positionen des ENVI müssen noch im Plenum des EP bestätigt werden, bevor die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Fassung der Rechtstexte beginnen können.

[Pressemitteilung](#)

Konsultationen zur Änderung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe veröffentlicht

Am 18.02.2025 hat die Kommission zwei Konsultationen zu geplanten Änderungen der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (Verordnung (EU) 2019/1021) veröffentlicht. Es soll eine zulässige Höchstkonzentration für den unbeabsichtigten Eintrag von Polychlorierten Biphenyle (PCB) in Stoffen, Gemischen oder Erzeugnissen festgesetzt werden. PCB sind langlebige und schwerabbaubare chlorhaltige Chemikalien, die seit 2001 verboten sind, jahrzehntelang aber beispielsweise als Weichmacher in Lacken, Kunststoffen oder Baumaterialien eingesetzt wurden. Ferner soll der Grenzwert für Polybromierte Diphenylether



(PBDE) in Gemischen und Erzeugnissen geändert werden. PBDE sind bromhaltige, organische Chemikalien, die als Flammschutzmittel beispielsweise in Textilien eingesetzt werden. Zu beiden Konsultationen sind Stellungnahmen bis zum 18.03.2025 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnungen durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation PCB](#)

[Konsultation PBDE](#)

Konsultation zur Geoblocking- Verordnung veröffentlicht

Am 11.02.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Geoblocking-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/302) veröffentlicht. Mit dieser seit Dezember 2018 geltenden Verordnung soll für Verbraucher und Unternehmen ein besserer Zugang zu Waren und Dienstleistungen sichergestellt werden. Ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung auf Grund von Staatsangehörigkeit, dem Wohnsitz oder Niederlassungsort sollen verhindert werden. Es soll nun bewertet werden, ob diese Ziele mit der Verordnung erreicht wurden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 11.03.2025 möglich. Die Annahme des Berichts durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung zum elektronischen Geschäftsverkehr

Am 05.02.2025 hat die Kommission eine Mitteilung zum elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Titel „Ein umfassendes EU-Instrumentarium für sicheren und nachhaltigen elektronischen Geschäftsverkehr“ (COM(2025) 37 final) veröffentlicht. Ziel der Kommission ist es, Risiken im Zusammenhang mit Einfuhren von Waren aus Drittstaaten, die über Online-Händler aus Drittstaaten und Marktplätze für Nicht-EU-Händler vertrieben werden, zu bekämpfen. Untersuchungen hatten gezeigt, dass EU-Vorgaben beispielsweise zur Produktsicherheit, bei diesen Waren, deren Aufkommen zuletzt sprunghaft angestiegen war, oft nicht erfüllt werden. Neben einem verbesserten Schutz der Verbraucher vor unsicheren Produkten möchte die Kommission Wettbewerbsverzerrungen, die zulasten der die hohen EU-Standards einhaltenden europäischen Hersteller gehen, beseitigen und negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima (ökologischer Fußabdruck) verhindern.

Dazu soll insbesondere das bestehende Recht besser um- und durchgesetzt werden, laufende Gesetzgebungsverfahren zügig abgeschlossen und bereits angekündigte Gesetzesvorschläge rasch vorgelegt werden. Außerdem sollen u. a. gezielte Kontrollen von importierten Waren eingeführt und eine Sensibilisierungskampagne über Verbraucherrechte durchgeführt werden.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Kommission legt Vision für Landwirtschaft und Ernährung vor

Die Kommission hat am 19.02.2025 ihre lang erwartete, ehrgeizige Vision für die Zukunft der Landwirtschaft und der Ernährung in Europa vorgelegt. Sie bereitet den Weg für ein attraktives, wettbewerbsfähiges, widerstandsfähiges, zukunftsorientiertes und faires Agrar- und Lebensmittelsystem, und zwar für aktuelle wie künftige Generationen von Landwirtinnen und Landwirten sowie Agrar- und Lebensmittelunternehmen.

Voraussetzung für alle in der Vision dargelegten Maßnahmen sind weitere Vereinfachungen und eine stärkere Einführung von Innovation und Digitalisierung. Im Laufe des Jahres 2025 wird die Kommission ein umfassendes Vereinfachungspaket für den aktuellen agrarpolitischen Rechtsrahmen sowie eine EU-Digitalstrategie für die Landwirtschaft vorschlagen, um den Übergang zu einer sogenannten „für die Digitalisierung bereiten Landwirtschaft“ zu unterstützen.

Die Vision umfasst vier zentrale Punkte: Attraktivität, Konkurrenzfähigkeit, Zukunftssicherheit und Verbindung, d.h. Wertschätzung von Lebensmitteln und Förderung fairer Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten.

Zunächst muss die Landwirtschaft zu einem attraktiven Sektor werden, der über die notwendige Stabilität verfügt, um junge Menschen zum Berufseinstieg zu ermutigen. Dies soll durch ein faires Einkommen und eine gezieltere Unterstützung mit öffentlichen Mitteln sowie aktiver Unterstützung in den Bereichen Innovationen und neue Geschäftsmodelle, einschließlich CO₂- und Naturgutschriften (nature credits), als ergänzende Einkommensquellen, erfolgen. Die Kommission setzt sich dafür ein, dass Landwirte nicht gezwungen werden, ihre Erzeugnisse systematisch unter den Produktionskosten zu verkaufen, und wird zu diesem Zweck konkrete Maßnahmen ergreifen, unter anderem durch die Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP). Darüber hinaus wird die Kommission 2025 eine Strategie zur Erneuerung der Generation vorlegen. Sie enthält Empfehlungen zu Maßnahmen auf EU-Ebene sowie nationaler bzw. regionaler Ebene, um Hindernisse für Berufseinsteiger zu beseitigen.

Des Weiteren hat die Kommission zugesagt, einen „wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Sektor“ zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Ernährungssicherheit und -souveränität liegt, während gleichzeitig Handelsverhandlungen und -abkommen in vollem Umfang genutzt und gleichzeitig die Interessen der europäischen Landwirte geschützt werden. Die Vision entspricht auch den Forderungen von Landwirten, Bürgern und der Gesellschaft nach einer stärkeren Angleichung der Produktionsstandards für importierte Erzeugnisse, um zu gewährleisten, dass die anspruchsvollen EU-Standards nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen, während sie internationale Vorschriften erfüllen. Aus diesem Grund wird die Kommission ab 2025 Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen größerer Kohärenzen bei den Standards in Bezug auf gefährliche, in der EU verbotene Pestizide und auf den Tierschutz zu bewerten. Darüber hinaus bleibt die strenge Durchsetzung und Kontrolle der Lebensmittelsicherheitsstandards eine nicht verhandelbare Priorität. Die



Kommission wird sich verstärkt auf die Tierhaltung konzentrieren, um die langfristige Zukunft des Sektors zu fördern.

Ein weiteres Merkmal der „Vision“ ist die Zukunftssicherheit. Der europäische Agrarsektor spielt eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. In der Vision wird anerkannt, dass Klimaschutzmaßnahmen mit Ernährungssicherheit in Einklang gebracht werden müssen und, dass der Sektor vor besonderen Herausforderungen steht. Landwirte sollten für die Einführung naturschonender Praktiken belohnt werden. In diesem Zusammenhang wird die Kommission jedes weitere Verbot der Verwendung von Pestiziden sorgfältig prüfen, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Alternativen zur Verfügung stehen, und wird den Zugang zu Biopestiziden auf dem EU-Markt vereinfachen. Die Kommission wird auch ein freiwilliges Benchmarking-System, den „Nachhaltigkeitskompass für landwirtschaftliche Betriebe“, entwickeln, um Landwirten dabei zu helfen, ihre Leistung auf Betriebsebene zu messen und zu verbessern. Eine Wasserresilienzstrategie wird ebenfalls ausgearbeitet, um der dringenden Notwendigkeit einer effizienteren Wassernutzung Rechnung zu tragen.

Schließlich braucht es faire Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum. Die Kommission wird einen aktualisierten Aktionsplan für den ländlichen Raum vorlegen, um sicherzustellen, dass ländliche Gebiete lebendig, funktional und eng mit dem Kultur- und Naturerbe der EU verbunden bleiben. Um für erschwingliche Lebensmittel und Innovationen zu sorgen, wird ein jährlicher Lebensmitteldialog mit den verschiedenen Akteuren, einschließlich Verbrauchern, Landwirten, Industrie und Behörden, ins Leben gerufen. Auch die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und die Berücksichtigung gesellschaftlicher Anliegen im Bereich des Tierschutzes werden von der Kommission in Zukunft genau betrachtet.

Mit Blick auf die Zukunft wird die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als Teil des anstehenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)-Vorschlags einfacher und gezielter gestaltet. Wobei die Unterstützung stärker auf Landwirte ausgerichtet sein wird, die sich aktiv an der Nahrungsmittelproduktion beteiligen, mit besonderem Schwerpunkt auf Junglandwirten und Landwirten in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen. Der Fokus liegt künftig bei Anreizen statt einzuhaltender Verpflichtungen.

Die Vision für Landwirtschaft und Ernährung wurde als vorrangige Initiative der ersten 100 Tage der Amtszeit dieser Kommission vorgeschlagen. Aufbauend auf dem Bericht über den strategischen Dialog über die Zukunft der EU-Landwirtschaft und in Absprache mit dem Europäischen Rat für Landwirtschaft und Ernährung (EBAF) zielt die Vision darauf ab, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU sicherzustellen. Auf der Grundlage der jüngsten Eurobarometer-Ergebnisse stimmen die EU-Bürger mit großer Mehrheit darin überein, dass die Sicherung einer stabilen Lebensmittelversorgung in der EU zu jeder Zeit von existenzieller Bedeutung ist.

[Pressemitteilung Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#)

[Erklärung zur Pressekonferenz Kommissar Hansen - Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#)

[Fragen und Antworten zur Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#)

[Factsheet Vision for Agriculture](#)



Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Am 11.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB). Wesentliche Initiativen aus dem Bereich des StMELF sind die Vision für Landwirtschaft und Ernährung (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) sowie das Vereinfachungspaket im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik (2. Quartal 2025).

Des Weiteren möchte die Kommission ihren formellen Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2028 - 2034 im Juli 2025 vorlegen, der vor Ende 2027 von allen Mitgliedstaaten einstimmig angenommen werden muss (3. Quartal 2025). Weitere Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF sind u.a. das erste Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit (voraussichtlich am 26.02.2025), die Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung (2. Quartal 2025), die Bioökonomiestrategie (4. Quartal 2025) und der Ozeanpakt (2. Quartal 2025).

Des Weiteren sollen u.a. die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (3. Quartal 2025), die Verordnung über Flächennutzung, Flächennutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) (4. Quartal 2025) und die Richtlinie über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen (1. Quartal oder 2. Quartal 2025) überprüft werden. Ex-post-Evaluierungen sind u.a. für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds 2014 - 2020 (2. Quartal 2025) geplant. Eine Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Kohäsionsfonds und des Fonds für den gerechten Übergang 2021 - 2027 (2. Quartal 2025) ist ebenfalls vorgesehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zum Arbeitsprogramm](#)

[Factsheet zur Mitteilung](#)

Kommission eröffnet Bewerbungsverfahren für EU Organic Award

Die Kommission hat am 11.02.2025 das Bewerbungsverfahren zur Verleihung der vierten Ausgabe des EU Organic Awards eröffnet.

Die EU-Bio-Auszeichnungen würdigen innovative, nachhaltige und inspirierende Projekte entlang der ökologischen Wertschöpfungskette. Es werden insgesamt sieben Auszeichnungen in sechs verschiedenen Kategorien vergeben. Der Award wurde 2022 erstmalig an herausragende Projekte der Branche vergeben.

Bewerben können sich alle Akteure oder Institutionen entlang der ökologischen Wertschöpfungskette mit interessanten Projekten, die zu einer besseren Erschwinglichkeit und/oder Zugänglichkeit ökologischer Erzeugnisse in der EU beitragen. Die EU-Bio-Auszeichnungen werden gemeinsam von der Kommission, dem



Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, COPA-COGECA und IFOAM Organics Europe organisiert. In der Jury sind auch das Europäische Parlament und der Rat vertreten.

Landwirtinnen und Landwirte, Unternehmen, Städte oder Regionen können sich in den folgenden sechs Kategorien bewerben: bester Bio-Bauer und beste Bio-Bäuerin, beste Bio-Region, beste Bio-Stadt, bestes Bio-Lebensmittel-verarbeitendes kleines oder mittleres Unternehmen, bester Einzelhändler für Bio-Lebensmittel und bestes Bio-Restaurant.

Bewerbungen sind bis zum 27.04.2025 möglich.

[Link zum EU Organic Award](#)

[Link zur Mitteilung](#)

Tagung Agrarrat am 27.01.2025

Die EU-Agrarminister trafen sich am 27.01.2025 erstmalig unter polnischer Präsidentschaft um über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und aktuelle Herausforderungen im Landwirtschaftssektor zu beraten.

Die polnische Ratspräsidentschaft stellte zunächst die Schwerpunkte ihres Arbeitsprogramms unter dem Motto „*Security, Europe!*“ vor. Ihr Fokus wird auf Ernährungssicherheit, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und des Agrar- und Lebensmittelsektors, mehr Resilienz gegenüber Krisen, Stabilisierung des Einkommens von Landwirten und der Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette liegen.

Während die Mitgliedstaaten den hohen bürokratischen Aufwand thematisierten und sich für stärkere Zielorientierung und weitere Flexibilisierungen aussprachen, bekräftigt Kommissar *Hansen* seine Zusage, den Verwaltungsaufwand für Landwirte zu reduzieren. Er kündigte ein nächstes Vereinfachungspaket, inklusive der Abschaffung des jährlichen Leistungsabschlusses, an. Um Landwirten Planungssicherheit zu gewähren, warnte er vor tiefgreifenden Änderungen der GAP während der laufenden Förderperiode. An den Umwelt- und Klimazielen hält er zwar fest, möchte hinsichtlich Vereinfachung jedoch folgende Bereiche prüfen: die GAP-Strategiepläne, die Standards für die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ-Standards), die grüne Architektur, die Umschichtung von Mitteln der 1. in die 2. Säule und die Genehmigungsverfahren von Änderungsanträgen.

Zudem diskutierte der Rat die Gesetzgebungsvorschläge zur Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lieferkette und zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken (UTP). Es handelt sich um den Vorschlag zur grenzüberschreitenden Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (UTP-Richtlinie) und den Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) im Hinblick auf die Stärkung der Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette (EB Nr. 01/25).



Die Ministerinnen und Minister brachten ihre Unterstützung für die Ziele der beiden Vorschläge zum Ausdruck und betonten, dass die Verhandlungsmacht der Landwirte gestärkt und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der unlauteren Handelspraktiken verbessert werden muss. Dabei haben zahlreiche Ministerinnen und Minister die Maßnahmen hervorgehoben, die Junglandwirten zugutekommen sollen. Allgemein signalisierten die Mitgliedstaaten demnach Unterstützung, äußerten allerdings auch Bedenken hinsichtlich der administrativen und finanziellen Belastung. Einige Mitgliedstaaten äußerten sich skeptisch gegenüber Änderungen der GMO, einschließlich der Einführung eines obligatorischen Vermittlungsmechanismus, der allgemeinen Nutzung schriftlicher Verträge und der Maßnahmen zur Ermutigung von Landwirten, sich Erzeugerorganisationen anzuschließen.

Mit Blick auf handelsbezogene Agrarfragen betonte der Rat die Bedeutung eines fairen Wettbewerbs und der Angleichung von Produktionsstandards im Handel mit Drittländern. Kommissar *Hansen* ging insbesondere auf das Handelsabkommen Mercosur ein. Es eröffnet für Europa viele Chancen, berücksichtigt aber auch berechnete Interessen der EU-Landwirtschaft – insbesondere Schutzmaßnahmen. Zudem sei die Bildung einer Reserve von 1 Mrd. € zur Reaktion auf Marktverwerfungen geplant. Die importierten Produkte müssen die Gesundheitsanforderungen der EU einhalten. Der Rat betonte demnach die Notwendigkeit eines fairen Wettbewerbs zwischen Märkten innerhalb und außerhalb der EU. In diesem Zusammenhang wiesen viele Delegationen auf die Notwendigkeit einer Angleichung der Produktionsstandards im Handel mit Drittländern hin. Gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche (SPS = Sanitary and phytosanitary) Anforderungen wurden von den meisten Ministern als ein wesentliches nichttarifäres Handelshemmnis bezeichnet. Kommissar *Hansen* ging auch auf die langfristige Anpassung der Zölle innerhalb des Abkommens zur vertieften und umfassenden Freihandelszone mit der Ukraine ein. Besonders die Anrainer-Mitgliedstaaten wiesen hier auf die Notwendigkeit funktionierender Schutzklauseln hin. Die Handelsbeschränkungen seitens China und ein Anti-Dumping-Verfahren zu Milchprodukten würden mit Sorge beobachtet. Hier wurde vom Kommissar konsequentes Vorgehen gegen eine missbräuchliche Verwendung von WTO-Recht angekündigt.

Der Rat diskutierte außerdem über mögliche Vereinfachungen des Öko-Rechts. Kommissar *Hansen* bemerkte, dass die Verhandlungen über die Öko-Verordnung vier Jahre gedauert habe und sich dadurch komplexe Detailregelungen erklären würden. Außerdem betonten einige Mitgliedstaaten, dass die hohen Standards beibehalten werden müssen. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sagte Kommissar *Hansen* zunächst eine Prüfung des Öko-Rechts hinsichtlich möglicher Vereinfachungen zu.

Abschließend informierte Deutschland über den aktuellen Stand hinsichtlich des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche (MKS) und die ergriffenen Maßnahmen.

[Pressemitteilung](#)

[Pressekonferenz](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS

Am 11.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS sind:

Im Rahmen der Sozialpolitik soll ein neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte die Realisierung der in konkrete Maßnahmen übersetzten Leitlinien zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und soziale Fragen priorisieren und intensivieren. Des Weiteren ist ein Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum geplant, welcher in Anbetracht der sich auf die Lebenshaltungskosten und den Wohnungsmarkt auswirkenden Krisen die Stärkung der sozialen Gerechtigkeit in den Vordergrund stellt.

Für den Kontext der Arbeitsmarktpolitik beinhaltet das Arbeitsprogramm das Streben nach einer „Union of Skills“, d. h. die Beseitigung des Qualifikations- und Arbeitskräftemangels sowie die richtige Ausstattung der Bildungs- und Ausbildungssysteme, um eine qualitativ hochwertige, integrative allgemeine wie berufliche Bildung, lebenslanges Lernen und eine Transformationsvorbereitung zu gewährleisten.

Auf der Ebene der Gleichstellung sieht das Programm einen Fahrplan für die Rechte der Frauen vor, der durch die Festlegung von Rechten und Grundsätzen auf eine Förderung von Fortschritten bei der Geschlechtergleichstellung im Vorfeld des Internationalen Frauentags (08.03 2025) zielt. Darüber hinaus soll es neue Gleichstellungsstrategien in den Bereichen LGBTIQ, Anti-Rassismus und Gleichberechtigung geben, um die Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder der Ethnie in allen Politikbereichen zu erreichen.

[Website zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2025](#)

Abgeordnete fordern einen besseren Schutz von Arbeitnehmern in Umstrukturierungsprozessen

Am 28.01.2025 nahm der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments (EP) einen von der belgischen Abgeordneten *Estelle Ceulemans* (S&D) eingebrachten Entschließungsantrag zu sozial- und beschäftigungspolitischen Aspekten im Zusammenhang mit Umstrukturierungsprozessen und zu dem notwendigen Schutz von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmerrechten an. Im Kontext des Klimawandels, der digitalen Transformation und der Umstrukturierung von Unternehmen fordert der vom EP abgeänderte Text, welcher mit 40 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen verabschiedet wurde, u. a. die Vorlage eines Richtlinienvorschlags seitens der Kommission für einen gerechten Übergang in der Arbeitswelt. Betont wird jedoch auch, dass eine der wirksamsten Instrumente zur Verhinderung der Notwendigkeit von Umstrukturierungen in der proaktiven Vorausschau und Gestaltung durch Tarifverhandlungen, Information und Beratung läge.



[Ursprünglicher Entwurf des Entschließungsantrags](#)

[Kompromissantrag Erwägungsgründe](#)

[Kompromissantrag Absätze](#)

Europäischer Gewerkschaftsbund besorgt über Arbeitnehmerrechte

In einem am 28.01.2025 veröffentlichten offenen Brief an Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* zeigt sich die Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbunds (ETUC), *Esther Lynch*, besorgt darüber, dass die von der Kommission im Rahmen des „Competitiveness Compass“ versprochene 28. Regelung zur Vereinfachung der Vorschriften für Unternehmen die Rechte der Arbeitnehmer in der EU nach unten korrigieren könnte. Hochwertige Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen, sozialer Dialog und Tarifverhandlungen seien keine Bremsfaktoren, sondern vielmehr ein wichtiger Hebel, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU voranzutreiben. ETUC fordert daher eine Garantie dafür, dass das Arbeitsrecht und die Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Rechts auf Streik und Tarifverhandlungen, nicht von der Deregulierungsagenda der Kommission erfasst würden, insbesondere nicht als Teil des einheitlichen Pakets harmonisierter Unternehmensvorschriften. Der letzte Versuch der EU, ein einheitliches Regelwerk für Beschäftigung zu schaffen, sei zu Recht auf aktiven Widerstand seitens der Arbeitnehmer in der gesamten EU gestoßen, weil er die Gefahr von „Forum Shopping“, Sozialdumping, der Aushöhlung nationaler Arbeitsbeziehungssysteme und der Einschränkung von Gewerkschaften beinhaltet habe.

[Offener Brief](#)

Öffentliche Anhörung des FEMM-Ausschusses zu den Auswirkungen sozialer Netzwerke auf junge Mädchen

Am 28.01.2025⁴ veranstaltete der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) eine öffentliche Anhörung zu den Auswirkungen sozialer Netzwerke auf die psychische Gesundheit junger Mädchen. Ziel war es, die Probleme zu identifizieren, die digitale Plattformen für junge Mädchen mit sich bringen, und damit korrespondierend entsprechende Lösungen zu finden.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wiesen Expertinnen und Experten darauf hin, dass 96 % der jungen Menschen in der EU das Internet täglich nutzten und es damit zu ihrer wichtigsten Informations- und Bestätigungsquelle machten. Diese von Algorithmen angetriebene Suche nach Bestätigung habe einen schädlichen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung junger Mädchen. So hätten 70 % der jungen Mädchen das Gefühl, dass sich soziale Netzwerke negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirkten, indem sie Probleme mit dem Körperbild und dem Selbstwertgefühl verschlimmert. Die Grundlage für eine solide Antwort könnten mehr Bildung und eine stärkere Regulierung gezielter Werbung bilden.

In der sich anschließenden Diskussion mit den Abgeordneten waren sich alle Redner einig, dass politische Entscheidungsträger, Erzieher, Eltern, Technologieunternehmen und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssten, um jungen Mädchen eine gesündere digitale Zukunft zu bieten.



[Tagesordnung der Ausschusssitzung vom 28.01.2025](#)

[Programm](#)

[Video der Ausschusssitzung vom 28.01.2025](#)

Jugendpolitischer Dialog mit Kommissar *Micallef* in Athen zum Thema Inklusion durch Sport und Kultur

Am 28.01.2025 traf der Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, *Glenn Micallef*, in Athen mit 30 jungen Menschen im Rahmen eines jugendpolitischen Dialogs zusammen, der unter dem Motto „All in: Promoting Inclusiveness through Sports and Culture“ stand. Der Dialog fokussierte vor allem auf zwei Fragen, nämlich einerseits wie der Zugang junger Menschen zu Kultur und kulturellem Erbe verbessert und andererseits wie der Sport als Instrument der Inklusion eingesetzt werden könne. Dabei stellte Kommissar *Micallef* bereits erfolgreiche Initiativen zu Inklusions- und Kulturförderung vor, wie den EU-Sportpreis „#BeInclusive“, die Erasmus+-Sportaktion, „DiscoverEU“, „Culture Moves Europe“ und die Kulturhauptstädte Europas. Die im Rahmen der Diskussion ausgetauschten Ideen werden in den kommenden Kulturkompass für Europa und künftige EU-Sportinitiativen einfließen.

[Website zur Veranstaltung des jugendpolitischen Dialogs mit *Glenn Micallef*](#)

EU ruft zur Beseitigung der weiblichen Genitalverstümmelung auf

Anlässlich des Internationalen Tags gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien am 06.02.2025 bekräftigten die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik sowie Exekutiv-Vizepräsidentin *Kaja Kallas* das Bestreben der EU, Genitalverstümmelungen bei Frauen und Mädchen in Europa und auf der ganzen Welt zu beseitigen. Sie betonten, dass schätzungsweise mehr als 200 Mio. Frauen weltweit Genitalverstümmelungen erleiden würden, davon mindestens 600.000 in Europa. Zur Bekämpfung dieser Praktik habe die EU etwa bereits weltweit entsprechende Projekte und Programme gefördert sowie im Jahre 2024 die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet, welche die Mitgliedstaaten dazu verpflichte, Genitalverstümmelung als spezifischen Straftatbestand in ihre Strafgesetze aufzunehmen, Präventionsmaßnahmen und Schulungen für Angehörige der Gesundheitsberufe einzuführen, Überlebenden spezielle fachliche Unterstützung zukommen zu lassen und Daten über gemeldete Fälle von Genitalverstümmelung zu sammeln.

Die Kommission bemüht sich kontinuierlich darum, geschlechtsspezifische Gewalt in all ihren Ausprägungen – inklusive der Verstümmelung weiblicher Genitalien – sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu eliminieren, um so eine Welt zu schaffen, in der jede Frau frei von Gewalt und Diskriminierung leben kann.

[Pressemitteilung](#)

[Website der Kommission zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt](#)



Bericht des Europäischen Behindertenforums zur unzureichenden Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen offizieller Entwicklungshilfeprojekte der EU

Am 23.01.2025 veröffentlichte das Europäische Behindertenforum einen Bericht zur Behindertenfreundlichkeit der öffentlichen Entwicklungshilfeprojekte der EU. Untersucht wurden die entsprechenden Projekte der wichtigsten EU-Institutionen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die diesbezügliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen nach wie vor unzureichend sei. Obwohl seit 2018 stetige Fortschritte zu beobachten gewesen seien, enthielten 62 % der öffentlichen Entwicklungshilfeprojekte der Kommission im Jahr 2022 noch immer nicht das Ziel der Inklusion. Darüber hinaus hätten nur vier der 1343 analysierten Projekte (0,3 %) Inklusion als vorrangiges Ziel. Und obwohl die Europäische Investitionsbank im Jahr 2022 zum ersten Mal einen Marker für die Behindertenpolitik eingeführt habe, sei kein einziges Projekt als inklusiv ausgewiesen worden. Damit bestünde ein Widerspruch zu den Forderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD).

Als zentrale Empfehlungen schlägt das Europäische Behindertenforum eine bessere behindertengerechte Ausgestaltung von öffentlichen Entwicklungshilfeprojekten, die bessere Meldung von Daten zur Behindertenpolitik, die Stärkung des entsprechenden Markers sowie die Konsultation und aktive Einbeziehung von repräsentativen Organisationen vor.

[Bericht](#)

Wettbewerb „REGIOSTARS“ – Bewerbungsphase für die besten kohäsionspolitischen Projekte eröffnet

Am 11.02.2025 hat die Kommission die Bewerbungsrunde für die 2025er-Ausgabe des Wettbewerbs „REGIOSTARS“ eröffnet, welcher seit 2008 die besten kohäsionspolitischen Projekte in der EU auszeichnet. Vom 11.02. – 20.05.2025 können sich EU-finanzierte Kohäsionsprojekte bewerben, die ihre Region wirtschaftlich, sozial oder ökologisch vorangebracht haben. Eine Jury aus hochrangigen Akademikern wird in fünf Kategorien Gewinner auswählen: (1) „Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa“, (2) „Ein grünes Europa“, (3) „Ein vernetztes Europa“, (4) „Ein soziales und integratives Europa“ und (5) „Ein bürgernahes Europa“. Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit im Rahmen einer Online-Abstimmung unter den 25 Finalisten ihren eigenen Gewinner bestimmen. Als Preis erhalten die Vertreter der Siegerprojekte im Kontext einer feierlichen Zeremonie eine Trophäe überreicht sowie die Organisation einer Mini-Kommunikationskampagne. Durch die Auszeichnung sollen die Projekte auch eine Inspiration für andere Regionen werden.

[Website „REGIOSTARS“-Wettbewerb](#)

Europäisches Parlament befasst sich mit Cybergewalt gegen Frauen

Im Rahmen der jährlich vom Europäischen Parlament (EP) veranstalteten Gleichstellungswoche, welche vom 02. – 05.12.2024 unter dem Motto: „Sicherheit von Frauen und Stärkung ihrer Rolle in der digitalen Welt“ stattfand, beschäftigten sich die Europaabgeordneten mit der wachsenden Bedrohung durch Cybergewalt



gegen Frauen und suchten diesbezüglich nach Lösungen. Die Expansion des Internets, mobiler Kommunikationstechnologien und sozialer Medien hat dazu geführt, dass das Thema Cybergewalt gegen Frauen zu einer globalen Problematik geworden ist. Besonderen Anlass zur Sorge bieten sog. „Deepfakes“, welche Gesicht, Stimme oder Bewegungen von Personen – oftmals Frauen – authentisch nachahmen können. Cybergewalt kann in der Konsequenz neben gravierenden Folgen für die Betroffenen auch einen Rückzug von Frauen aus der öffentlichen Debatte nach sich ziehen, denn gerade Politikerinnen, Journalistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen sind im digitalen europäischen Raum überproportional oft Opfer öffentlicher Beleidigungen. Erstmalige Regelungen zur unionsweiten Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurden durch das EP im April 2024 verabschiedet. Die neue Richtlinie beinhaltet das Postulat strengerer Gesetze gegen Cybergewalt, einer besseren Unterstützung für Opfer und einer präziseren rechtlichen Definition der Einwilligung. Die Mitgliedstaaten müssen diese Regeln spätestens bis Juni 2027 in nationales Recht umsetzen.

Im Kontext der Thematik steht auch ein am 07.02.2025 veröffentlichter Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE), der einen europäischen Rahmen zur Bewertung und Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen vorlegt. Dieser soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, spezifische Formen von weiblicher Cybergewalt besser zu messen und in vergleichbarer Weise zur Berichterstattung zu verwenden.

[Website zum Thema Cybergewalt gegen Frauen](#)

[Website Gleichstellungswoche 2024](#)

[Bericht EIGE](#)

Mînzatu als Gastgeberin eines Rundtischgesprächs im Rahmen des Strategischen Dialogs über die Zukunft der Automobilindustrie

Am 13.02.2025 lud Exekutiv-Vizepräsidentin *Roxana Mînzatu*, zuständig für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, als Gastgeberin zu einem Rundtischgespräch im Rahmen des Strategischen Dialogs über die Zukunft der Automobilindustrie ein, der von Präsidentin *von der Leyen* am 30.01.2025 ins Leben gerufen wurde. *Mînzatu* traf mit führenden europäischen Industrievertretern, Sozialpartnern und Interessenvertretern des Sektors zusammen, um die Themen Qualifikationen und soziale Belange in dieser Branche zu erörtern.

[Website Strategischer Dialog über die Zukunft der Automobilindustrie](#)

[Teilnehmerliste Rundtischgespräch](#)

Europäisches Behindertenforum veröffentlicht Positionspapier zu Mythen und Stereotypen über Frauen mit Behinderungen

Am 12.02.2025 hat das Europäische Behindertenforum ein Positionspapier veröffentlicht, welches mit falschen Mythen und Stereotypen über Frauen mit Behinderungen aufräumen möchte. Frauen mit Behinderungen, die



29,2 % der weiblichen Bevölkerung sowie etwa 60 % aller Menschen mit Behinderungen in der EU ausmachten, würden aufgrund vorgefasster Meinungen diskriminiert, was sich auf jeden Aspekt ihres Lebens auswirkte, darunter Zugang zu Sicherheit und Justiz, Gesundheitsfürsorge, sexuelle und reproduktive Rechte, Bildung, Beschäftigung und ein unabhängiges Leben. Das Papier nennt Beispiele für die häufigsten Stereotypen und falschen Mythen in diesem Kontext sowie Empfehlungen, wie diese wirksam bekämpft und beseitigt werden können. Das Europäische Behindertenforum empfiehlt etwa eine stärkere Einbeziehung in Entscheidungsprozesse, eine stärkere Sensibilisierung und Schulung – insbesondere von Fachleuten –, eine sektorübergreifende Zusammenarbeit, eine stärkere Einbeziehung sowohl in die Dienste der sexuellen und reproduktiven Gesundheit als auch in die Berufswelt, einen stärkeren Rechtsschutz und die Förderung einer unabhängigen Lebensführung.

[Positionspapier Europäisches Behindertenforum](#)

Eurobarometer-Jugendumfrage 2024 – Umwelt und Wirtschaft als Prioritäten für junge Menschen in der EU

Am 17.02.2025 wurde die Eurobarometer-Jugendumfrage 2024 veröffentlicht. Untersucht wurden die Ansichten junger Europäer im Alter von 16 - 30 Jahren im Hinblick auf ihre politischen Prioritäten, ihre Einstellung zur EU, ihre Informationsquellen, ihre Gefährdung durch Desinformation, ihr politisches Engagement und ihr Wahlverhalten bei den Europawahlen 2024. Zu den wesentlichen Erkenntnissen der Umfrage gehört, dass Umwelt und Wirtschaft die wichtigsten Themen für junge Menschen in der EU darstellten. Ein Drittel der Befragten sei demnach der Meinung, dass die EU sich auf die Umwelt und den Klimawandel konzentrieren solle, während 31 % der Befragten die wirtschaftliche Situation und die Schaffung von Arbeitsplätzen als Priorität kategorisierten. Für 40 % der jungen Europäer seien außerdem steigende Preise und Lebenshaltungskosten ein Problem. Was das Thema Informationsquellen anbelangt, seien soziale Medien für 42 % der Befragten die wichtigste Anlaufstelle. 76 % der Befragten waren sich dabei jedoch auch ihrer Gefährdung durch Desinformation bewusst.

[Eurobarometer-Jugendumfrage](#)

Eurobarometer-Umfrage – Eine Mehrheit der Europäer befürwortet den Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz

Am 13.02.2025 wurde eine neue Eurobarometer-Umfrage veröffentlicht, laut der eine Mehrheit der Europäer digitale Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI), positiv im Kontext ihres Arbeitsplatzes, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Lebensqualität sähen. Demnach befürworteten 62 % Roboter und KI am Arbeitsplatz und 70 % hielten digitale Technologien für produktivitätssteigernd. 84 % der Europäer seien allerdings auch der Meinung, dass KI einen umsichtigen Umgang erfordere, um die Privatsphäre sowie Transparenz am Arbeitsplatz zu schützen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 02/2025 vom 26.02.2025



Die Ergebnisse der Umfrage korrespondieren mit einem der Hauptziele des Kompasses für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, nämlich digitale Technologien und KI am Arbeitsplatz zu integrieren, um Innovation und Produktivität zu fördern. Zur Finanzierung der Entwicklung digitaler Kompetenzen auf europäischer Ebene stellt die EU den Mitgliedstaaten eine Reihe von finanziellen Instrumenten bereit, so etwa mehr als 99 Mio. € im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) oder 23 Mrd. € im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF).

[Eurobarometer-Umfrage](#)

[Kompass für die Wettbewerbsfähigkeit der EU](#)

[Initiativen für digitale Kompetenzen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Medizinprodukte – elektronische Gebrauchsanweisungen

Die Kommission stellte für die Zeit vom 21.02.2025 - 21.03.2025 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über elektronische Gebrauchsanweisungen für Medizinprodukte zur Konsultation. Die vorgeschlagene Initiative würde Gebrauchsanweisungen in elektronischem Format für alle Medizinprodukte ermöglichen, die ausschließlich zur Verwendung durch Angehörige der Gesundheitsberufe bestimmt sind.

[Weitere Informationen](#)

Weltgesundheitsorganisation rät zu Warnhinweisen auf Alkohol

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in ihrem neuen Bericht „Alkohol-Warnhinweise: eine gesundheitspolitische Perspektive für Europa“ zu deutlich sichtbaren Gesundheitswarnungen auf alkoholischen Getränken geraten. Diese seien unerlässlich, um die Verbraucher darauf hinzuweisen, dass Alkoholkonsum zu Krebs führen kann. Die WHO betont die dringende Notwendigkeit einer obligatorischen, standardisierten Kennzeichnung von alkoholischen Getränken.

Die wichtigsten politischen Empfehlungen der WHO sind:

- Obligatorische Kennzeichnung
- Die Gesundheitswarnhinweise entweder in Textformat oder in Kombination mit Piktogrammen müssen deutlich sichtbar sein
- Einführung spezifischer Krebswarnungen auf Alkoholetiketten
- QR-Codes mit weiterführenden Hinweisen sollen nicht ausreichen

Diese Maßnahmen können nach Ansicht der WHO dazu beitragen, alkoholbedingte Schäden zu verringern. Es wird geschätzt, dass Alkohol in Europa jährlich etwa 800.000 Todesfälle verursacht. Viele Länder in Europa haben noch keine nennenswerten Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensminderung durch Alkohol gemacht. Eine in dem Bericht vorgestellte Studie des WHO-Regionalbüros für Europa, die in 14 europäischen Ländern durchgeführt wurde, ergab dass nur 15 % der Befragten wussten, dass Alkohol Brustkrebs verursacht, und nur 39 % sich des Zusammenhangs mit Dickdarmkrebs bewusst waren. Die in dem Bericht enthaltenen Daten zeigen außerdem, dass die Aufnahme deutlicher alkoholbezogener Warnhinweise auf Produktetiketten in der EU von mehr als drei Vierteln der Befragten befürwortet wird. Auch der Globale Aktionsplan für Alkohol 2022 - 2030 und der Europäische Aktionsrahmen für Alkohol 2022 - 2025, die von allen WHO-Mitgliedstaaten gebilligt bzw. angenommen wurden, schlagen u. a. die Entwicklung und Umsetzung von Kennzeichnungsvorschriften für alkoholische Getränke vor.

[Pressemitteilung](#)



Zweite Sitzung des Forums der Allianz für kritische Arzneimittel

Die Allianz für kritische Arzneimittel/Critical Medicines Alliance (CMA) veranstaltete am 12.02.2025 ihr zweites Diskussionsforum. Die im Januar 2024 gegründete CMA ist ein Konsultationsmechanismus, der relevante Akteure aus den EU-Mitgliedstaaten, Schlüsselindustrien, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zusammenbringt. Ziel der Allianz ist es, Schlüsselbereiche und Handlungsprioritäten zu ermitteln und Lösungen vorzuschlagen, um die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln in der EU zu verbessern und Lieferengpässe zu verhindern.

Ein wichtiger Höhepunkt des Forums war die Vorstellung des Entwurfs des Strategieberichts der CMA, eines umfassenden Überblicks mit strategischen Empfehlungen, die darauf abzielen, die Produktion kritischer Arzneimittel innerhalb der EU zu stärken und strategische Partnerschaften über ihre Grenzen hinaus zu schmieden. Der Bericht, der das Ergebnis einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen den thematischen Arbeitsgruppen der Allianz ist, soll in den geplanten Rechtsakt über kritische Arzneimittel einfließen und Europas Engagement für die Gewährleistung der Verfügbarkeit kritischer Arzneimittel verstärken.

Im weiteren Prozess wurden die Mitglieder der Allianz aufgefordert, bis zum 20.02.2025 Kommentare zu den Empfehlungen des Strategieberichts abzugeben. Die formelle Verabschiedung des Berichts ist für den 25.02.2025 geplant.

[Weiterführende Informationen](#)

[Critical Medicines Alliance Webseite](#)

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP

Am 11.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP sind:

- Aktionsplan zur Stärkung der Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern (nicht-legislativ, Q1 2025) – bereits vorgelegt
- EU-Strategie zur Krisenvorsorge (nicht-legislativ, Q1 2025)
- Fahrplan für die Rechte der Frauen (nicht-legislativ, Q1 2025)
- Rechtsakt über kritische Arzneimittel (legislativ, Q1 2025 – Vorlage voraussichtlich am 11.03.25)
- Strategie zur Unterstützung medizinischer Gegenmaßnahmen bei Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit (nicht-legislativ, Q2 2025)
- EU Start-up and Scale-up Strategie (nicht-legislativ, Q2 2025)
- EU-Strategie zur Vorratshaltung (nicht-legislativ, Q2 2025)



- Abschluss der Evaluation der europäischen Vorgaben zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika (Q4, 2025)

[Pressemitteilung der Kommission zur Veröffentlichung des Kommissionsarbeitsprogramms für 2025 vom 12.02.2025](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission für 2025 sowie zu den Anlagen](#)

[Factsheet zum Kommissionsarbeitsprogramm für 2025](#)

[Mitteilung der Kommission über die Umsetzung und Vereinfachung](#)

[Factsheet zur Kommissionsmitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung](#)

Europäische Arzneimittelagentur führt regelmäßiges Verfahren für wissenschaftliche Beratung zu bestimmten Hochrisiko-Medizinprodukten ein

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat in enger Zusammenarbeit mit der Kommission ein derzeit gebührenfreies Standardverfahren eingeführt, mit dem Hersteller bestimmter Hochrisiko-Medizinprodukte eine wissenschaftliche Beratung zu ihrer geplanten klinischen Entwicklungsstrategie und zu Vorschlägen für klinische Prüfungen anfordern können.

Hersteller von Produkten der Klasse III und aktiven Produkten der Klasse IIb, die zur Verabreichung oder Entfernung von Arzneimitteln bestimmt sind, können ihren Antrag auf Beratung nun über ein Portal einreichen und die Expertengremien für Medizinprodukte in verschiedenen Phasen der klinischen Entwicklung konsultieren.

Hersteller von Hochrisiko-Medizinprodukten, die für die Behandlung einer seltenen Krankheit bestimmt sind, sollten eine Beratung im Rahmen des laufenden Pilotprogramms zur Unterstützung von Medizinprodukten für seltene Leiden beantragen.

[Pressemitteilung](#)

[EMA](#)

Neue HERA-Studie zeigt globale Strukturen der Pandemievorsorge auf

Die EU-Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat eine umfassende Studie in Auftrag gegeben, in der Strukturen mit relevanten Kompetenzen, Aufgaben und Funktionen für HERA in den Mitgliedstaaten und weltweit aufgezeigt und ähnliche Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten, Drittländern und multinationalen Organisationen ermittelt werden. Die Studie, die 258 Einrichtungen in 72 Ländern umfasst, liefert eine eingehende Analyse der globalen Pandemievorsorge und bietet wertvolle Einblicke in die internationale Gesundheitssicherheitslandschaft.

Das Dokument untersucht, wie diese Einrichtungen zur Entwicklung, Herstellung, Beschaffung und Verteilung von medizinischen Gegenmaßnahmen wie Impfstoffen, Therapeutika, Diagnostika und Schutzausrüstung beitragen. Die Studie hebt die unterschiedlichen Ansätze für die gesundheitliche Krisenvorsorge hervor, wobei



sich einige Länder auf zentralisierte nationale Agenturen verlassen, während andere dezentralisierte Modelle anwenden, an denen mehrere Institutionen beteiligt sind.

Ein zentrales Ergebnis der Studie ist die entscheidende Rolle der Gesundheitsministerien bei der Koordinierung der Pandemievorbereitung und -reaktion. Darüber hinaus unterstreicht die Studie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und die Rolle supranationaler Organisationen bei der Stärkung der globalen Gesundheitssicherheit durch gemeinsame Initiativen, Informationsaustausch und den Austausch bewährter Verfahren.

[Pressemitteilung](#)

[Studie](#)

Kommission veröffentlicht Länderprofile Krebs

Im Vorfeld des Weltkrebstags hat die Kommission am 03.02.2025 die neuesten Länderprofile für alle Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island veröffentlicht. Aus den Berichten von 2025 geht hervor, dass die Überlebensraten von Krebskranken in der gesamten EU steigen. Dennoch bleibt Krebs ein Problem für die öffentliche Gesundheit, und es bestehen bei der Krebsbekämpfung nach wie vor Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Profile zeigen auch, wie Krebs uns alle betreffen kann, wobei die Zahl der Menschen, die sich aktuell in Behandlung befinden oder früher an Krebs erkrankt waren, aufgrund der Alterung der Bevölkerung und steigender Überlebensraten zunimmt. In Anerkennung dessen haben die meisten Länder nationale Krebspläne entwickelt, die eng an den Schlüsselementen von Europas Plan gegen den Krebs ausgerichtet sind.

In den Profilen werden weitere wichtige Erkenntnisse vorgestellt:

- Die Überlebensraten von Krebspatienten haben sich verbessert, die Sterblichkeit ging um 12 % zurück. Zugleich nahm die Krebsprävalenz um 24 % zu, was weitere Anstrengungen zur Entwicklung von Rehabilitations- und Lebensqualitätsprogrammen erfordert.
- Etwa die Hälfte der Krebsfälle entfällt auf vier Hauptkrebsarten: Darm-, Lungen-, Prostata- und Brustkrebs. Brustkrebs ist für fast jede dritte Krebs-Neuerkrankung bei Frauen in der EU, Prostatakrebs für beinahe jede vierte bei Männern verantwortlich.
- Es bestehen immer noch große Unterschiede bei der Krebssterblichkeit. Die Abstände zwischen den Ländern fallen sehr unterschiedlich aus, wobei die Sterblichkeitsraten weiterhin in Ländern mit niedrigem Einkommen sowie bei Personen mit niedrigerem Bildungsniveau und bei Männern am höchsten sind. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, weiter gegen Ungleichheiten beim Zugang zu Versorgung und bei den Behandlungsstandards vorzugehen.
- Bei einer Reihe von Krebsrisikofaktoren in der EU gab es Verbesserungen, darunter einen Rückgang des Raucheranteils und einen insgesamt sinkenden Alkoholkonsum. Übergewicht und Adipositas



werden jedoch zu einer immer größeren Herausforderung, da mehr als die Hälfte der Erwachsenen in der EU übergewichtig sind.

- Bei der Früherkennung durch Vorsorgeuntersuchungen zeigen sich besorgniserregende Tendenzen. In jedem zweiten EU-Land ließ die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen bei Brustkrebs nach und in zwei Dritteln der Mitgliedstaaten bei Gebärmutterhalskrebs.

[Pressemitteilung - Kommission](#)

[EU Country Cancer Profiles Synthesis Report 2025](#)

Qualitätssicherungssystem für Versorgungsleistungen bei Brustkrebs

Als eine der Maßnahmen von Europas Plan gegen den Krebs veröffentlichte die Kommission am 03.02.2025 die erste offizielle Fassung des Europäischen Qualitätssicherungssystems für Versorgungsleistungen bei Brustkrebs. In diesem System ist eine Reihe von Qualitätsanforderungen festgelegt, welche die Früherkennung, Diagnose und Behandlung von Brustkrebs sowie Folgemaßnahmen umfassen. Ziel ist es, im Rahmen der Initiative der Kommission zu Brustkrebs (ECIBC) die Qualität und Kontinuität der Versorgung in ganz Europa sicherzustellen.

[Pressemitteilung - Kommission](#)

Medizinprodukte – Kennungen für Brillen

Die Kommission stellte für die Zeit vom 30.01.2025 - 27.02.2025 den Entwurf einer delegierten Verordnung über eindeutige Kennungen für Brillenfassungen, Brillengläser und Fertig-Lesebrillen zur Konsultation. Die EU verfügt über ein System der einmaligen Produktkennung (UDI), das gewährleistet, dass Medizinprodukte im Bedarfsfall zurückverfolgt werden können. Bei bestimmten Produkten hat die Vielzahl von Produktarten jedoch dazu geführt, dass eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Kennungen zugewiesen wurde, was nur einen geringen regulatorischen oder sicherheitstechnischen Nutzen mit sich bringt. Mit dieser Initiative sollen Produkte mit eindeutigen klinischen Ähnlichkeiten, wie Brillenfassungen, Brillengläser und Fertig-Lesebrillen, unter einer einzigen Kennung, der „Master-UDI-DI“, zusammengefasst werden.

[Mitteilung der Kommission](#)

Sondierung zum Rechtsakt über kritische Arzneimittel

Vom 30.01.2025 - 27.02.2025 können Stakeholder aus Gesundheit, Politik und Industrie ihre Vorschläge zum geplanten Rechtsakt über kritische Arzneimittel online einreichen. Hauptziel des Rechtsaktes über kritische Arzneimittel wird es sein, die Versorgungssicherheit und die Verfügbarkeit von kritischen Arzneimitteln zu unterstützen, und die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von anderen Arzneimitteln von gemeinsamem Interesse zu fördern.

[CMA](#)



Eurostat: Ausgaben für die Gesundheitsprävention in Deutschland am höchsten

Im Jahr 2022 machten die Ausgaben für Gesundheitsvorsorge in der EU 5,5 % der gesamten Gesundheitsausgaben aus. Dieser Anteil spiegelt die Auswirkungen der Präventionsmaßnahmen wider, die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie aktiviert wurden und im Jahr 2022 noch in Kraft waren. Infolgedessen stiegen die Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge von 2,9 % im Jahr 2019 und 3,5 % im Jahr 2020 auf 6,1 % im Jahr 2021. Die höchsten Anteile wurden 2022 in Deutschland (7,9 % der gesamten Gesundheitsausgaben), Österreich (7,4 %) und Finnland (6,4 %) verzeichnet. Der niedrigste Anteil wurde in Malta (1,2 %) verzeichnet, gefolgt von Polen (1,9 %) und der Slowakei (2,0 %).

Die Ausgaben für Vorsorge in der EU beliefen sich auf 202 €/Einwohner, was einem Rückgang von 6 % gegenüber 2021 (216 €/Einwohner) entspricht.

Unter den EU-Ländern hatte Deutschland (458 €) die höchsten Vorsorgeausgaben pro Einwohner, gefolgt von Österreich (411 €) und den Niederlanden (312 €). Im Gegensatz dazu verzeichneten Polen (22 €), Rumänien (24 €) und Bulgarien (31 €) die geringsten Ausgaben.

[Pressemitteilung - Eurostat](#)

Europarat für neue Maßnahmen im Kampf gegen „Long Covid“

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 31.01.2025 bedauert, dass die Millionen von Patienten mit „Long Covid“ – einer chronischen Krankheit, die massiv zu Behinderungen führen kann – zu einem „riesigen blinden Fleck“ geworden sind, da sich die politischen Entscheidungsträger und der Gesundheitssektor auf andere Gesundheitsfragen konzentrieren. Sie bedauert, dass noch keine Lösung gefunden wurde, um die Genesung der Patienten zu gewährleisten, da die Forschung noch in den Kinderschuhen stecke. Angesichts dieser Situation hat die Parlamentarische Versammlung eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen und sich für einen menschenrechtsbasierten Ansatz im Kampf gegen „Long Covid“ ausgesprochen. So sollten die Mitgliedstaaten transdisziplinäre Kompetenzzentren einrichten.

Laut der Resolution sollte „Long Covid“ in den Geltungsbereich der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fallen, „um den Zugang zu sozialer Sicherheit, Invaliditätsleistungen und Ausgleichshilfen zu ermöglichen“. Schließlich schlugen die Parlamentarier vor, flexible Maßnahmen für Patienten am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen zu fördern und in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, um die Stigmatisierung zu verringern.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommene Entschließung](#)



Europol-Bericht über gefälschte Arzneimittel

Die Europäische Behörde Europol hat am 30.01.2025 einen Bericht veröffentlicht, indem das Risiko durch gefälschte Arzneimittel in der EU analysiert wird. Insgesamt wird darin ein Anstieg des Handels mit gefälschten Arzneimitteln in der EU festgestellt. Durch diese kriminellen Handlungen wird zum einen die Wirtschaft und Arzneimittelindustrie in der EU geschwächt und zum anderen entsteht durch gefälschte Arzneimittel auch ein Risiko für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Gerade im Onlinehandel seien die kriminellen Organisationen besonders aktiv. Um gegen den Verkauf von gefälschten Produkten vorzugehen, gibt es zum einen durch Europol initiierte Maßnahmen und Untersuchungen. Zum anderen wird Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit betrieben, woran ein gefälschtes Arzneimittel von einem Original zu unterscheiden sein sollte.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Kommission startet neue Plattform zur Biotechnologie

Am 30.01. hat die Europäische Kommission eine neue Plattform für Biotechnologie initiiert. Diese soll dabei helfen, Unternehmen dabei zu unterstützen, innovative Produkte in der EU zu entwickeln und zu vermarkten. Auf der Plattform sollen u. a. Informationen zu EU-Fördermitteln, zum Schutz des geistigen Eigentums oder auch zu Verfahren für die Zulassung neuer Biotechnologieprodukte wie etwa Human- und Tierarzneimittel bereitgestellt werden. Die Informationen sollen dabei in verständlicher Weise und in allen Amtssprachen der EU verfügbar sein. Die Plattform ist Bestandteil der Strategie der Kommission zur Förderung der Biotechnologie-Branche in der EU. Diese gilt als eine der am schnellsten wachsenden innovativen Branchen und bietet u. a. für das Gesundheitswesen ein großes Potential.

[Pressemitteilung](#)

[Hub](#)

Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Der Rat fasste am 27.01.2025 einen Beschluss mit dem Ersuchen an die Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union die im Anhang der Resolution WHA77.17 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) enthaltenen und am 01.06.2024 angenommenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vorbehaltlos anzunehmen, sofern die Union gemeinsame Vorschriften bezüglich der in diesen Änderungen behandelten Angelegenheiten erlassen hat. Das EU-Parlament muss noch zustimmen.

Die mit der Resolution WHA77.17 angenommenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) tragen dazu bei, die weltweite Vorsorge, Überwachung und Reaktion in Bezug auf Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu stärken und die Lehren aus der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen.

[Register – Rat](#)

[Vorschlag für Beschluss](#)



Verordnung über Europäischen Gesundheitsdatenraum

Der Rat hat am 21.01.2025 die Verordnung über den Europäischen Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space, EHDS) verabschiedet. Ziel ist es, den Zugang von Einzelpersonen zu ihren personenbezogenen elektronischen Gesundheitsdaten und ihre Kontrolle darüber zu verbessern. Gleichzeitig soll die Weiterverwendung bestimmter Daten für Forschungs- und Innovationszwecke zum Nutzen der europäischen Patienten erleichtert werden. In der Verordnung ist eine gesundheitspezifische Datenumgebung vorgesehen, durch die ein grenzüberschreitender Zugang zu digitalen Gesundheitsdiensten und -produkten innerhalb der EU gewährleistet wird. Die EU-Länder werden verpflichtet, eine Stelle für digitale Gesundheit zur Umsetzung der neuen Bestimmungen einzurichten. Die Verordnung wird nun vom Rat und vom Europäischen Parlament förmlich unterzeichnet und tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Rat](#)

[Wortlaut der Verordnung](#)

Medizinprodukte: Diskriminierung bei Auftragsvergabe in China

Ein am 14.01.2025 veröffentlichter Bericht enthält eindeutige Beweise dafür, dass China den Zugang von EU-Medizinproduktherstellern zu seinen staatlichen Aufträgen in unfairer und diskriminierender Weise beschränkt. Der Bericht zeigt die wichtigsten Ergebnisse der ersten Untersuchung im Rahmen des EU-Instruments zum internationalen Beschaffungswesen (IPI). Basierend auf diesen Erkenntnissen wird die Kommission Maßnahmen entwickeln, wie in diesem Bereich wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen der EU und China hergestellt werden können.

[Pressemitteilung](#)

[IPI-Bericht über den chinesischen Beschaffungsmarkt für Medizinprodukte](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Europäische Digitalaufsichtsbehörden nehmen DeepSeek ins Visier

Seit dem weltweiten Start des chinesischen KI-Unternehmens DeepSeek am 20.01.2025 haben bereits vier nationale Behörden in Europa Bedenken hinsichtlich des Modells und seiner Datensammlung geäußert. In Italien stellten sich u. a. ernsthafte Zweifel an der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch DeepSeek. Schließlich wurde die Anwendung in Italien am 30.01.2025 aus den App-Stores entfernt.

Irland und Belgien folgten schnell: Am 29.01.2025 forderte Irland Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit irischen Nutzern an. Einen Tag später kündigte die belgische Datenschutzbehörde an, ebenfalls eine Untersuchung einzuleiten, nachdem eine Beschwerde eingegangen war. Frankreich folgte am 30.01.2025 an und forderte Informationen an, um u. a. zu prüfen, ob die Anwendung die Privatsphäre der Nutzer wahrt.

Ausblick: Die EU wird die Situation im Auge behalten und betont, dass DeepSeek als „Hosting-Service“ in den kommenden Monaten die allgemeinen Verpflichtungen der Verordnung über digitale Dienste einhalten muss.

[Beitrag in BR24](#)

[Beitrag in Deutschlandfunk](#)

Große Plattformen reduzieren ihre Faktenprüfungsverpflichtungen im EU-Verhaltenskodex gegen Desinformation

Am 22.01.2024 hat die Kommission eine Verpflichtungserklärungen veröffentlicht. Demnach haben mehrere große Online-Plattformen ihre Verpflichtungen zur Faktenprüfung im Rahmen des EU-Verhaltenskodex gegen Desinformation erheblich reduziert oder sich ganz zurückgezogen. Hintergrund: Der Kodex soll künftig in den Digital Services Act (DSA) integriert werden.

Google, YouTube und LinkedIn haben ihre Verpflichtungen zur Faktenprüfung aufgegeben. TikTok zeigt sich grundsätzlich bereit, gewisse Faktenprüfmaßnahmen zu übernehmen, jedoch nur, wenn andere Plattformen mit ähnlichen Diensten dies ebenfalls tun. Meta kündigt an, dass es die Relevanz solcher Maßnahmen für Facebook und Instagram weiter prüfen werde und verweist auf eine mögliche Umstellung auf ein Community-Notizen-System, ähnlich dem von X. Diese schrittweisen Rückzüge werfen Zweifel an der langfristigen Bereitschaft der Plattformen auf, sich aktiv gegen Desinformation einzusetzen. Paradoxerweise haben sie sich jedoch freiwillig verpflichtet, den Kodex gegen Hassrede in das DSA zu integrieren.

Der Verhaltenskodex gegen Desinformation umfasst 128 freiwillige Maßnahmen, um die Selbstverpflichtung der Plattformen zu strukturieren und zu überwachen. Die EU-Kommission plant, diesen bis Juli rechtlich in den DSA einzubinden.

[Liste der Plattformen](#)

[Verhaltenskodex gegen Desinformation](#)



Verbände und Unternehmen kritisieren Untätigkeit der Kommission bei Verstößen gegen den DMA

Am 28.01.2025 hat eine Gruppe von Unternehmen und Organisationen aus der Digital- und Verbraucherschutzbranche in einem offenen Brief der Kommission vorgeworfen, gegen Verstöße bestimmter Gatekeeper gegen den Digital Markets Act (DMA) nicht konsequent vorzugehen. Ihre Argumentation: Diese Unternehmen würden das Gesetz bewusst umgehen und sich teils offen widersetzen.

Die Organisationen warnen, dass Untätigkeit die Glaubwürdigkeit des DMA und der EU-Wettbewerbspolitik gefährde, und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit sowie Verbraucherefreiheit bedrohe. Sie fordern eine schnelle Aufklärung laufender Untersuchungen, entschlossene Sanktionen und den konsequenten Einsatz aller DMA-Instrumente, um vor Regelverstößen abzuschrecken.

Kritik bzgl. der Umsetzung des DMA kommt auch vom Europäischen Parlament: Angemerkt wurden im IMCO-Ausschuss (Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz) u. a. fehlende Transparenz und unzureichende personelle Ressourcen: *Andreas Schwab* (EVP/DEU), Vorsitzender der DMA-Überwachungsgruppe, betonte, dass die Kommission an der Umsetzung des DMA festhalte und laufende Untersuchungen nicht gestoppt würden. Allerdings sei es entscheidend, die personellen Kapazitäten zu erhöhen, um den Einfluss der zahlreichen, von den Gatekeepern engagierten, Anwälte auszugleichen. Zudem müsse die Kommission klären, welchen Status KI- und Cloud-Dienste innerhalb des DMA haben.

[Offener Brief der Unternehmen und Organisationen](#)

[Informationen zum DMA](#)

Polnische Ratspräsidentschaft hält europäischen Technologiesprung durch „massive Investitionen“ für möglich

Am 29.01.2025 hat Polens Staatssekretär für digitale Angelegenheiten, *Dariusz Standerski*, im ITRE-Ausschuss (Industrie, Forschung und Energie) des EU-Parlaments die Prioritäten der polnischen Ratspräsidentschaft für die kommenden fünf Monate skizziert.

Zwei zentrale Themen stehen im Fokus: Erstens die Stärkung der europäischen Cybersicherheit, einschließlich gemeinsamer Investitionen, besserer Finanzierung der EU-Agentur für Cybersicherheit und der Umsetzung neuer Regelungen wie NIS2 und dem Cyber Solidarity Act. Zweitens die Förderung von KI und neuen Technologien mit besonderem Augenmerk auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), klare Strategien für KI, Cloud-Dienste und Telekommunikation sowie die Notwendigkeit massiver Investitionen.

Standerski betonte, dass Europa durch Deregulierung und eine gemeinsame Strategie aufholen könne, müsse aber schnell handeln. Im März wollen die EU-Telekommunikationsminister eine Bestandsaufnahme der aktuellen Cybersecurity-Gesetzgebung vorlegen.

[Beitrag der DIHK](#)



KI-Organisationen fordern von der EU einen eigenen Weg im Bereich KI

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 29.01.2025 fordern drei Organisationen aus dem Bereich der KI (European AI Forum, die AI-Data-Robotics-Association und EIT Digital) die Kommission zu einer neuen Strategie für die Entwicklung von KI in Europa auf.

Ihr Vorschlag: Förderung eines KI-Modells, welches die europäischen Werte wie u. a. Transparenz, Verantwortlichkeit und Nachhaltigkeit widerspiegelt.

Die Organisationen betonen, dass Europa nicht nur im Wettbewerb mit den USA und China mithalten sollte, sondern eine eigene, zukunftsorientierte Vision für KI entwickeln muss. Ihrer Ansicht nach gibt es ein starkes Interesse an KI-Modellen, die im Einklang mit den Werten der EU stehen und eine Abhängigkeit bspw. von China oder den USA vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müsse die EU auf mehr private Investitionen setzen, bürokratische Hürden abbauen und die Entwicklungsbedingungen für die KI-Branche verbessern. Diese Forderungen spiegeln die bereits geäußerten Ambitionen der Kommission wider, insbesondere im Rahmen ihres sog. „Competitiveness Compass“.

[Stellungnahme der drei AI-Organisationen](#)

Zwölf Mitgliedsstaaten fordern die Beschleunigung der Ermittlungen zur Wahlbeeinflussung über soziale Netzwerke

Am 31.01.2025 haben zwölf EU-Mitgliedsstaaten die Kommission aufgefordert, die Untersuchungen zu Wahlbeeinflussung über soziale Netzwerke zu beschleunigen, insbesondere um eine zügige Weiterverfolgung der laufenden Ermittlungen im Rahmen des Digital Services Act (DSA) voranzutreiben. Hintergrund ist insbesondere die Verhinderung der Einflussnahmen von Drittstaaten während wichtiger Wahlen. Zu den Unterzeichnern gehören auch Frankreich und Deutschland.

In einem sogenannten Stresstest wurden Szenarien entwickelt, um potenzielle Risiken für den demokratischen Prozess durch Online-Plattformen wie Google, Facebook und TikTok zu identifizieren und zu minimieren. Obwohl die Kommission betonte, dass die Untersuchungen ihre Zeit benötigen, und nicht beschleunigt werden, drängten die Staaten auf die vollständige Nutzung der DSA-Befugnisse. Sie fordern zudem, dass die EU härtere Maßnahmen ergreift, wie etwa die Einführung eines „Schutzschildes für die Demokratie“ und individuelle Sanktionen gegen Akteure, die destabilisierende Aktivitäten durchführen.

[Brief der 12 Mitgliedsstaaten](#)

[Beitrag vom Spiegel](#)



Update AI Act: Inkrafttreten einer neuen Stufe am 02.02.2025

Am 02.02.2025 traten die ersten Vorschriften der Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-Gesetz) in der EU in Kraft. Diese umfassen: Die Definition von KI-Systemen, die Anforderungen an KI-Kompetenz (d.h. Mitarbeiter müssen über ausreichende KI-Kompetenzen verfügen) und eine Liste verbotener Anwendungen von KI, die „unannehmbare Risiken“ darstellen, wobei in diesem Zusammenhang Praktiken als besonders kritisch gesehen werden, die das Verhalten von Menschen manipulieren oder die persönliche Sicherheit gefährden, wie z.B. das Social Scoring in China oder die unkontrollierte Gesichtserkennung im öffentlichen Raum. Gleichzeitig wird der Einsatz von manipulativen KI-Systemen, wie etwa betrügerischen Sprachsystemen oder automatisierten Anrufen, die ältere Menschen täuschen sollen, verboten.

Es gibt jedoch Ausnahmen, wie z.B. die Nutzung von Gesichtserkennungstechnologien durch Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit schwerwiegenden Straftaten.

Hintergrund: Der AI Act ist die weltweit erste umfassende Regulierung für den Umgang mit KI und soll den ethischen und rechtlichen Standards der EU gerecht werden, insbesondere in sicherheitskritischen Bereichen wie Strafverfolgung und Gesundheitsversorgung.

[Daily News der Kommission](#)

[Informationen der Kommission](#)

[KI-FAQ der EU-Kommission](#)

[Kapitel I des AI-Acts](#)

[Kapitel II des AI-Acts: Verbotene AI-Praktiken](#)

Kommission verleiht STEP-Label an mehrsprachiges Projekt für KI in Europa

Am 03.02.2025 erhielt das Projekt OpenEuroLLM, das mit Hilfe von KI große offene Sprachmodelle entwickelt, die alle offiziellen und zukünftigen Sprachen der EU abdecken, von der Kommission das ‚STEP‘-Label.

Es ist das erste Projekt, das im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ finanziert wird und dieses Gütesiegel erhält. Das Programm zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch die Förderung kritischer Technologien, einschließlich KI, zu stärken.

OpenEuroLLM verfügt über ein Budget von 37,4 Mio. €, von denen 20,6 Mio. € aus dem Programm Digitales Europa stammen. Es bringt Start-ups, Forschungslabors und europäische Supercomputerzentren zusammen, um seine KI-Modelle zu trainieren. Um sich für das STEP-Siegel zu qualifizieren, müssen die Projekte innovative Spitzentechnologie mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial in den Binnenmarkt einbringen oder dazu beitragen, die strategischen Abhängigkeiten der EU zu verringern oder zu verhindern.

[Informationen zu STEP](#)

[Table Briefings](#)

[Beitrag der Kommission in französischer Sprache](#)



Kommission veröffentlicht Leitlinien zu verbotenen Praktiken der KI

Am 04.02.2025 veröffentlichte die Kommission ihre Leitlinien zu verbotenen Praktiken im Bereich der KI, um die „verbotenen Anwendungen“ (s. Artikel 5 AI Act) weiter zu präzisieren.

Zielsetzung: Diese Leitlinien sollen rechtliche Klarheit schaffen und die Auslegung der im AI Act genannten Verbote durch die Kommission verdeutlichen, um deren einheitliche und effektive Anwendung zu gewährleisten. Sie richten sich insbesondere an Unternehmen, die keinen Zugang zu rechtlichen Experten haben, und sollen konkrete Fälle aufzeigen, in denen der Einsatz von KI verboten ist. Den Fokus bildet die Nutzung biometrischer Daten und der Schutz grundlegender Rechte.

Die Leitlinien differenzieren bei den verbotenen Praktiken zwischen vier Hauptkategorien: Erstens, werden subliminale, manipulative oder täuschende Techniken als verboten eingestuft, wenn sie Menschen ohne deren Wissen beeinflussen und zu Entscheidungen führen, die ihnen erheblichen physischen, psychologischen, finanziellen oder sozialen Schaden zufügen können. Zweitens ist der Einsatz von KI für „social scoring“ verboten, insbesondere wenn „unzusammenhängende Daten“ genutzt werden, um eine Person zu profilieren oder deren Kriminalitätswahrscheinlichkeit auf Basis biometrischer Daten vorherzusagen. Drittens wird die Nutzung von Videoüberwachungsbildern zur Erstellung von „Gesichtserkennungs-Datenbanken“ oder zur Überwachung des psychischen Zustands von Mitarbeitern als unzulässig erachtet, ebenso wie deren Verwendung durch Behörden in öffentlichen Bereichen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Viertens ist der Einsatz biometrischer Daten zur „Kategorisierung von Personen“, etwa im Hinblick auf ihre politische oder sexuelle Zugehörigkeit, untersagt.

Hinweise: Diese Verbote traten bereits am 02.02.2025 in Kraft. Die Kommission behält sich vor, die Leitlinien bei Bedarf aufgrund von Rückmeldungen aus der Branche und technologischen Entwicklungen zu aktualisieren.

[Dokument](#)

Meta: Zukünftiger europäischer KI-Kodex „undurchführbar“

Am 04.02.2025 äußerte Meta durch seinen Leiter für internationale Angelegenheiten, *Joel Kaplan*, seine Ablehnung gegenüber dem zukünftigen Allgemeinen KI-Verhaltenskodex während des EU Innovation Day in Brüssel. *Kaplan* bezeichnete den Kodex als „unpraktikabel und nicht umsetzbar“ und argumentierte, dass er „unnötige Hürden für westliche Open-Source-KI-Modelle“ hinzufüge.

Kaplan ist nicht allein in seiner Kritik, acht Lobbygruppen aus dem digitalen Sektor hatten bereits Anfang Januar eine Erklärung an die Kommission gesendet, in der sie darauf hinwiesen, dass der Kodex zusätzliche politische oder gesetzgeberische Anforderungen einführen würde, die im Rahmen der KI-Verordnung nicht vorgesehen sind.

Zusätzlich sprach *Kaplan* über die Einführung von Community Notes, einer neuen kollaborativen Funktion, die die Arbeit von Faktenprüfern ersetzen soll. Diese Funktion soll in den nächsten Monaten in den USA und ab 2026 schrittweise weltweit eingeführt werden. Die Funktion, die von X's „Notes“ inspiriert ist, hat jedoch



Schwierigkeiten, die europäischen Institutionen von ihrer Eignung zur Einhaltung der Anforderungen an Inhaltsmoderation und den Kampf gegen Online-Desinformation zu überzeugen.

[Beitrag in Politico](#)

[Beitrag von Euronews](#)

[Allgemeiner KI-Verhaltenskodex](#)

Kommission veröffentlicht ihre Leitlinien zur Definition von KI-Systemen

Am 06.02.2025 veröffentlichte die Kommission ihre Richtlinien zur Definition von KI-Systemen, die seit der Einführung des KI-Gesetzes mit Spannung erwartet wurden. Diese Richtlinien sollen Anbietern, Marktteilnehmern und verschiedenen Interessengruppen helfen, zu bestimmen, ob ein System als „KI-System“ im Sinne des KI-Gesetzes gilt.

Ähnlich wie die Richtlinien zu verbotenen Praktiken, listen die neuen Richtlinien die rechtlichen Begriffe auf, die in den Artikeln der Verordnung enthalten sind, und erläutern die Hauptkonzepte sowie die Elemente, die in die Definition eines „KI-Systems“ einfließen. Zudem wird die Interaktion zwischen der Verordnung und anderen europäischen Texten behandelt.

Das Dokument erklärt unter anderem die spezifischen Ziele von KI-Systemen, die verschiedenen Lernmethoden von KI und die direkte „Interaktion mit der Umwelt“, sei es durch die Manipulation eines Roboters oder die Steuerung eines Algorithmus.

Die 25 Seiten umfassenden, nicht verbindlichen Klarstellungen sollen den Anbietern und Betreibern helfen, den Geist der Verordnung zu wahren, die jedoch bereits wegen ihrer „komplexen und umständlichen Verfahren“ und „sehr kurzen Fristen“, die „europäische Innovationen behindern“, kritisiert wurde.

[Leitlinien zu KI-Systemen](#)

Kommission fordert Informationen von Shein zu illegalen Produkten und seinem Empfehlungssystem an

Am 06.02.2025 hat die Kommission eine Anfrage an Shein im Rahmen der Befugnisse des Digital Services Act (DSA) gesendet.

Die Kommission fordert Shein auf, interne Dokumente und detailliertere Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit der Präsenz illegaler Inhalte und Waren auf seinem Market Place, zur Transparenz seiner Empfehlungssysteme und zum Zugang zu Daten für qualifizierte Forscher bereitzustellen.

Zudem verlangt die Kommission von Shein, detaillierte Informationen zu den ergriffenen Maßnahmen zum Verbraucherschutz, der öffentlichen Gesundheit und des Wohlergehens der Nutzer zu liefern. Außerdem wird um Auskünfte zum Schutz der persönlichen Daten der Nutzer gebeten.



Shein muss die erforderlichen Informationen bis zum 27.02.2025 bereitstellen. Basierend auf der Auswertung der Antworten wird die Kommission die nächsten Schritte festlegen. Dies könnte die formelle Eröffnung eines Verfahrens gemäß Artikel 66 des DSA zur Folge haben.

Die Anfrage nach Informationen steht im Zusammenhang mit der laufenden DSA-Untersuchung gegen Shein. Sie erfolgt unbeschadet der laufenden Untersuchung des Consumer Protection Cooperation (CPC) Networks und wird von der Kommission koordiniert, um die Einhaltung der Verpflichtungen von Shein im Rahmen des Unionsverbraucherrechts zu prüfen, die die Untersuchung der Kommission im Rahmen des DSA ergänzen.

Bereits am 28.06.2024 hatte die Kommission eine RFI an Shein gesendet, um Informationen zu den Maßnahmen zu erhalten, die Shein zur Einhaltung der DSA-Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem sogenannten "Notice-and-Action-Mechanismus" zur Meldung illegaler Produkte, "dark patterns" auf seinen Online-Oberflächen, dem Schutz von Minderjährigen, der Transparenz von Empfehlungssystemen, der Rückverfolgbarkeit von Händlern und der Einhaltung durch Design ergriffen hat.

Am 05.02.2025 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zu einer umfassenden EU-Toolbox für sicheres und nachhaltiges E-Commerce, die darauf abzielt, Herausforderungen im Zusammenhang mit Niedrigwertimporten von Nicht-EU-Händlern in jeder Phase des Lebenszyklus eines Produkts zu begegnen, unter anderem durch die Fokussierung der DSA-Durchsetzungsmaßnahmen auf E-Commerce-Praktiken.

[Consumer Protection Cooperation \(CPC\) Networks](#)

[Aufforderung der Kommission an Shein vom 28.06.2024](#)

[Mitteilung der Kommission vom 05.02.2025](#)

60 große Unternehmen bündeln ihre Kräfte, um der KI in Europa zum Durchbruch zu verhelfen

Am 10.02.2025 haben 60 große europäische Unternehmen auf dem AI Summit in Paris eine Initiative gegründet, um die EU zur „Weltspitze“ im Bereich der KI zu machen. Zu den Mitgliedern der Initiative gehören bedeutende Industrieunternehmen wie Airbus, L'Oréal, Mercedes, Siemens etc. sowie Technologieunternehmen wie Spotify und Mistral AI.

Ziel der Initiative ist es, „Europas KI-Dynamik zu beschleunigen“, indem die Anstrengungen in den Bereichen Technologie, Industrie, Kapital und Politik koordiniert werden. Die Unterzeichner betonen die Notwendigkeit, das volle Potenzial Europas in der KI zu entfalten, einschließlich einer umfassenden regulatorischen Vereinfachung, um einen drastisch vereinfachten Rahmen zu schaffen.

Begleitend zur Initiative wurde eine „ambitionierte Agenda“ für die Entwicklung von KI in Europa vorgestellt, die die Anwendungen von KI in verschiedenen Sektoren, von Gesundheitswesen bis Finanzdienstleistungen, hervorhebt.

Die für neue Technologien zuständige europäische Kommissarin *Henna Virkkunen* hat sich das Ziel gesetzt, die EU zum „KI-Kontinent“ zu machen, und hat bereits mit der Einrichtung mehrerer großer KI-Fabriken begonnen. Die Allianz, die als „EU AI Champions Initiative“ bezeichnet wird, wurde am selben Tag im Élysée-



Palast dem französischen Präsidenten *Emmanuel Macron* sowie 15 anderen europäischen Staats- und Regierungschefs und der Präsidentin der Kommission, *Ursula von der Leyen*, vorgestellt.

[Initiative](#)

KI-Gipfel in Paris: Frankreich stellt Forderungen an die EU

Am 10./11.02.2025 fand in Paris der Artificial Intelligence Action Summit statt, bei dem Frankreich die EU aufforderte, die Verfahren zu vereinfachen, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und damit sich im Wettbewerb mit den chinesischen und amerikanischen Unternehmen behaupten zu können.

Der Gipfel wurde gemeinsam mit Indien ausgerichtet und brachte zahlreiche hochrangige Teilnehmer zusammen, darunter den indischen Premierminister *Narendra Modi*, den US-Vizepräsidenten *J.D. Vance*, Chinas Vizepremier *Zhang Guoqing* sowie UN-Generalsekretär *António Guterres*. Auch der deutsche Bundeskanzler *Olaf Scholz* und die Präsidentin der Kommission, *Ursula von der Leyen*, waren anwesend.

Ziel des Gipfels war es, die Entwicklung vertrauenswürdiger KI „im öffentlichen Interesse“ zu fördern und die Chancen der Technologie, im Einklang mit europäischen Werten, hervorzuheben. Am Montag fanden zahlreiche Diskussionen und Workshops statt, darunter eine von der europäischen Kommissarin *Henna Virkkunen* geleitete Sitzung über den Aufbau vertrauenswürdiger KI.

Frankreich kündigte vor dem Gipfel Investitionen in Höhe von 109 Mrd. € an, insbesondere für den Aufbau von Rechenzentren, die für die Entwicklung generativer KI entscheidend sind.

Am 11.02.2025 fand eine Plenarsitzung statt, die zu einer gemeinsamen Erklärung führen soll, die die Prinzipien „Wissenschaft, Lösungen und politische Standards“ betont. Unterzeichner dieser Erklärung verpflichten sich zur Förderung eines offenen, inklusiven Ansatzes für KI, der auf Menschenrechten basiert. Die USA und das Vereinigte Königreich gehören nicht zu den Unterzeichnern.

[Erklärung des KI-Gipfels](#)

Europäische Kommission kündigt Investitionsinitiative für KI in Höhe von 200 Mrd. € an

Am 11.02.2025 kündigte die Präsidentin der Kommission, *Ursula von der Leyen*, im Rahmen der Abschlusszeremonie des KI-Gipfels in Paris die InvestAI-Initiative an, die Investitionen in Höhe von 200 Mrd. € in den KI-Sektor mobilisieren soll. Ziel der Initiative ist es, Europa zu einem führenden Kontinent in der KI-Entwicklung zu machen, insbesondere durch den Bau von „KI-Gigafabriken“, die mit einer Investition von 20 Mrd. € unterstützt werden sollen.

Von der Leyen betonte, dass die KI-Rennen noch lange nicht entschieden seien, und widersprach der Ansicht, dass Europa im Vergleich zu den USA und China zurückliegt. Sie erklärte, dass Europa einen eigenen Weg in der KI-Entwicklung finden müsse, der auf den hiesigen Stärken in Wissenschaft und Technologie basiert, anstatt nur den anderen Mächten nachzueifern.



Die mit InvestAI finanzierten Gigafabriken sollen die weltweit größten öffentlich-privaten Partnerschaften für die Entwicklung vertrauenswürdiger KI werden. Der Aufbau dieser Fabriken war eines der Ziele *von der Leyens* ersten 100 Tage der zweiten Legislatur.

[Erklärung der Kommission](#)

Kommission zieht ihren Vorschlag für eine KI-Haftungsrichtlinie aus ihrem Arbeitsprogramm 2025 zurück

Am 11.02.2025 wurde bekannt gegeben, dass die Kommission den umstrittenen Entwurf für eine KI-Haftungsrichtlinie aus ihrem Arbeitsprogramm für 2025 gestrichen hat. Die Richtlinie sollte ein zivilrechtliches Haftungssystem für Schäden durch KI etablieren und rechtliche „Lücken“ schließen, insbesondere in Bezug auf den Nachweis der Kausalität zwischen der Handlung der KI und dem erlittenen Schaden durch den betroffenen Verbraucher.

Axel Voss (EVP) Berichterstatter der Richtlinie im Rechtsausschuss, kritisierte diesen Schritt als „strategischen Fehler“. Er warf der Kommission vor, dass der Rückzug zu einem „fragmentierten Flickenteppich“ von 27 verschiedenen nationalen Rechtssystemen führen würde, was besonders europäische KI-Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) belasten könnte.

Auf die Frage nach den genauen Gründen für den Rückzug erklärte Kommissar *Maroš Šefčovič*, dass die Kommission den „Mangel an Fortschritt“ im Gesetzgebungsprozess zur Kenntnis nehme. Der Rückzug diene auch dazu, Feedback von den Mitgesetzgebern zu erhalten. *Šefčovič* sagte, die Kommission wolle wissen, ob die Mitgesetzgeber wirklich an dieser Gesetzgebung weiterarbeiten möchten oder ob sie den Ansatz überdenken sollten.

Hintergrund: Der Vorschlag zur KI-Haftungsrichtlinie wurde 2022 parallel zur KI-Verordnung eingebracht. Laut der Kommission gibt es jedoch „keine absehbare Einigung“ zu diesem Vorschlag.

[Pressemitteilung von Euractiv](#)

Arbeitsprogramm der Kommission für 2025: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD

Am 11.02.2025 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 sowie eine Mitteilung zur Vereinfachung und Umsetzung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD sind u. a. die Einführung des Digitalpakets (Digitalpaket, legislativ, inkl. Folgenabschätzung, Q4 2025), Einrichtung eines Fonds zur Förderung strategischer Technologien (vgl. KI, saubere Industrie und Biotechnologie), ein verbesserter Zugang zu Daten (insbes. durch den Cloud- und KI-Development Act), Optimierung der Nutzung von KI (AI Continent Action Plan; nicht-legislativ, Q1 2025), dies umfasst u. a. den Aufbau von KI-Fabriken zur Förderung wettbewerbsfähiger KI-Ökosysteme sowie eine Apply AI Strategy. Darüber hinaus ist eine EU-Quantenstrategie (Quantum-Strategie der EU; nicht-legislativ, Q2 2025), u. a. zur Vermeidung von strategischen Abhängigkeiten, Aufbau europäischer Kapazitäten und Stärkung



der Position Europas vorgesehen, welche um ein Quantengesetz ergänzt werden soll. Zudem steht die Implementierung der European Business Wallet (legislativ, inkl. Folgenabschätzung, Artikel 114 TFEU, Q4 2025) zur Vereinfachung des B2G-Austausches für Unternehmen durch sicheren Datenaustausch auf der Agenda. Zur Förderung der digitalen Bildung wird das Europäische Jahr der Bildung für digitale Bürgerschaft 2025 ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass alle Bürger die notwendigen digitalen Kompetenzen erwerben (Union of Skills, nicht-legislativ, Q1 2025).

Ergänzt wird dies durch einen Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern (Action plan on the cybersecurity of hospitals and healthcare providers; nicht-legislativ, Q1 2025) und Gesundheitsdienstleistern sowie ein Raumfahrtgesetz (EU Space Act; legislativ, inkl. Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q2 2025) zur Schaffung eines EU-Rahmens zur Regulierung des Verhaltens europäischen Raumfahrtunternehmen, um ein stabiles, berechenbares und wettbewerbsfähiges Umfeld zu garantieren und zudem Themen, wie bspw. Weltraummülls, Umweltauswirkungen von Weltraumaktivitäten, Nutzung der Vorteile der Weltraumwirtschaft, zu adressieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm der Kommission 2025](#)

[Mitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zum Arbeitsprogramm](#)

[Factsheet zur Mitteilung](#)